



Münchener Hypothekbank

OFFENLEGUNGSBERICHT

2025



INHALT

3 Offenlegung gemäß CRR/CRD IV

3	1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung
4	2	Struktur der Münchener Hypothekenbank eG
5	3	Risikomanagement
12	4	Eigenmittel
42	5	Adressenausfallrisiko
93	6	Marktpreisrisiko
100	7	Liquiditätsrisiko
108	8	Operationelle Risiken
111	9	Beteiligungsrisiko
111	10	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen
117	11	Belastung von Vermögenswerten
120	12	Vergütungspolitik
129	13	Verschuldung
136	14	ESG

175 Anhang zum Leitungsorgan

175	Aufsichtsrat
175	Vorstand

176 Tabellenverzeichnis

178 Formelverzeichnis

179 Abkürzungsverzeichnis

181 Impressum



OFFENLEGUNG GEMÄSS CRR/CRD IV

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Grundlage dieses Offenlegungsberichts sind die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive IV, „CRD IV“) sowie das deutsche Kreditwesengesetz (KWG) und die Solvabilitätsverordnung (SolV). Zusammen stellen diese Regulierungen das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk dar, das in Deutschland u. a. in Bezug auf das Kapital, die Verschuldung, die Liquidität und auch für Säule-III-Veröffentlichungen anwendbar ist. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2025 endete. Somit finden Regularien und Vorschriften, die bis zu diesem Zeitpunkt Gültigkeit erlangten, Anwendung, sofern nicht anders angegeben.

Dieser Offenlegungsbericht wurde gemäß den Vorgaben der seit 1. Januar 2025 anzuwendenden „Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vom 29. November 2024 zur

Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Informationen“ erstellt.

Im Folgenden wird in dieser Veröffentlichung die Nomenklatur des CRR-/CRD-IV-Rahmenwerks, verschiedener EBA-Standards sowie der nationalen regulatorischen Vorschriften der SolV und des KWG verwendet.

Der Offenlegungsbericht deckt zudem die Offenlegungsanforderungen hinsichtlich der Risikoberichterstattung sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ab.

Unabhängig von einzelnen regulatorischen Initiativen arbeitet die Münchener Hypothekbank kontinuierlich an einer Weiterentwicklung ihrer Risikomanagementinfrastruktur.

Die Struktur des Offenlegungsberichts orientiert sich passend zur Risikomanagementinfrastruktur an den Risikoarten, die im Rahmen der Risikoinventur und der Erstellung der Risikostrategie für die Münchener Hypothekbank als relevant identifiziert worden sind. Für die jeweiligen Risikoarten werden die im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen dargelegt.

Alle für die Münchener Hypothekbank relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung werden anhand dieses Berichts vollumfänglich erfüllt. Dieser Bericht wird jährlich zeitnah mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Website der Münchener Hypothekbank veröffentlicht.

Beträge sind im offengelegten Zahlenwerk in Millionen Euro angegeben. Differenzen können sich aus Rundungen ergeben.

Die Münchener Hypothekbank kommt mit diesem Bericht den Offenlegungsverpflichtungen auf Einzelinstituts-Ebene nach. Grundlage des Berichts sind die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ermittelten Zahlen, da diese derzeit die Basis für die Erstellung der Meldungen zu den Eigenmitteln und der Eigenmittelausstattung gemäß Common Reporting Framework (COREP) bzw. Financial Reporting Framework (FINREP) sind.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und Kontrollen erstellt. Der Vorstand autorisiert diesen Säule 3-Bericht zur Veröffentlichung und bestätigt, dass die Münchener Hypothekbank die Anforderungen nach **Artikel 431 Absatz 3 CRR** erfüllt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuordnung der Offenlegungsanforderungen nach CRR zu den Kapiteln im Offenlegungsbericht der Münchener Hypothekbank.

**TABELLE 1: ZUORDNUNG OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS TITEL 8 CRR
ZU OFFENLEGUNGEN IM BERICHT**

Offenlegungsanforderung gemäß Titel 8 CRR	Entsprechung im Offenlegungsbericht
Art. 435: Risikomanagementziele und -politik	Risikomanagement und Anhang zum Leitungsorgan
Art. 436: Anwendungsbereich	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung
Art. 437: Eigenmittel	Eigenmittel
Art. 437a: Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Eigenmittel
Art. 438: Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel
Art. 439: Gegenparteiausfallrisiko	Adressenausfallrisiko und derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen
Art. 440: Antizyklischer Kapitalpuffer	Eigenmittel
Art. 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz	N/A
Art. 442: Kredit- und Verwässerungsrisiko	Adressenausfallrisiko
Art. 443: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Belastung von Vermögenswerten
Art. 444: Verwendung des Standardansatzes	Adressenausfallrisiko
Art. 445: Marktrisiko	Marktpreisrisiko
Art. 445a: CVA-Risiko	Marktpreisrisiko
Art. 446: Operationelles Risiko	Operationelle Risiken
Art. 447: Schlüsselparameter	Eigenmittel
Art. 448: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Adressenausfallrisiko
Art. 449: Risiko aus Verbriefungspositionen	N/A
Art. 449a: Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken – ESG-Risiken	ESG
Art. 449b: Aggregierte Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen	N/A
Art. 450: Vergütungspolitik	Vergütungspolitik
Art. 451: Verschuldung	Verschuldung
Art. 451a: Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko
Art. 451b: Risikopositionen in Kryptowerten	N/A
Art. 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Adressenausfallrisiko
Art. 453: Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Adressenausfallrisiko
Art. 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken	N/A
Art. 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	N/A

2 Struktur der Münchener Hypothekbank eG

Die Münchener Hypothekbank ist sowohl im bilanziellen als auch im aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern, sondern ein Einzelinstitut. Die drei 100-prozentigen Töchter M-Wert GmbH, München, Immobilienservice GmbH der Münchener Hypothekbank eG (M-Service), München, und M-4tec GmbH, München, stellen keine wesentlichen Töchter dar, die eine Konsolidierungspflicht auslösen. Des Weiteren betreibt die Münchener Hypothekbank keine Niederlassungen im Ausland.



3 Risikomanagement

3.1 ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 (e) CRR, dass die nachfolgend eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts völlig angemessen sind:

Für die erfolgreiche Steuerung der Geschäftsentwicklung der Münchener Hypothekbank ist die jederzeitige Kontrolle und Überwachung der Risiken essenziell. Das Risikomanagement hat deshalb innerhalb der Gesamtbanksteuerung einen entsprechend hohen Stellenwert.

Anhand der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Handlungsrahmen für die Geschäftsaktivitäten festgelegt. Der Gesamtvorstand der Münchener Hypothekbank trägt die Verantwortung sowohl für die Geschäfts- als auch für die Risikostrategie. Beide werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich Zielerreichung und Effektivität überprüft, gegebenenfalls weiterentwickelt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird zudem im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil der Bank und die bisherige Zielerreichung informiert. Dies geschieht u. a. anhand des sogenannten Gesamtrisikoberichts, in dem über alle Risiken zusammengefasst berichtet wird.

Basis des Risikomanagements sind die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Bei der Analyse und Darstellung der existierenden Risiken wird vor allem nach Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Spread- und Migrationsrisiken, Beteiligungs-, Refinanzierungs-, Reputations- sowie Operationellen und

Modellrisiken unterschieden. Weitere Risiken wie ESG-Risiken, Platzierungs-, oder Verhaltensrisiko, Geschäftsrisiko etc. werden als Teil der zuvor genannten Risiken gesehen und an geeigneter Stelle bei den jeweiligen Berechnungen oder als sonstige Risiken berücksichtigt. Dazu sind angemessene Kontrollverfahren mit einer internen prozessabhängigen und -unabhängigen Überwachung implementiert. Die Interne Revision hat dabei die prozessunabhängige Überwachungsfunktion inne. Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen laufend weiterentwickelt. Die Münchener Hypothekbank berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl nach dem normativen als auch nach dem ökonomischen Ansatz.

Oberste Zielsetzung bei der Überwachung der Risikotragfähigkeit ist es, dass zur Sicherung der Eigenständigkeit der Bank die Ertrags-, Kosten- und Risikostrukturen so gestaltet werden, dass sie ohne externe Hilfe beherrscht werden können. Als zusätzliches Instrument der Risikosteuerung setzt die Münchener Hypothekbank zur Überwachung der Risikotragfähigkeit ein umfangreiches Limitsystem ein. Mithilfe des Limitsystems werden zum Beispiel Limite für Einzeladressen oder auch für Länder oder Objektarten festgelegt und regelmäßig überprüft.

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht oder von der Europäischen Union gefassten Beschlüsse und deren Umsetzung in deutsches Recht hinsichtlich regulatorischer Anforderungen werden von der Abteilung NFR kontinuierlich beobachtet, analysiert und die nötigen Umsetzungsmaßnahmen initiiert. Dabei wird auch die Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft und weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage werden dann, soweit erforderlich, die entsprechenden Prozesse und Systeme angepasst.

Die im Rahmen der IRBA-Zulassung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements entwickelten Methoden zur Risikomessung sind in das Risikomanagementsystem der Münchener Hypothekbank eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Münchener Hypothekbank geeignet. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung/-weiterentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können jedoch Konstellationen entstehen, bei denen die tatsächlichen Verluste oder der Liquiditätsbedarf höher als durch die Risikomodelle prognostiziert ausfallen. Um diesen außergewöhnlichen, aber plausiblen Situationen Rechnung zu tragen, werden im Rahmen der Risikosteuerung diverse Stressszenarien verwendet.

3.2 RISIKOERKLÄRUNG

Der Gliederungspunkt 3.2 stellt die konzise Risikoerklärung des Vorstands der Münchener Hypothekbank gemäß Art. 435 (1) f CRR dar.

3.2.1 Beschreibung Risikomanagement-Ziele

Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und leitet aus den wirtschaftlichen Zielen der Münchener Hypothekbank risikotechnische Maßnahmen ab, die zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele notwendig sind. Beide werden vom Vorstand festgelegt, mit den Bereichsleitern im Detail abgestimmt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht. Dies findet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen statt. Die Überwachung der Vorgaben (Volumina, Margen, Limite etc.) erfolgt dann in unterschiedlichen Bereichen und wird mindestens quartalsweise an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.



Die Münchener Hypothekbank definiert in der Geschäftsstrategie als Geschäftsfelder die private und die gewerbliche Immobilienfinanzierung, die sich weiter in Retail Deutschland, Retail Schweiz, Retail Österreich, Gewerbe Inland und Gewerbe Ausland unterteilen. Zusätzlich gibt es noch das Kapitalmarktgeschäft mit Staaten und Banken sowie eine verhältnismäßig geringe Vergabe von Kommunaldarlehen. Für jedes dieser Geschäftsfelder werden strategische und operative Ziele vorgegeben, die im Rahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung erreicht werden sollen.

Die Risikostrategie beschreibt darauf aufbauend, wie die Münchener Hypothekbank mit den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken umgeht bzw. umzugehen plant. Grundsätzlich sind Systeme, Prozesse, Kontrollen und Richtlinien integraler Bestandteil des Risikomanagements. Über alle wesentlichen Risikoklassen hinweg sind daher in der Münchener Hypothekbank individuelle Risikomanagementprozesse, Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken sowie von Liquiditäts- und Kapitalbedarf implementiert. Die für die Münchener Hypothekbank wesentlichen Kapital- und Liquiditätskennziffern unterliegen einer engen Überwachung mit entsprechenden Stresstests, Frühwarnindikatoren, Limitsystemen und Eskalationsprozessen. Weitere Risiken wie das Reputationsrisiko werden mit einfacheren Limiten/Verfahren und teilweise pauschal mittels Expertenschätzungen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Prozesse und Verfahren im Risikomanagement unterliegen regelmäßigen institutsweiten Prüfungen durch die Interne Revision.

Im Rahmen der Sicherstellung der Kapitaladäquanz haben Institute grundsätzlich ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken

vorzuhalten und Verfahren zur Risikosteuerung anzuwenden sowie die angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen (sog. ICAAP). Das zur Verfügung stehende interne Kapital muss die gemessenen Risiken dabei jederzeit übersteigen. Im normativen Ansatz wird kontrolliert, ob auch nach dem Eintritt aller Risiken (ohne Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten) die Risikotragfähigkeit gegeben ist, das heißt der Kapitalbedarf nach Säule I und SREP-Zuschlägen noch gedeckt und die Leverage Ratio noch eingehalten ist. Als Risikodeckungsmasse dienen dabei nur regulatorische Eigenmittel. Im ökonomischen Ansatz wird dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial der VaR (sofern für eine Risikoart vorhanden, andernfalls geeignete Puffer) gegenübergestellt. Ergänzend werden in beiden Szenarien Stresstests betrachtet.

Die RWA oder der Expected Loss sind Nebenbedingungen beim Management der Risiken; so gibt es beispielsweise je nach Ratingsystem und/oder individuellem Rating und Beleihungsauslauf unterschiedliche Obergrenzen für das maximal zulässige Exposure bei Darlehen. Zudem verwendet die Münchener Hypothekbank zur Begrenzung der Risiken diverse Steuerungsparameter wie zum Beispiel Obergrenzen bezüglich des LTV oder Untergrenzen bezüglich des DSCR. Die Steuerung der Kapitalisierung ist in das Risikomanagement der Münchener Hypothekbank integriert und wird kontinuierlich vom Vorstand überwacht. Durch die ICAAP-Berechnungen können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um bei unerwünschten Entwicklungen gegenzusteuern.

Prinzipiell verfolgt die Bank dabei den Ansatz, nur sehr geringe Risiken einzugehen. Das macht sich zum Beispiel in einem durchschnittlichen LTV von ca. 55 Prozent bemerkbar oder daran, dass keine Handelsbuchgeschäfte getätigt werden.

Im Rahmen des ILAAP wird bereits bei der Formulierung der Geschäftsstrategie in Abstimmung mit Treasury überprüft, ob die nötige Liquidität zu den geplanten Margen eingeworben werden kann. In einem iterativen Prozess unter Führung des Risikocontrollings werden dabei die Fundingpläne mit den Zielen des Vertriebs abgeglichen. Während des Geschäftsjahres wird die Liquidität dann ebenfalls über ein Limitsystem mit Frühwarnindikatoren kontinuierlich überwacht und gesteuert. Es existiert auch ein Liquiditätsnotfallplan, der in Stresssituationen gestartet werden könnte.

Die Münchener Hypothekbank reicht beim SRB jährlich einen aktualisierten Sanierungsplan ein. Auch werden dem SRB alle Daten zur Verfügung gestellt, um für den theoretischen Fall einer Insolvenz geeignete Abwicklungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

3.2.2 Beschreibung Risikotoleranz und Risikoappetit

Im Rahmen der (mindestens) jährlich stattfindenden Planung werden in einem iterativen Prozess aus den Planungen des Vertriebs (je nach Vorgabe der durchschnittlichen Zielmarge) sowie der zu erzielenden Zinserträge die Auswirkungen auf Bestände und RWAs ermittelt. Durch den Abgleich der Plan-RWAs mit Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung und die Rückkopplung auf die Planvolumina für Neugeschäft und Prolongation in den einzelnen Geschäftsfeldern ergeben sich die Leitplanken bezüglich Risikotoleranz und Risikoappetit im Kreditgeschäft. Da parallel dazu über die Fundingplanung der Liquiditätsbedarf ermittelt wird, ist auch die nötige Refinanzierung garantiert.



Zinsänderungsrisiken werden von der Münchener Hypothekbank mittels derivativer Strategien so abgesichert, dass ein erhöhter Darlehensbestand nicht automatisch eine Erhöhung der Zinsänderungsrisiken nach sich zieht.

Bei der Festlegung der Limitierung für die einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Veränderungen bei den genannten Risikoarten berücksichtigt.

3.2.3 Beschreibung Risikosteuerungsinstrumente

Zur Beschränkung der Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Limite für jede einzelne Risikoart festgelegt. Zusätzlich existieren im Kapitalmarkt und bei der Vergabe von Immobiliendarlehen Einzel- und Länderlimite.

3.2.4 Beschreibung Entwicklung Kennzahlen und Risikosteuerungsinstrumente (inkl. Risikoinventur)

Für die ökonomische Perspektive sahen die Risiken zum Konfidenzniveau von 99,9 Prozent wie folgt aus: Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive ist im vergangenen Jahr in ähnlicher Größenordnung angestiegen wie die Risiken, weshalb die Risikotragfähigkeit weiterhin uneingeschränkt gegeben ist. Der Anstieg des Risikodeckungspotenzials resultiert vor allem aus dem Aufbau von Positionen des harten Kernkapitals.

TABELLE 2: ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

	31.12.2025	31.12.2024
Marktrisiko-Value-at-Risk	108,2	167,8
Kreditrisiken	389,7	381,2
Operationelle Risiken	70,0	72,0
Spreadrisiken	331,3	340,2
Migrationsrisiken	57,8	92,5
Beteiligungsrisiken	24,2	23,1
Immobilienrisiken	11,4	11,1
Refinanzierungsrisiken	9,9	3,9
Reputationsrisiken	4,9	3,8
Modellrisiken und sonstige Risiken	48,8	53,1
Summe	1.056,3	1.148,8

1. Marktrisikoüberblick

Die Münchener Hypothekbank eG ist zwar Handelsbuchinstitut, jedoch wurde seit mehreren Jahren kein Handelsgeschäft mehr getätigt, und es ist auch für die nächste Zeit keines vorgesehen.

Die Bank hat inzwischen in geringem Umfang Einlagengeschäft, beabsichtigt aber keine großen Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Vielmehr wird eine möglichst fristenkongruente Refinanzierung angestrebt und die verbleibenden Zinsrisiken werden kontinuierlich weitestgehend gehedgt.

Der VaR aller Assets zu einem Konfidenzniveau von 99 Prozent bei zehn Tagen Haltedauer betrug im Jahr 2025 maximal 31 Mio. EUR, im Durchschnitt lag er bei ca. 22 Mio. EUR.

2. Kreditrisikoüberblick

Das Kreditrisiko ist ein zentrales Risiko innerhalb der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Der leichte Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch die ungünstige Entwicklung großvolumiger Engagements insbesondere in den USA und bei deutschen Büroimmobilien. Spread- und Migrationsrisiken werden separat ausgewiesen.

3. Operationelles Risiko – Überblick

Die regulatorische Kapitalanforderung für das Operationelle Risiko wird gemäß dem CRR-III-Standardansatz ermittelt und ist mit 72,3 Mio. EUR – siehe Tabelle 9 – konstant geblieben. Die tatsächlich aufgetretenen Schäden aus Operationellen Risiken lagen deutlich darunter.

Die Bank minimiert die Operationellen Risiken durch Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests der IT-Systeme, geeignete Notfallpläne sowie umfassende Kontrollmechanismen im Rahmen des internen Kontrollsystems. Für bestimmte Ausprägungen des Operationellen Risikos hat die Münchener Hypothekbank entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Dazu zählen beispielsweise die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und die Vertrauensschadenversicherung.

Die Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet jedoch keine Reputationsrisiken, die als eigenständige Risikoart betrachtet werden. Das operationelle Risikoprofil der Münchener Hypothekbank ist nachhaltig geprägt vom spezifischen Geschäftsmodell, von den internen Prozessen sowie der technologischen Infrastruktur der Bank.



4. Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beteiligungen hat die Münchener Hypothekbank nur innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie in geringem Umfang in einem Spezialfonds.

Da die Bank nur wenige Immobilien im Bestand hat und auf diesen stille Reserven existieren, gibt es nur ein geringes Immobilienrisiko.

5. Liquiditätsrisiküberblick

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden wie vorgeschrieben ermittelt. Die gesetzliche Mindestanforderung an die LCR- sowie die NSFR-Quote wurde zu jedem Zeitpunkt deutlich übererfüllt.

Die operative Steuerung stützt sich dabei neben der Analyse der vergangenen Entwicklung der beiden Quoten hauptsächlich auf die Prognose der zukünftig erwarteten Entwicklung der Kennzahlen.

Die Refinanzierung am Kapital- und Geldmarkt war sowohl gedeckt als auch ungedeckt das ganze Jahr über möglich.

Außerplanmäßige Liquiditätsabflüsse, wie zum Beispiel sprunghaft gestiegene Collateral-Forderungen aus dem Derivategeschäft, sind im letzten Jahr nicht aufgetreten.

3.3 RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie berücksichtigt die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das KWG und die MaRisk. In Konformität mit dem § 25a KWG verfügt die Münchener Hypothekbank über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die u. a. eine auf die Steuerung und Risikotragfähigkeit des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie umfasst.

Die Münchener Hypothekbank definiert in der Geschäftsstrategie die Segmente Retail Deutschland, Retail Ausland (Schweiz und Österreich), Gewerbe Inland, Gewerbe Ausland und das Kapitalmarktgeschäft mit Staaten und Banken als Geschäftsfelder. Für jedes dieser Segmente werden Ziele vorgegeben, die im Rahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung erreicht werden sollen. Die Risikostrategie beschreibt darauf aufbauend, wie die Münchener Hypothekbank mit den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken umgeht bzw. umzugehen plant. Zu diesem Zweck werden für jede Risikoart quantitative und qualitative Leitplanken festgelegt, die den Umgang mit allen wesentlichen Risiken beschreiben, sowie Maßnahmen abgeleitet, um diese Leitplanken einzuhalten. Somit schafft die Risikostrategie der Münchener Hypothekbank den strategischen Rahmen für das Risikomanagement und fördert das Risikobewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Unternehmens- und Risikokultur. Die Risikostrategie ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Münchener Hypothekbank bekannt und wird selbstverständlich in der täglichen Arbeit berücksichtigt. Bei der

Festlegung der Vergütungsparameter wird auf allen Ebenen darauf geachtet, dass sie an der Strategie ausgerichtet sind und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikostrategie und sorgt dafür, dass geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken bestehen. Die Risikostrategie ist ein Bestandteil der betriebsinternen Bestimmungen und unterliegt somit auch der Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan des Instituts. Die Risikostrategie wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich vorgelegt und dort erörtert.

3.4 ORGANISATION, PROZESSE UND VERANTWORTLICHKEITEN

Im institutsspezifischen Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten, ihre Verantwortlichkeiten sowie die Kreditprodukte dargestellt. Das Kredithandbuch dokumentiert für die Kreditrisiken die Organisation der für das interne Risikomanagement relevanten Prozesse und Verantwortlichkeiten anhand von Organisationsrichtlinien, Ablaufbeschreibungen, Handbüchern und ratingspezifischen Fachanweisungen. Es beinhaltet Beschreibungen von organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, laufenden automatischen Maßnahmen und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Dazu gehören insbesondere Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, Zahlungsrichtlinien, Neuproduktprozess und Saldenbestätigungen.



Die in der Risikostrategie beschriebenen Risikomanagementmethoden liefern laufend qualitative und quantitative Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Münchener Hypothekbank, wie zum Beispiel zur Performanceentwicklung. In diese Bewertung fließen Aspekte aller relevanten Risikoarten mit ein. In der Münchener Hypothekbank gibt es zudem einen engen Abstimmungsprozess zwischen den Risikocontrolling- und Rechnungslegungseinheiten.

Dieser Prozess wird vom Gesamtvorstand überwacht. Die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem bilden die Grundlagen für Mehrjahresplanungsrechnungen, Hochrechnungen auf das Jahresende und Abstimmungsroutinen der realisierten Rechnungslegungskennzahlen im Rechnungslegungsprozess der Bank.

Der formale Rahmen für die Vorstandstätigkeit ist in der Satzung der Bank sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Der Vorstand fasst im Rahmen seiner wöchentlichen Sitzungen und im Umlaufverfahren Beschlüsse, die gemäß der Geschäftsordnung erforderlich sind. Betreffen die Beschlüsse Themenstellungen, wie sie in § 23 der Satzung beschrieben sind, muss vom Aufsichtsrat die Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstands eingeholt werden.

Der Aufsichtsrat der Bank hält mindestens vier Sitzungen pro Jahr ab. Die Sitzungen haben dabei thematische Schwerpunkte. In der Frühjahrssitzung steht die Entgegennahme des Jahresabschlusses im Vordergrund. In der Sommersitzung erfolgt die gemeinsame jährliche Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie gemäß MaRisk einschließlich der Funktionalstrategien sowie die Vorstellung der Halbjahreszahlen. In der letzten Sitzung des Jahres, die in der Regel im Dezember stattfindet,

wird die rollierende Mehrjahresplanung vorgestellt. Daneben gibt es noch eine kurze konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats. Diese findet unmittelbar nach der ordentlichen Vertreterversammlung im April eines Jahres statt.

Dem Aufsichtsrat wird über die Risikosituation der Bank ausführlich berichtet. Dazu werden im sogenannten Gesamtrisikobericht die Ergebnisse aus ICAAP, ILAAP etc. den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es weitere bzw. Ad-hoc-Auswertungen bei Bedarf. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Risikoberichten erfolgt im Risikoausschuss. Dieser tagt je nach Kreditgenehmigungserfordernissen ca. zehnmal im Jahr. Über die Kreditentscheidungen und die Risikosituation gemäß den Risikoberichten der Bank wird stets im Rahmen des Berichts des Vorstands und des Berichts über die Tätigkeit des Risikoausschusses in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung auch das Gesamtgremium informiert.

Die Kompetenzen des Risikoausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt die risikorelevanten Entscheidungskompetenzen des Vorstands fest. Darüber hinaus existiert kein weiteres Gremium unterhalb des Vorstands, das abschließend risikorelevante Entscheidungen trifft.

Neben dem Risikoausschuss hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben an drei weitere Ausschüsse delegiert: an den Nominierungs-, den Vergütungskontroll- sowie den Prüfungsausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss tagt in der Regel zweimal pro Jahr, der Prüfungsausschuss und der Nominierungsausschuss tagen in der Regel dreimal pro Jahr.

Der Aufsichtsrat erfüllt damit die Anforderungen gemäß § 25d KWG. Die Aufgaben der Ausschüsse wurden wie folgt festgelegt:

Ausschuss	Aufgabe
Prüfungsausschuss	Entgegennahme Jahresabschlussprüfung
	Entgegennahme Ergebnisse aufsichtlicher Sonderprüfungen und Interne Revision
Risikoausschuss	Kreditgenehmigungen, Überwachung, Kreditrisiken
	Überwachung weiterer Risikoarten
	Überprüfung Risikostrategie

Die Vertreterversammlung ist das oberste Gremium der Bank. Da die Genossenschaft sehr viele Mitglieder hat, wird die Generalversammlung gemäß § 26 der Satzung als Vertreterversammlung abgehalten. Die Vertreter der Mitglieder nehmen im April eines jeden Jahres den Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats entgegen, erteilen ihnen Entlastung, beschließen in der Regel über die auszuschüttende Dividende, genehmigen Satzungsänderungen und führen Wahlen in den Aufsichtsrat durch. Bei der Besetzung der Gremienmitglieder gelten folgende Orientierungspunkte:

Die Vertreterversammlung umfasste im Berichtsjahr 80 Mitglieder und bestand überwiegend aus Mitgliedern, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl im Hauptamt Vorstand einer Primärbank waren. Die weiteren Mitglieder der Vertreterversammlung sind Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft. Die Vertreter werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.



Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat umfasst derzeit zwölf Mitglieder, acht von der Vertreterversammlung gewählte Mitgliedervertreter sowie vier von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählte Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist der Anlage zum Leitungsorgan zu entnehmen.

Im Vergütungskontrollausschuss waren folgende Mitglieder des Aufsichtsrats vertreten (Stand 31. Dezember 2025):

Dr. Hermann Starnecker, I.K.H. Anna in Bayern, Jürgen Hölscher, Dr. Wolfgang Seel und Frank Wolf-Kunz (gewählter Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat).

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen von Leitern der unabhängigen Kontrollgremien sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet ferner die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Schließlich unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Bestellung neuer Mitglieder des Vorstands ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Genossenschaftsgesetzes und des KWG – in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Satzung verankert. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Aufsichtsratswahlen dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats übertragen.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Dabei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie verschiedene Diversitätsaspekte (Bildungs- und beruflicher Hintergrund, Geschlecht, Alter und geografische Herkunft) aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Genossenschaftsgesetz, der Satzung der Münchener Hypothekbank und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat sich konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben. Insbesondere spielt dabei die Kompetenz der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder eine wichtige Rolle. Sie wird anlassbezogen oder im Rahmen der jährlichen Eignungsbewertung überprüft und entsprechende (Schulungs-)Maßnahmen werden abgeleitet. Darüber hinaus werden gemäß KWG § 25d Abs. 2, Abs. 11, Nr. 3 und 4 im Rahmen einer

jährlichen Selbstevaluation des Aufsichtsrats das Gremium als Ganzes sowie auch die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, der fachlichen Erfahrung sowie Zuverlässigkeit und etwaiger Interessenkonflikte einer Überprüfung unterzogen. Die Selbstevaluation des Aufsichtsrats gemäß § 25d, Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG ergab, dass die kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mit der Note „sehr gut“ eingeschätzt wurden.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats weist eine langjährige Erfahrung im Banken- oder Finanzsektor auf. Der Großteil der Genossenschaftsvertreter des Aufsichtsrats sind langjährig im Vorstand von unterschiedlich großen Kreditgenossenschaften tätig und verfügen daher von Haus aus über den erforderlichen Sachverstand im Bankgeschäft, auch auf den Gebieten des Risikomanagements, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Ebenfalls vorhanden ist eine detaillierte Kenntnis der Münchener Hypothekbank aufgrund einer durchschnittlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von über sieben Jahren.

**Vorstand:**

Der Vorstand umfasst mindestens zwei Mitglieder, in der Regel drei. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Sprecher bzw. Vorsitzenden ernannt werden.

Die Zusammensetzung des Vorstands ist der Anlage zum Leitungsorgan zu entnehmen. Nachdem die Bank der Mitbestimmung unterliegt, haben der Aufsichtsrat und der Vorstand gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ sowie § 9 Genossenschaftsgesetz quantitative Frauenquoten für die verschiedenen Ebenen festgelegt. Die Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt bei 33 % und soll bis Oktober 2026 erreicht sein. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat weiterhin bei 33 Prozent (Zielquote bereits erfüllt). Die Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand liegt bei 33 Prozent. Die bisherige Frist zur Erfüllung der Zielquote wurde am 12. Dezember 2025 durch Beschluss im Nominierungsausschuss auf Dezember 2028 angepasst. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 0%. Die Zielquote auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands soll 20 Prozent betragen. Zum 31. Dezember 2025 liegt die Frauenquote auf der ersten Führungsebene bei 11 Prozent sowie auf der zweiten Führungsebene bei 18 Prozent. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Interessen der Bank die genannten Anteile des bislang unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat bzw. Vorstand mittelfristig zu realisieren. Dazu werden im Rahmen der Nachfolgeplanung für Aufsichtsrat und Vorstand insbesondere Möglichkeiten geprüft, den Anteil des bislang unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen.

Die beruflichen Werdegänge der Mitglieder des Vorstands sind auf der Unternehmenswebsite der Bank einsehbar.

3.5 RISIKOTOLERANZ UND RISIKOKAPAZITÄT

Eine wichtige Basis des Risikomanagements sind die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Die Münchener Hypothekbank berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl aus einer normativen als auch aus einer ökonomischen Perspektive.

Die für die Steuerung wichtigere Methode ist die normative Perspektive, in der periodenorientiert ermittelt wird, ob die Bank nach dem Eintritt von Risiken aus allen relevanten Risikoarten noch Eigenkapital oberhalb der gesetzlichen Vorgaben gemäß ICAAP-Leitfaden vorweisen kann. Als Risikodeckungspotenzial steht dabei das regulatorische Eigenkapital zur Verfügung. Ergänzend wird eine barwertige ökonomische Perspektive dargestellt.

In den genannten Ansätzen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Adressenausfall-, Marktpreis-, Spread-, Migrations-, Reputations-, Operationelle, Beteiligungs-, Immobilien- und Refinanzierungsrisiken quantifiziert. Dazu kommt ein Puffer für Modell- und sonstige Risiken wie Geschäftsrisiken.

Liquiditätsrisiken (inkl. Platzierungsrisiken) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht über zusätzliches Eigenkapital abgefangen werden können. Für diese Risiken sind angemessene und vom Leitungsorgan genehmigte Kontrollverfahren im Rahmen der internen Überwachungssysteme implementiert.

Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen laufend weiterentwickelt. Darüber hinaus werden die Annahmen regelmäßig validiert und bei Bedarf angepasst. Um außergewöhnlichen, aber plausiblen Situationen Rechnung zu tragen, die nicht über die Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt werden können, werden im Rahmen der normativen Perspektive adverse Szenarien und im Rahmen beider Perspektiven zusätzlich Stressszenarien dargestellt.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Vorstand und Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich zur Kenntnis gegeben. Bei der Risikotragfähigkeit deutlich verschlechternden Entwicklungen ist eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Zeichnet sich Handlungsbedarf ab, werden im Rahmen des Berichts Handlungsempfehlungen formuliert. Die Risikotragfähigkeitsrechnung liefert Impulse für die mittelfristige Kapitalbedarfsplanung, da in der normativen Perspektive ein Ausblick auf die auf den aktuellen Stichtag folgenden vier Jahre gegeben wird. Zeigt sich in dieser Perspektive ein erhöhter Kapitalbedarf, reagieren die Verantwortlichen der mittelfristigen Kapitalplanung entsprechend.



4 Eigenmittel

4.1 STRUKTUR

Die Münchener Hypothekbank wird in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft geführt. Das Kernkapital besteht neben Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB aus Beteiligungen, die in Form von Geschäftsanteilen erfolgen. Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils beträgt 70,00 EUR.

Die Geschäftsanteile betragen zum 31. Dezember 2025 1.294,5 Mio. EUR; davon waren 28,8 Mio. EUR gekündigt.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Münchener Hypothekbank über 624,7 Mio. EUR an ausschüttungsfähigen Posten (Available Distributable Items, ADI).

Im Rahmen der Diversifizierung der Eigenkapitalstruktur sowie einer Optimierung der Liquiditätsbeschaffung hat die Münchener Hypothekbank im Jahr 2025 mehrere Emissionen von Ergänzungskapitalinstrumenten (Tier 2) durchgeführt. Das Ergänzungskapital betrug per Ende Dezember 2025 398,0 Mio. EUR.

Die gesamten haftenden Eigenmittel lagen per Ende Dezember 2025 bei 2.511,2 Mio. EUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt spezifische Eigenmittelelemente gemäß Art. 437 Buchstaben a, d, e und f CRR.

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.265,71	A
	Davon: Art des Instruments 1	–	
	Davon: Art des Instruments 2	–	
	Davon: Art des Instruments 3	–	
2	Einbehaltene Gewinne	568,00	B
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	122,00	C
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	5,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.960,71	



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 12

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 0,4	
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 32,1	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 1,1	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
20	Entfällt	0,0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 14



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 13

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0,0	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	
24	Entfällt	0,0	
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	
26	Entfällt	0,0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 38,7	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 72,3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.888,5	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	224,7	D
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	224,7	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	0,0	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	224,7	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 15



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 14

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
41	Entfällt	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	224,7	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.113,2	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	396,5	E
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
50	Kreditrisikooanpassungen	1,5	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	398,0	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 16



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 15

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
54a	Entfällt	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
56	Entfällt	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	398,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.511,2	
60	Gesamtrisikobetrag	8.985,6	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	21,02	
62	Kernkapitalquote	23,52	
63	Gesamtkapitalquote	27,95	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,35	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,69	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,40	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,27	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 17



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 16

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	15,25	
69	Entfällt	-	
70	Entfällt	-	
71	Entfällt	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	94,8	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2,3	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1,5	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	40,2	



In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Schlüsselparameter und Kennziffern der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gezeigt.

TABELLE 4: MELDEBOGEN EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.888,5	1.840,5	1.844,0	1.870,8	1.864,2
2	Kernkapital (T1)	2.113,2	2.064,1	2.068,0	2.090,6	2.086,7
3	Gesamtkapital	2.511,2	2.472,2	2.437,8	2.481,6	2.481,8
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	8.985,6	9.665,7	9.767,2	9.644,7	11.162,3
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	8.985,6	9.665,7	9.767,2	9.644,7	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,02	19,04	18,88	19,40	16,70
5a	Entfällt	-	-	-	-	-
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,02	19,04	18,88	19,40	-
6	Kernkapitalquote (%)	23,52	21,35	21,17	21,68	18,69
6a	Entfällt	-	-	-	-	-
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,52	21,35	21,17	21,68	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	27,95	25,58	24,96	25,73	22,23
7a	Entfällt	-	-	-	-	-
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	27,95	25,58	24,96	25,73	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25	2,25	2,25	2,25	1,75
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27	1,27	1,27	1,27	0,98
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,69	1,69	1,69	1,31
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,25	10,25	10,25	9,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 4 von Seite 18

TABELLE 4: MELDEBOGEN EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,69	0,67	0,67	0,66	0,67
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,40	0,39	0,37	0,75	0,74
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,59	3,56	3,54	3,91	3,91
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,84	13,81	13,79	14,16	13,66
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	15,25	13,28	13,11	13,63	11,22
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.447,6	54.856,1	55.832,1	55.519,7	54.002,4
14	Verschuldungsquote (%)	4,03	3,76	3,70	3,77	3,86
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.999,3	2.828,2	2.563,0	2.450,6	2.372,5
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.374,0	1.232,2	1.137,8	1.206,3	1.208,7
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	430,7	426,7	415,8	422,6	525,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	943,3	811,6	722,6	784,2	692,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	373,7	418,3	419,6	345,6	385,6
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	44.229,5	45.489,6	45.219,0	45.959,7	46.277,8
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	40.580,6	40.829,6	41.299,3	41.593,1	41.541,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	108,99	111,41	109,49	110,50	111,40



Die Tabelle 5 enthält eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Münchener Hypothekbank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals nach Art. 437 Buchst. b und c CRR. Die dargestellten Genossenschaftsanteile berücksichtigen nicht die zum 31. Dezember 2025 gekündigten Anteile (siehe Tabelle 3 EU CC1). Die Offenlegung erfolgt entsprechend dem Vordruck EU CCA aus der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 der EU-Kommission vom 29. November 2024.

Die rechtlichen Regelungen zu den Genossenschaftsanteilen fußen auf dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung der Münchener Hypothekbank als eingetragene Genossenschaft. Die Satzung der Münchener Hypothekbank ist auf der Website unter „Unternehmen/Mitgliedschaft“ verfügbar (https://www.mhb.de/sites/default/files/2025-10/mhyp_Satzung_08_2025_DE_ANSICHT.pdf). Die Anleihebedingungen der begebenen AT1-Anleihen sind auf der Website unter „Investoren/Refinanzierung/Emissionen“ verfügbar (<https://www.mhb.de/de/investoren/refinanzierung-emissionen>).


TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 1 VON 5

	Genossenschaftsanteil	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe
1 Emittent	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	N/A	CH0508236590	CH1184694771	n/a	n/a
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	CET1	AT1	AT1	AT1	AT1
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET1	AT1	AT1	AT1	AT1
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil	Kapitalschuldverschreibung	Kapitalschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1.294,50	EUR 134,2	EUR 80,5	EUR 6,0	EUR 4,0
9 Nennwert des Instruments	EUR 1.294,50	CHF 125,0	CHF 75,0	EUR 6,0	EUR 4,0
9a Ausgabepreis	EUR 1.294,50	CHF 125,0	CHF 75,0	EUR 6,0	EUR 4,0
9b Tilgungspreis	EUR 1.294,50	CHF 125,0	CHF 75,0	EUR 6,0	EUR 4,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Verbindlichkeit	Verbindlichkeit	Verbindlichkeit	Verbindlichkeit
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Laufend seit 1896	25.11.2019	02.06.2022	11.12.2018	03.12.2018
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N/A	Regulatorisch, steuerlich	Regulatorisch, steuerlich	Regulatorisch, steuerlich	Regulatorisch, steuerlich



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 1 von Seite 21

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 1 VON 5

	Genossenschaftsanteil	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A	Erstmals zum 02.06.2025	An jedem Geschäftstag ab dem 2. Juni 2027 (einschließlich) bis zum ersten Zinsanpassungstag (einschließlich)	Erstmals zum 30.11.2023	Erstmals zum 30.11.2023
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	Nach dem 02.06.2025 zu jedem darauffolgenden Zinszahlungstag	An jedem auf den ersten Zinsanpassungstag folgenden Zinszahlungstag 01.06.2028	An jedem fünften Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen vorzeitigen Rückzahlungstags	An jedem fünften Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen vorzeitigen Rückzahlungstags
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex				Bis zum 29.11.2023: 4,00% – für die Folgeperiode von jeweils 5 Jahren entspricht der Zinssatz der Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von 4 bis 5 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank für den ersten Tag der jeweiligen Folgeperiode zzgl. einer Marge von 4% per annum.	Bis zum 29.11.2023: 4,00% – für die Folgeperiode von jeweils 5 Jahren entspricht der Zinssatz der Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von 4 bis 5 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank für den ersten Tag der jeweiligen Folgeperiode zzgl. einer Marge von 4% per annum.
	N/A	3,125; Reset-Index: nach Mindestlaufzeit 5-Jahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz zuzüglich einer bei Begebung der AT-1-Anleihe festgelegten Marge	5,75%; nach Mindestlaufzeit 5-Jahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz mit einem auf SARON (Swiss Average Rate Overnight) basierenden variabel verzinslichen Teil („Mid-Swapsatz“)		
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	N/A	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	N/A	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	N/A			N/A	N/A
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein	Nein	N/A	N/A
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A			N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 1 auf Seite 23



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 1 von Seite 22

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 1 VON 5

	Genossenschaftsanteil	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30 Herabschreibungsmerkmale		Ja		Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung		Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (sog. CET1-Quote) von 7,00%	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (sog. CET1-Quote) von 7,00%	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (sog. CET1-Quote) von 5,00%	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (sog. CET1-Quote) von 5,00%
	Beschluss in Vertreterversammlung				
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	N/A	Ja	Ja	Ja	Ja
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Satzung der MHB	Anleihebedingungen	Anleihebedingungen	Anleihebedingungen	Anleihebedingungen

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 auf Seite 24



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 von Seite 23

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 2 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
1 Emittent	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000MHB66H9	DE000MHB66G1	CH1270825529	DE000MHB66N7
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldscheinanleihen	Nachrangige Schuldscheinanleihen	Nachrangige Schuldscheinanleihen	Nachrangige Schuldscheinanleihen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 16,0	EUR 14,2	EUR 123,5	EUR 113,3
9 Nennwert des Instruments	EUR 16,0	EUR 14,2	CHF 115,0	EUR 200,0
9a Ausgabepreis	EUR 16,0	EUR 14,2	CHF 115,0	EUR 200,0
9b Tilgungspreis	EUR 16,0	EUR 14,2	CHF 115,0	EUR 200,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.03.2023	22.03.2023	07.06.2023	31.10.2023
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Kündbar	n/a	n/a	n/a

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 auf Seite 25



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 von Seite 24

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 2 VON 5

		Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption seitens der Emittentin nach 5 Jahren – Kündigung unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde	n/a	n/a	n/a
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	n/a	n/a	n/a
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Anfänglicher Kupon: 5,95 % per annum/ anfänglicher Kupon-Spread: zw. 2,65 bp und 2,70 bp	Anfänglicher Kupon: 5,589 % per annum/ anfänglicher Kupon-Spread: 2,50 bp	Anfänglicher Kupon: 4,2525%/Reoffer Spread: SARON Mid swaps + 240 bps	7,13%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	n/a	n/a	n/a	n/a
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	n/a	n/a	n/a	n/a
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	n/a	n/a	n/a	n/a
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n/a	n/a	n/a	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	n/a	n/a	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	n/a	n/a	n/a	n/a
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n/a	n/a	n/a	n/a
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n/a	n/a	n/a	n/a

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 auf Seite 26



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 von Seite 25

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 2 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n/a	n/a	n/a	n/a
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n/a	n/a	n/a	n/a
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a	n/a	n/a
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a	n/a	n/a
30 Herabschreibungsmerkmale	n/a	n/a	n/a	n/a
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n/a	n/a	n/a	n/a
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n/a	n/a	n/a	n/a
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n/a	n/a	n/a	n/a
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n/a	n/a	n/a	n/a
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	n/a	n/a	n/a	n/a
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n/a	n/a	n/a	n/a
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 3 auf Seite 27



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 3 von Seite 26

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 3 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
1 Emittent	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	1951747201	1951746501	1951746201	1951746801	1951817001	DE000MHB66X6
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Inhaberschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 5,0	EUR 5,0	EUR 5,0	EUR 2,0	EUR 2,5	EUR 42,0
9 Nennwert des Instruments	EUR 5,0	EUR 5,0	EUR 5,0	EUR 2,0	EUR 20,0	EUR 42,0
9a Ausgabepreis	EUR 5,0	EUR 5,0	EUR 5,0	EUR 2,0	EUR 20,0	EUR 42,0
9b Tilgungspreis	EUR 5,0	EUR 5,0	EUR 5,0	EUR 2,0	EUR 20,0	EUR 42,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapitalinstrument/ Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/ Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/ Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/ Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/ Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/ Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.03.2023	29.03.2023	29.03.2023	22.03.2023	17.08.2016	10.07.2024
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 3 auf Seite 28



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 3 von Seite 27

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 3 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,58%	5,73%	6,08%	5,55%	5,55%	5,58%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 3 auf Seite 29



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 3 von Seite 28

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 3 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30 Herabschreibungsmerkmale	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 4 auf Seite 30



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 4 von Seite 29

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 4 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
1 Emittent	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	1951756501	1951756907	1951756908	1951756909	1951757102	DE000MHB67A2
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Inhaberschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 5,0	EUR 1,0	EUR 1,0	EUR 5,0	EUR 1,0	EUR 5,0
9 Nennwert des Instruments	EUR 5,0	EUR 1,0	EUR 1,0	EUR 5,0	EUR 1,0	EUR 5,0
9a Ausgabepreis	EUR 5,0	EUR 1,0	EUR 1,0	EUR 5,0	EUR 1,0	EUR 5,0
9b Tilgungspreis	EUR 5,0	EUR 1,0	EUR 1,0	EUR 5,0	EUR 1,0	EUR 5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.06.2024	19.07.2024	19.07.2024	19.07.2024	19.07.2024	21.08.2024
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 4 auf Seite 31



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 4 von Seite 30

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 4 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,51 %	3,50 %	4,50 %	5,50 %	5,40 %	5,17 %
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 4 auf Seite 32



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 4 von Seite 31

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 4 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30 Herabschreibungsmerkmale	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026	MüHyp Prospekt 2026

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 4 auf Seite 33



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 5 von Seite 32

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 5 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
1 Emittent	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	1951764501	1951764701	1951764801	1951764901	1951765001	DE000MHB67N5
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheinanleihen auf den Namen lautend (SSD)	Schuldscheinanleihen auf den Namen lautend (SSD)	Schuldscheinanleihen auf den Namen lautend (SSD)	Schuldscheinanleihen auf den Namen lautend (SSD)	Schuldscheinanleihen auf den Namen lautend (SSD)	Inhaberschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 3,5	EUR 5,0	EUR 2,0	EUR 10,0	EUR 4,0	EUR 25,5
9 Nennwert des Instruments	EUR 3,5	EUR 5,0	EUR 2,0	EUR 10,0	EUR 4,0	EUR 25,5
9a Ausgabepreis	EUR 3,5	EUR 5,0	EUR 2,0	EUR 10,0	EUR 4,0	EUR 25,5
9b Tilgungspreis	EUR 3,5	EUR 5,0	EUR 2,0	EUR 10,0	EUR 4,0	EUR 25,5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument/Schuldinstrument nach Handelsgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.08.2025	27.08.2025	27.08.2025	27.08.2025	27.08.2025	12.09.2025
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 5 auf Seite 34



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 5 von Seite 33

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 5 VON 5

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
15 Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Anfänglicher Kupon: 4,475 % per annum / Kupons werden auf Basis des 10-Jahres-EUR-ICE-Mid-Swap-Satzes +180 bps gecpricet	Anfänglicher Kupon: 4,501 % per annum / Kupons werden auf Basis des 10-Jahres-EUR-ICE-Mid-Swap-Satzes +180 bps gecpricet	Anfänglicher Kupon: 4,497 % per annum / Kupons werden auf Basis des 10-Jahres-EUR-ICE-Mid-Swap-Satzes +180 bps gecpricet	Anfänglicher Kupon: 4,504 % / Kupons werden auf Basis des 10-Jahres-EUR-ICE-Mid-Swap-Satzes +180 bps gecpricet	Anfänglicher Kupon: 4,497 % per annum / Kupons werden auf Basis des 10-Jahres-EUR-ICE-Mid-Swap-Satzes +180 bps gecpricet	Anfänglicher Kupon: 4,467 % per annum / Kupons werden auf Basis des 10-Jahres-EUR-ICE-Mid-Swap-Satzes +180 bps gecpricet
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 5 auf Seite 35



4.2 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Der antizyklische Kapitalpuffer („Countercyclical Capital Buffer“ [CCB]) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Durch den CCB soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegengewirkt werden. Der CCB soll bewirken, dass Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden. Der antizyklische Kapitalpuffer kann 0 Prozent bis 2,5 Prozent der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen.

Für die Offenlegung des institutsspezifischen Kapitalpuffers zum Stichtag 31. Dezember 2025 hat die Münchener Hypothekbank die von den jeweiligen europäischen Aufsichtsbehörden festgelegten länderspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer berücksichtigt.

Generell berechnet sich der institutsspezifische CCB durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR.

Der institutsspezifische Kapitalpuffer ermittelt sich wiederum nach den Vorgaben des § 10d Abs. 2 KWG. Demnach gilt es, den gewichteten Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der einzelnen Länder zu ermitteln, in denen die Münchener Hypothekbank maßgebliche Positionen hält. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 SolvW definiert (alle Forderungsklassen des Art. 112 Buchstaben a bis f CRR) und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Damit diese maßgeblichen Risikopositionen mit dem antizyklischen Kapitalpuffer ihres Belegenheitsortes gewichtet werden können, ist eine Bestimmung des Belegenheitsortes aller maßgeblichen Risikopositionen nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 4. Juni 2014 erforderlich.

Diese geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute offenzulegen (Art. 440 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024 Artikel 5 bzw. Anhang IX). Dies erfolgt durch die nachfolgenden Tabellen 6 und 7.


TABELLE 6: MELDEBOGEN EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

Aufschlüsselung nach Ländern	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko										Eigenmittelanforderungen													
	Risiko-positions-wert nach dem Standardansatz	Risiko-positions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbrie-fungsrisiko-positionen – Risiko-positions-wert im Anlagebuch	Risiko-positions-gesamtwert	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Verbrie-fungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko-gewichtete Positionen-beträge	Gewich-tungen der Eigenmittel-anfor-derungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapital-puffers (in %)													
Deutschland	989,2	34.608,3	-	-	-	35.597,5	440,8	-	-	440,8	5.509,9	71,86	0,75													
Schweiz	120,5	5.307,8	-	-	-	5.428,3	35,0	-	-	35,0	438,0	5,71	-													
Luxemburg	22,5	2.651,0	-	-	-	2.673,5	57,7	-	-	57,7	721,0	9,40	0,50													
Niederlande	41,3	729,2	-	-	-	770,5	17,0	-	-	17,0	212,1	2,77	2,00													
Frankreich	168,7	391,6	-	-	-	560,3	9,9	-	-	9,9	124,1	1,62	1,00													
Spanien	4,7	505,1	-	-	-	509,8	17,4	-	-	17,4	217,1	2,83	0,50													
USA	17,8	470,4	-	-	-	488,1	15,7	-	-	15,7	196,5	2,56	-													
Österreich	175,7	135,6	-	-	-	311,3	7,0	-	-	7,0	86,9	1,13	-													
Jersey	0,0	166,3	-	-	-	166,4	5,4	-	-	5,4	68,0	0,89	-													
Dänemark	1,2	84,4	-	-	-	85,6	1,1	-	-	1,1	13,5	0,18	2,50													
Belgien	2,4	60,4	-	-	-	62,9	1,8	-	-	1,8	23,1	0,30	1,00													
Großbritannien ohne Nordirland	8,4	43,5	-	-	-	51,9	1,9	-	-	1,9	24,0	0,31	2,00													
Finnland	35,1	0,1	-	-	-	35,1	0,3	-	-	0,3	4,2	0,05	-													
Guernsey	0,0	16,6	-	-	-	16,6	0,5	-	-	0,5	6,5	0,09	-													
Schweden	12,1	0,4	-	-	-	12,5	0,4	-	-	0,4	4,6	0,06	2,00													
Italien	5,9	0,1	-	-	-	6,0	0,3	-	-	0,3	3,5	0,05	-													
Irland	3,2	0,1	-	-	-	3,2	0,2	-	-	0,2	2,0	0,03	1,50													
Australien	2,9	-	-	-	-	2,9	0,1	-	-	0,1	1,4	0,02	1,00													
Japan	2,6	-	-	-	-	2,6	0,2	-	-	0,2	3,1	0,04	-													
Kanada	1,5	-	-	-	-	1,5	0,1	-	-	0,1	1,4	0,02	-													
Kaimaninseln	1,5	-	-	-	-	1,5	0,1	-	-	0,1	1,0	0,01	-													



Fortsetzung Tabelle 6 von Seite 37

TABELLE 6: MELDEBOGEN EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

Aufschlüsselung nach Ländern	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert im Anlagebuch	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)													
Tschechien	1,1	-	-	-	-	1,1	0,1	-	-	0,1	0,7	0,01	1,25													
Slowakei	1,1	-	-	-	-	1,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	1,50													
Neuseeland	0,8	-	-	-	-	0,8	0,0	-	-	0,0	0,5	0,01	-													
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	0,5	-	-	-	-	0,5	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	1,00													
Norwegen	0,5	0,0	-	-	-	0,5	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	2,50													
Vereinigte Arabische Emirate	0,4	-	-	-	-	0,4	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	-													
Polen	0,4	-	-	-	-	0,4	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	1,00													
Brit. Jungferninseln	0,4	-	-	-	-	0,4	0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	-													
Singapur	0,3	-	-	-	-	0,3	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-													
Chile	0,3	-	-	-	-	0,3	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	0,50													
Mexiko	0,2	0,1	-	-	-	0,3	0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	-													
Indien	0,2	0,0	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	-													
Indonesien	0,2	-	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	-													
Hongkong	0,2	-	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	0,50													
Portugal	0,2	0,0	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-													
Israel	0,2	-	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-													
Türkei	0,2	-	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	-													
Kolumbien	0,2	-	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	-													
Bermuda	0,2	-	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-													
Kosovo	0,2	-	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-													

Fortsetzung Tabelle 6 auf Seite 39



Fortsetzung Tabelle 6 von Seite 38

TABELLE 6: MELDEBOGEN EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

Aufschlüsselung nach Ländern	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Insgesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)										
Malaysia	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-											
Thailand	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-											
Rumänien	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	1,00											
Mauritius	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-											
Griechenland	0,0	0,1	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	0,25											
Saudi-Arabien	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-											
Peru	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-											
Oman	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-											
Argentinien	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-											
Philippinen	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-											
Marokko	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-											
Isle of Man	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-											
Sonstige	0,3	-	-	-	-	-	-	0,3	0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	-											
Total	1.626,0	45.171,1	-	-	-	-	-	46.797,2	613,4	-	-	613,4	7.667,3	100,00	-											


**TABELLE 7: MELDEBOGEN EU CCYB2 – HÖHE
DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN
ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS**

		a
1	Gesamtrisikobetrag	8.985,6
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,69 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	61,8

4.3 ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL

Grundsätzlich wendet die Münchener Hypothekbank den IRBA zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe der CRR und gemäß den von den Aufsichtsbehörden erhaltenen Genehmigungen an. Für den Großteil der Forderungsklassen Unternehmen kommt der Basis-IRBA bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung zur Anwendung, das heißt, es wird die PD („Probability of Default“ – Ausfallwahrscheinlichkeit) geschätzt. Für das Mengengeschäft Inland und Mengengeschäft kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie für das Mengengeschäft PostFinance wird der fortgeschrittene IRBA angewendet, das heißt, es wird zusätzlich zur PD auch der LGD geschätzt. Für den restlichen Anteil des Portfolios wird für aufsichtsrechtliche Zwecke die Eigenkapitalanforderung anhand des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) ermittelt.

Mit einer gesamten Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 (1) Buchstabe c (EK-Anforderung) von 718,8 Mio. EUR per 31. Dezember 2025 lagen die Gesamtkennziffer bei 27,95 Prozent, die Quote für das harte Kernkapital bei 21,02 Prozent und die Kernkapitalquote bei 23,52 Prozent. Somit ist die von der EZB auch im Stresstest geforderte harte Kernkapitalquote von 8 Prozent

wie auch die Säule-2-Anforderung in Höhe von 2,25 Prozent deutlich übererfüllt. Die Aufteilung der EK-Anforderungen per 31. Dezember 2025 nach verschiedenen Risikoarten und Forderungsklassen wird in den Tabellen 8 bis 10 zusammengefasst. Die EK-Anforderungen für Adressrisiken aus IRBA-Positionen belaufen sich auf 536,4 Mio. EUR und für Adressrisiken aus KSA-Positionen auf 85,8 Mio. EUR. Die EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und die Anpassung der Kreditbewertung liegen deutlich niedriger mit jeweils 72,3 Mio. EUR und 24,3 Mio. EUR. Operationelle Risiken werden mithilfe der gemäß Artikel 313 CRR berechneten Geschäftsindikator-komponente (BIC) bestimmt. Die EK-Anforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden nach der Standardmethode berechnet.

**TABELLE 8: EK-ANFORDERUNGEN FÜR DIE
ADRESSRISIKEN – IRBA-PORTFOLIOS**

Adressrisiken für IRBA-Portfolios	EK-Anforderung
1. Zentralregierungen	–
2. Institute	–
3. Unternehmen	273,0
4. Mengengeschäft	253,4
5. Beteiligungen	–
6. Verbriefungen	–
Davon: Wiederverbriefungen	–
7. Sonstige kreditunabhängige Aktiva	10,0
Summe	536,4

**TABELLE 9: EK-ANFORDERUNGEN FÜR OPERATIO-
NELLE RISIKEN UND MARKTRISIKEN**

Operationelle Risiken und Marktrisiken	EK-Anforderung
1. Operationelle Risiken	72,3
2. CVA-Risiko (nach Standardmethode)	24,3
Summe	96,6

**TABELLE 10: EK-ANFORDERUNGEN FÜR DIE
ADRESSRISIKEN – KSA-PORTFOLIOS**

Adressrisiken für KSA-Portfolios	EK-Anforderung
1. Zentralstaaten und Zentralbanken	–
2. Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–
3. Öffentliche Stellen	–
4. Multilaterale Entwicklungsbanken	–
5. Internationale Organisationen	–
6. Institute	8,9
7. Unternehmen	0,5
8. Mengengeschäft	–
9. Durch Immobilien besicherte Positionen und ADC-Positionen	46,0
10. Beteiligungen	18,1
11. Sonstige Positionen	–
12. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	8,2
13. Ausgefallene Positionen	0,1
14. Gedeckte Schuldverschreibungen	4,0
Summe	85,8

In den Mehrjahresplanungsrechnungen der Münchener Hypothekbank wird die Eigenkapitalausstattung geplant und dafür Sorge getragen, dass jederzeit eine vollumfängliche Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen gewährleistet ist. Die Münchener Hypothekbank beurteilt intern die Angemessenheit der Eigenmittel analog zu den regulatorischen Anforderungen aus CRR/CRD IV.



4.4 BILANZABSTIMMUNG

Die Münchener Hypothekenbank ist sowohl handelsrechtlich als auch aufsichtsrechtlich keinem Konsolidierungskreis zugeordnet. Der testierte und veröffentlichte handelsrechtliche Jahresabschluss umfasst daher sämtliche Positionen, die Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind oder von diesen in Abzug gebracht werden, einschließlich Vermögenswerten, Verbindlichkeiten wie Schuldtitel oder sonstiger Bilanzpositionen, die die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beeinflussen, wie etwa immaterielle Vermögenswerte. Auf eine Überleitung der bilanziellen Positionen auf einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird daher verzichtet.

In Tabelle 11 wird das bilanzielle Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übergeleitet.

Zwischen den aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und den Buchwerten im Jahresabschluss ergeben sich keine nennenswerten Differenzen. Aus diesem Grund wird auf einen detaillierten Aufriss verzichtet.

TABELLE 11: MELDEBOGEN EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	20,2	
2	Forderungen an Kreditinstitute	1.362,8	
3	Forderungen an Kunden	45.213,0	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.309,9	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	125,0	
6	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	109,7	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,1	
8	Immaterielle Anlagewerte	0,4	
9	Sachanlagen	90,9	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	134,0	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	111,4	
12	Aktiva insgesamt	53.478,4	
Passiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.239,2	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.391,3	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	28.842,9	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	111,2	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	35,6	
6	Rückstellungen	91,6	
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	500,7	E
8	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kapitals	224,7	D
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	122,0	C
10	Eigenkapital	1.919,2	
10.1	Gezeichnetes Kapital	1.294,5	A
10.2	Ergebnisrücklagen	568,0	B
10.3	Bilanzgewinn	56,7	
11	Passiva insgesamt	53.478,4	



5 Adressenausfallrisiko

5.1 ABGRENZUNG

Das Adressenausfallrisiko – auch Kreditrisiko genannt – ist für die Münchener Hypothekbank von großer Signifikanz. Durch das Adressenausfallrisiko wird die Gefahr beschrieben, dass Kontrahenten oder Gruppen von Kontrahenten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger verzögert, nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommen. Zu den Kreditrisiken zählt auch das Migrationsrisiko. Das Migrationsrisiko ist definiert als die Gefahr, dass durch Verschlechterung des Ratings und den dadurch normalerweise implizierten Renditeanstieg ein zwischenzeitlicher barwertiger Verlust entsteht.

5.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Strategien und Prozesse, die zur Steuerung des Kreditrisikos relevant sind, werden in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Kredithandbuch niedergelegt. In der Geschäfts- und Risikostrategie finden sich weitergehende Darlegungen zu den Teilstrategien bezüglich Zielkunden und Zielmärkten sowie Festlegungen zur Messung und Steuerung von Kreditrisiken auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene. Im Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten dargestellt.

5.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Die Kreditrisikosteuerung beginnt mit der Selektion des Zielgeschäfts bei der Darlehenskonditionierung. Dazu werden Risikokostenfunktionen verwendet, die in einem laufenden Backtesting validiert werden. Abhängig von der Art und dem Risikogehalt des Geschäfts werden verschiedene Rating- bzw. Scoringverfahren verwendet. Darüber hinaus ist zur Früherkennung von Risiken ein EDV-gestütztes Frühwarnsystem im Einsatz.

Der erwartete Verlust (EL) wird im Rahmen der Kreditvergabe durch die Standardrisikokosten in der Einzelgeschäftskalkulation berücksichtigt. Anhand des Kreditportfoliomodells wird der unerwartete Verlust – Unexpected Loss (UL) – unter Verwendung eines Credit-Value-at-Risk-Verfahrens (CVaR) gemessen. Der CVaR beschreibt, welchen Umfang mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit die Verluste eines Kreditportfolios in einem bestimmten Zeitraum höchstens haben werden. Zieht man von dieser Summe den EL des Portfolios ab, erhält man den UL.

Bei Gegenparteiausfallrisiken berechnet die Münchener Hypothekbank ihre Positionen nach dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel 6 Abschnitt 3 der CRR.

5.4 RATINGSYSTEME UND KUNDENSEGMENTE

Zur Bonitätsbeurteilung werden in der Münchener Hypothekbank kundensegmentspezifische Ratingsysteme verwendet. In diesem Zusammenhang werden Kunden bzw. Forderungen in Segmente (Kundensegmente) klassifiziert. Ziel dieser Segmentierung ist die Zuordnung von Kunden mit homogenen Risikoprofilen in angemessene Kundensegmente, die wiederum den aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen im IRBA zugeordnet werden können. Zur Ermittlung einer Ratingklasse und somit des Risikogehalts einer Position in den verschiedenen Kundensegmenten werden dem Risikoprofil angemessene Ratingsysteme angewendet. Somit ist jederzeit eine risikogerechte und aufsichtsrechtlich konforme Zuordnung von Forderungen zu Kundensegmenten, Ratingsystemen und aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gewährleistet. Die Richtlinien zur Kundensegmentierung und Ratinganwendung sind in entsprechenden Fachanweisungen festgelegt und in den relevanten DV-Systemen implementiert.

Ratingsysteme umfassen Ratingverfahren, Prozesse und IT-Systeme. Mit einem Ratingverfahren werden sämtliche bonitätsrelevanten Informationen über einen Kreditnehmer bzw. eine Forderung in einem bestimmten Algorithmus verarbeitet und zu einem Bonitätsurteil zusammengeführt (Ratingmethode). Die Prozesse beziehen sich auf die im



Ratingsystem zur Anwendung kommenden Verfahrensabläufe sowie Steuerungs- und Überwachungsprozeduren. Die IT-Systeme beziehen sich auf die Art und Weise der Datenlieferung bzw. datentechnischen Verarbeitung von bonitätsrelevanten Informationen. In diesem Zusammenhang wird in der Münchener Hypothekbank zwischen IRBA-Ratingsystemen und Nicht-IRBA-Ratingsystemen unterschieden. IRBA-Ratingsysteme sind Ratingsysteme, die von den Aufsichtsbehörden eine IRBA-Zulassung bekommen haben. Diese Ratingsysteme werden zur Bonitätsbeurteilung der IRBA-Forderungsklassen verwendet. Als Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden die Ratingsysteme bezeichnet, die zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungsklassen verwendet werden.

Für die zum IRBA zugelassenen Ratingsysteme wird die PD auf Basis IRBA-konformer Rating- oder Scoringverfahren geschätzt. In den Ratingsystemen des Mengengeschäfts gibt es darüber hinaus ein internes LGD-Modell.

Alle Modelle des Mengengeschäfts werden vom Kreditrisiko-Controlling der Münchener Hypothekbank entwickelt bzw. überarbeitet. Für die Ratingsysteme des Individualgeschäfts nutzt die Münchener Hypothekbank die Verfahren externer Ratinganbieter: die SLRE-Verfahren der DZ HYP AG und das „Commercial Real Estate“-Verfahren der CredaRate Solutions GmbH. Die Einführung der Verfahren erfolgte bankintern per Vorstandsbeschluss. Änderungen an den Modellen werden im Mengengeschäft vom Kreditrisiko-Controlling erarbeitet. Bei Individualverfahren beurteilt das Kreditrisiko-Controlling die

Änderungen des Ratinganbieters. Methodische Änderungen am Modell werden von der Validierungsfunktion beurteilt; bei Bedarf wird die Interne Revision hinzugezogen. Abschließend werden die Änderungen gemäß den Richtlinien der „Model Change Policy“ (MCP) eingewertet und in Abhängigkeit der vergebenen Kategorie vom Leiter Kreditrisiko-Controlling oder vom Vorstand beschlossen. Die Produktivnahme erfolgt ebenfalls in Abhängigkeit der MCP-Kategorie; gegebenenfalls ist dazu ein Beschluss der Aufsichtsbehörden erforderlich.

In der Münchener Hypothekbank sind geeignete Kontrollmechanismen für Ratingsysteme implementiert. In der Abteilung Kreditrisiko-Controlling sind eine Modellentwicklungs- und eine Validierungsfunktion eingerichtet: Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist fest einer der beiden Funktionen zugeordnet. Damit ist eine unabhängige Validierung der Modelle auf Ebene der handelnden Personen gewährleistet.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich im Organigramm angesiedelt und nimmt sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen Prüfungshandlungen an den Ratingsystemen vor.

In den möglichen verschiedenen Stadien der Ratingsysteme laufen die Kontrollmechanismen wie folgt ab: Modellentwicklungen oder -änderungen werden von der Modellentwicklungsfunktion durchgeführt und von der Validierungsfunktion bewertet. Einzelfallbezogen wird entschieden, ob eine Prüfung durch die Interne Revision notwendig ist. Modell-

kontrollen finden laufend statt: Seitens der Modellentwicklung werden die Leistungsfähigkeit der Ratingverfahren sowie die Funktionalität grundsätzlicher Prozesse im Rahmen eines quartalsweise erstellten Berichts analysiert. Die Validierungsfunktion bewertet alle IRBA-Modelle detailliert auf Basis qualitativer und quantitativer Analysen mindestens einmal im Jahr nach einem vorgegebenen Zeitplan.

5.4.1 IRBA-Forderungsklassen

Die Ratingsysteme bzw. Kundensegmente, die eine IRBA-Zulassung bekommen haben, werden in Tabelle 12 zusammengefasst. In dieser Tabelle werden auch die dazugehörigen IRBA-Forderungsklassen dargestellt. Das sind diejenigen Forderungsklassen, für die die aufsichtsrechtlich notwendige Eigenkapitalanforderung auf der Grundlage der zugelassenen Ratingsysteme ermittelt wird. Im Zuge des IRBA-Reparaturprogramms der EBA wurden alle IRBA-Verfahren überarbeitet. Ein Beschluss der Aufsichtsbehörden bezüglich der Modelländerungen steht per 31. Dezember 2025 für die SLRE-Verfahren aus.


**TABELLE 12: IRBA-KUNDENSEGMENTE
UND -FORDERUNGSKLASSEN**

Lfd. Nr.	Kundensegment / Ratingsystem	IRBA-Forderungsklasse
1.	Objektgesellschaften Inland	Unternehmen
2.	Objektgesellschaften Ausland	Unternehmen
3.	Wohnungsunternehmen	Unternehmen
4.	Geschlossene Fonds Inland	Unternehmen
5.	Geschlossene Fonds Ausland	Unternehmen
6.	Investoren Inland	Unternehmen
7.	Investoren Ausland	Unternehmen
8.	Offene Fonds (Sondervermögen) Inland	Unternehmen
9.	Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland	Unternehmen
10.	Mengengeschäft Inland	Mengengeschäft
11.	Mengengeschäft KMU	Mengengeschäft
12.	Mengengeschäft Schweiz IRBA	Mengengeschäft
13.	Indirekte Beteiligungen	Mengengeschäft
		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen
14.	Kreditrisikounabhängige Aktiva	

1. Objektgesellschaften Inland

Das Kundensegment Objektgesellschaften Inland umfasst Zweckgesellschaften, die das Objekt in ihrem Bestand halten und der langfristigen Verwaltung von vermieteten /verpachteten oder verleasten Immobilien dienen. Diesem Kundensegment sind Kontrakte mit Objektgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen. Relevant dabei ist das Land der Immobilienbelegenheit.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings. Das VR Immo Rating wurde unter der Federführung der DZ HYP in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und ist als

IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Das VR Immo Rating besteht aus verschiedenen Teilmodulen, die eigenständig unter Berücksichtigung der speziellen Risikoeigenschaften der Kundensegmente entwickelt, eingesetzt und validiert werden. Letzteres erfolgt sowohl über institutsinterne Validierungsaktivitäten als auch über solche des Verfahrensanbieters.

Zur Bonitätsbeurteilung von Forderungen im Segment Objektgesellschaften Inland wird das Ratingmodul VR Objektgesellschaften (Cashflow-Verfahren) verwendet.

2. Objektgesellschaften Ausland

Dieses Kundensegment ist analog zu Objektgesellschaften Inland definiert. Es unterscheidet sich durch den Immobilienstandort, der sich im Ausland befindet.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt über das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate Solutions GmbH. Das Verfahren ist als IRBA-Ratingverfahren zugelassen und berücksichtigt unternehmens- und objektspezifische Merkmale. Die Validierung erfolgt sowohl über institutsinterne Validierungsaktivitäten als auch über solche des Verfahrensanbieters.

3. Wohnungsunternehmen

In dieses Kundensegment fallen Forderungen an Wohnungsgesellschaften. Dies sind Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Kunden in diesem Segment sind in der Regel Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaften und private Wohnungsgesellschaften.

Das Objekt muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Wohnungsunternehmen.

4. Geschlossene Fonds Inland

Dieses Segment umfasst Fonds, die zur Finanzierung von fest definierten, in der Regel größeren, Investitionsprojekten aufgelegt werden. In dieses Kundensegment werden Investitionsobjekte bzw. -projekte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einsortiert. Relevant dabei ist das Land der Immobilienbelegenheit.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Objektgesellschaften (Cashflow-Verfahren).

5. Geschlossene Fonds Ausland

Die Definition dieses Kundensegments entspricht bis auf die Lage der Immobilienbelegenheit im Ausland dem zuvor genannten Kundensegment.

Die Bonitätsbeurteilung wird über das CredaRate-Ratingverfahren vorgenommen.

6. Investoren Inland

Investoren sind sowohl natürliche als auch juristische Personen, die in Wohn- und gewerbliche Immobilien investieren. Investoren stellen Finanzmittel für eigene Investitionsobjekte zur Verfügung, bauen oder entwickeln jedoch keine Immobilienobjekte für Dritte. Die Immobilienbelegenheit der finanzierten Immobilien muss in diesem Kundensegment die Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Investoren.



7. Investoren Ausland

Dieses Kundensegment ist definiert wie „Investoren Inland“; einziger Unterschied ist die Lage der Immobilie im Ausland.

Die Bonitätsbeurteilung wird über das CredaRate-Ratingverfahren vorgenommen.

8. Offene Fonds (Sondervermögen) Inland

In dieses Segment werden Finanzierungen eingestuft, bei denen Kapitalanlagegesellschaften für Rechnung von Sondervermögen Darlehen aufnehmen. Die Objektlage muss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des CredaRate-Ratingverfahrens.

9. Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland

Fachlich entspricht die Definition der Offenen Fonds Ausland derjenigen der Offenen Fonds Inland. Die Objektlage muss jedoch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt in diesem Kundensegment auch anhand des CredaRate-Ratingverfahrens.

10. Mengengeschäft Inland

Zum Kundensegment Mengengeschäft Inland gehören Forderungen an Einzel- bzw. Privatpersonen mit Objektlage in der Bundesrepublik Deutschland und bis zu einem Gesamtbligo von maximal 2 Mio. EUR – wobei höchstens 1 Mio. EUR durch gewerbliche Immobilien besichert sein dürfen.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antrags- und eines Verhaltensscores. Die Scorekarten wurden auf Basis interner Ausfallzeitreihen, deren Grundlage die Ausfalldefinition gemäß CRR darstellt, über Regressionsverfahren entwickelt. Die Scorekarten werden qualitativ und quantitativ validiert, Letzteres u. a. mittels Gini-Koeffizient und Binomialtest. In diesem Kundensegment werden die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) intern geschätzt. Basis sind interne Verlustdaten, die den ökonomischen Verlustbegriff gemäß CRR verwenden. Dabei spielen die Problemlösungsarten, die der Münchener Hypothekbank zur Verfügung stehen, eine entscheidende Rolle. Das LGD-Modell wird qualitativ und quantitativ validiert, Letzteres u. a. mittels Binomialtest, t-Test und Korrelationsmaßen.

11. Mengengeschäft KMU

Zu diesem Kundensegment gehören Forderungen von in Deutschland belegenen Immobilien, die die folgenden Eigenschaften von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bis zu einem Gesamtbligo von maximal 2 Mio. EUR (wobei höchstens 1 Mio. EUR durch gewerbliche Immobilien besichert sein dürfen) aufweisen:

- Unternehmen (auch Personenhandelsgesellschaften) mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. EUR
- wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Freiberufler, Gewerbetreibende, Mehrheitsgesellschafter mit ≥ 50 Prozent Firmenbeteiligung)

Dabei werden bestimmte Branchen und Rechtsformen ausgeschlossen. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antrags- und eines Verhaltensscores. Diese Scores wurden auf die Spezifika des KMU-Segments kalibriert. In diesem Kundensegment werden die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) intern geschätzt. Die methodischen Informationen zum Kundensegment „Mengengeschäft Inland“ gelten hier analog. Es werden die gleichen Methoden eingesetzt wie beim Segment „Mengengeschäft Inland“.

12. Mengengeschäft Schweiz IRBA

Sämtliche Mengengeschäftsforderungen aus dem Vertriebsweg PostFinance werden in dieses Segment einsortiert. Es fallen ausschließlich Forderungen von in der Schweiz belegenen Immobilien in dieses Segment. Entsprechend der Mengengeschäftsgrenze gehören Forderungen an Einzelpersonen bzw. Privatpersonen bis zu einem Gesamtbligo von maximal 2,1 Mio. CHF in dieses Segment.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand einer kundensegment-spezifischen Antrags- bzw. Verhaltensscorekarte. Zur Schätzung des LGD wurde ein internes Verfahren entwickelt, das sich an das beim Mengengeschäft Inland und KMU entwickelte Modell anlehnt und Spezifika des Geschäftsfelds geeignet berücksichtigt.

13. Kreditrisikounabhängige Aktiva

Soweit kreditrisikounabhängige Aktiva ein Adressrisiko für die Münchener Hypothekbank darstellen, sind diese der IRBA-Forderungskategorie Sonstige Aktiva zuzuordnen. Dazu zählen zum Beispiel Sachanlagen und aktivische Rechnungsabgrenzungsposten, die nicht einem Kreditnehmer zugeordnet werden können. Die Risikogewichtung erfolgt analog zum KSA.



Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingsegmente werden anhand der VR-Masterskala normiert und damit auf einer gemeinsamen Basis vergleichbar gemacht. Die VR-Masterskala dient auch dazu, die zahlreichen Ratingsysteme, die in den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingesetzt werden, auf einen verbundweit gültigen Maßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller sich in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Einsatz befindenden Ratingsysteme herzustellen. Dies ist ein wichtiger Faktor, der u. a. die Verwendung des Rating-Desk-Ansatzes in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ermöglicht. Die VR-Masterskala wird in Tabelle 13 im Zusammenhang mit externen Ratings dargestellt.

TABELLE 13: VR-MASTERSKALA UND KSA-RELEVANTE EXTERNE RATINGS

Rating-klasse	Ausfallwahrscheinlichkeit	S&P; Fitch	Moody's
0a	0,01 %	AAA bis AA	Aaa bis Aa2
0b	0,02 %	AA-	Aa3
0c	0,03 %		
0d	0,04 %	A+	A1
0e	0,05 %		
1a	0,07 %	A	A2
1b	0,10 %	A-	A3
1c	0,15 %	BBB+	Baa1
1d	0,23 %	BBB	Baa2
1e	0,35 %		
2a	0,50 %	BBB-	Baa3
2b	0,75 %	BB+	Ba1
2c	1,10 %	BB	Ba2
2d	1,70 %		
2e	2,60 %	BB-	Ba3
3a	4,00 %	B+	B1
3b	6,00 %	B	B2
3c	9,00 %	B-	B3
3d	13,50 %		
3e	30,00 %	CCC+ bis C	Caa1 bis C
4a	100,00 %	D	D
4b	100,00 %	D	D
4c	100,00 %	D	D
4d	100,00 %	D	D
4e	100,00 %	D	D

Die ratingrelevanten Prozesse und IT-Systeme sind rating-systemspezifisch aufgebaut und erfüllen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich. In diesem Zusammenhang ist bei allen Ratingsystemen eine strikte Trennung zwischen den Bereichen Markt, Marktfolge und Adressrisikoüberwachung vorhanden. Die Validierung der Ratingsysteme wird vom Kreditrisiko-Controlling und somit von einer Abteilung wahrgenommen, die unabhängig von der Initiierung und dem Abschluss von Geschäften ist. Bezüglich der Validierung der Ratingsysteme wird zwischen einer Pool-Validierung, die bei gemeinsam mit anderen Instituten angewendeten Ratingverfahren teilweise zentral bei den Ratinganbietern stattfindet (bei VR Immo Rating und bei CredaRate), und einer Münchener-Hypothekbank-spezifischen Validierung unterschieden. Die Validierung umfasst neben einer Validierung des Ratingverfahrens auch die Überprüfung der prozessualen und DV-technischen Anwendung der Ratingsysteme in der Münchener Hypothekbank.

Neben der Verwendung der Ergebnisse der Ratingsysteme als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalunterlegung dienen diese auch als Basis für die risikoadjustierte Bepreisung. Die Verwendung der Ratingergebnisse als Grundlage zur Ermittlung der Standardrisikokosten bzw. der Eigenkapitalkosten ist abhängig vom Ratingsystem. Sie ist jedoch unabhängig von der IRBA-Zulassung der Ratingsysteme. Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden demzufolge auch für diesen Zweck eingesetzt.



Für den Basis-IRBA werden in den Tabellen 14 A bis C (Gesamtdarstellung) die wichtigsten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für IRBA-Ratingsysteme verwendet werden, dargestellt. Es werden die Risikopositionsklassen nach PD ausgewiesen, um eine Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios zu ermöglichen. Für Positionen im Default ergeben sich aus der IRBA-Formel keine Risikogewichte für den unerwarteten Verlust. Die Risikounterlegung erfolgt dabei über den Abgleich des Expected Loss mit den gebildeten Wertberichtigungen. Für diese Positionen wird daher kein durchschnittliches Risikogewicht in den oben genannten Tabellen angegeben.

Der besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit halber werden die verschiedenen Risikopositionsklassen in einzelnen Tabellen dargestellt. Anschließend erfolgt eine Darstellung der Gesamtheit in Tabelle 14 C für den Basis-IRBA und Tabelle 14 F für den fortgeschrittenen IRBA.

Ausgewiesen sind die Positionswerte als Summe der ausstehenden Kreditbeträge und von noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht. Als Konversionsfaktoren werden für diese Forderungsklassen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktoren verwendet. Kreditunabhängige Aktiva und Verbriefungen sind in den Tabellen 14 A bis F nicht dargestellt. Forderungen gegenüber Zentralregierungen sind ausnahmslos dem Standardansatz zugeordnet.

Zuletzt werden Forderungswerte von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) usw. im CCR-Rahmen behandelt und daher hier nicht abgebildet.

Im IRBA-Mengengeschäft führt die Münchener Hypothekbank ausschließlich das Teilportfolio „grundpfandrechtlich besicherte Forderungen“. Diese Positionen werden in der Tabelle 14 D und E und die Gesamtheit in Tabelle 14 F nach den für die Münchener Hypothekbank wesentlichen Expected-Loss-Bändern aufgeteilt. Offengelegt werden die Positionswerte, das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht und der mit den Positionswerten gewichtete Durchschnitt der Verlustquote bei Ausfall. Der IRBA-Positionswert ist das Produkt aus dem IRBA-Risikopositionswert und dem IRBA-Konversionsfaktor.


**TABELLE 14A: MELDEBOGEN EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE
FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN – SONSTIGE**

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rück- stellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
0,00 bis <0,15	1.753,6	42,0	40,0	1.770,4	0,09	159	23,44	2,5	245,4	13,86	0,4	1,0
0,00 bis <0,10	1.202,6	-	-	1.202,6	0,08	110	22,78	2,5	148,1	12,31	0,2	0,6
0,10 bis <0,15	551,0	42,0	40,0	567,8	0,12	49	24,84	2,5	97,3	17,14	0,2	0,4
0,15 bis <0,25	534,8	5,2	40,0	536,9	0,18	50	25,41	2,5	107,0	19,93	0,2	0,6
0,25 bis <0,50	487,0	-	-	487,0	0,32	74	23,97	2,5	121,0	24,85	0,4	1,0
0,50 bis <0,75	527,2	-	-	527,2	0,62	56	22,17	2,5	147,7	28,02	0,7	1,8
0,75 bis <2,50	1.017,6	2,3	40,0	1.018,5	1,42	61	26,01	2,5	491,3	48,24	3,8	7,6
0,75 bis <1,75	857,1	2,3	40,0	858,0	1,24	53	26,21	2,5	414,4	48,30	2,8	5,7
1,75 bis <2,50	160,5	-	-	160,5	2,41	8	24,97	2,5	76,9	47,91	1,0	1,9
2,50 bis <10,00	275,6	-	-	275,6	4,41	12	26,77	2,5	170,3	61,79	3,2	6,5
2,50 bis <5,00	189,4	-	-	189,4	3,75	10	26,86	2,5	118,3	62,46	1,9	3,8
5,00 bis <10,00	86,2	-	-	86,2	5,85	2	26,56	2,5	52,0	60,32	1,3	2,7
10,00 bis <100,00	5,0	-	-	5,0	34,23	2	22,44	2,5	4,3	86,00	0,4	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	5,0	-	-	5,0	34,23	2	22,44	2,5	4,3	86,00	0,4	-
100,00 (Ausfall)	39,2	-	-	39,2	100,00	6	33,60	2,5	-	-	13,2	12,7
Zwischensumme (Forderungsklasse)	4.640,0	49,5	40,0	4.659,8	1,61	420	24,42	2,5	1.287,0	27,62	22,3	31,2
Gesamtsumme (alle Forderungsklassen)	13.089,1	258,4	40,0	13.163,4	-	826,0	-	2,5	3.412,4	25,92	323,3	260,0


**TABELLE 14B: MELDEBOGEN EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE
FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN – SPEZIALFINANZIERUNG**

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rück- stellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
0,00 bis <0,15	2.361,5	51,1	40,0	2.381,9	0,08	118	25,29	2,5	226,4	9,51	0,5	1,1
0,00 bis <0,10	1.767,3	6,0	40,0	1.769,7	0,06	87	24,72	2,5	142,7	8,06	0,3	0,6
0,10 bis <0,15	594,2	45,1	40,0	612,2	0,12	31	26,93	2,5	83,7	13,67	0,2	0,5
0,15 bis <0,25	591,4	17,6	40,0	598,4	0,18	27	28,44	2,5	118,1	19,74	0,3	0,7
0,25 bis <0,50	1.724,6	69,3	40,0	1.752,3	0,38	79	28,26	2,5	448,1	25,57	1,9	4,1
0,50 bis <0,75	1.264,4	8,3	40,0	1.267,7	0,62	59	27,52	2,5	397,4	31,35	2,2	4,6
0,75 bis <2,50	1.316,8	50,4	40,0	1.336,9	1,49	76	30,50	2,5	619,6	46,35	6,2	11,0
0,75 bis <1,75	1.064,6	50,4	40,0	1.084,7	1,27	65	30,24	2,5	477,4	44,01	4,2	7,7
1,75 bis <2,50	252,2	-	-	252,2	2,46	11	31,64	2,5	142,2	56,38	2,0	3,3
2,50 bis <10,00	361,3	-	-	361,3	4,41	15	33,81	2,5	255,2	70,63	5,4	9,0
2,50 bis <5,00	271,5	-	-	271,5	3,85	11	32,82	2,5	178,6	65,78	3,4	5,9
5,00 bis <10,00	89,8	-	-	89,8	6,12	4	36,79	2,5	76,6	85,30	2,0	3,1
10,00 bis <100,00	52,4	2,7	40,0	53,5	15,39	4	33,81	2,5	60,6	113,27	2,6	4,3
10,00 bis <20,00	52,4	2,7	40,0	53,5	15,39	4	33,81	2,5	60,6	113,27	2,6	4,3
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	776,7	9,5	40,0	751,6	100,00	28	37,50	2,5	-	-	281,9	194,0
Zwischensumme (Forderungsklasse)	8.449,1	208,9	40,0	8.503,6	9,56	406	28,77	2,5	2.125,4	24,99	301,0	228,8
Gesamtsumme (alle Forderungsklassen)	13.089,1	258,4	40,0	13.163,4	-	826,0	-	2,5	3.412,4	25,92	323,3	260,0


TABELLE 14C: MELDEBOGEN EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – GESAMTDARSTELLUNG

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rück- stellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
0,00 bis <0,15	4.115,1	93,1	40,0	4.152,3	0,12	277	25,79	2,5	471,8	11,36	0,9	2,1
0,00 bis <0,10	2.969,9	6,0	40,0	2.972,3	0,07	197	23,94	2,5	290,8	9,78	0,5	1,2
0,10 bis <0,15	1.145,2	87,1	40,0	1.180,0	0,12	80	25,92	2,5	181,0	15,34	0,4	0,9
0,15 bis <0,25	1.126,2	22,8	40,0	1.135,3	0,18	77	27,01	2,5	225,1	19,83	0,5	1,3
0,25 bis <0,50	2.211,6	69,3	40,0	2.239,3	0,37	153	27,33	2,5	569,1	25,41	2,3	5,1
0,50 bis <0,75	1.791,6	8,3	40,0	1.794,9	0,62	115	25,95	2,5	545,1	30,37	2,9	6,4
0,75 bis <2,50	2.334,4	52,7	40,0	2.355,4	1,47	137	28,56	2,5	1.110,9	47,16	10,0	18,6
0,75 bis <1,75	1.921,7	52,7	40,0	1.942,7	1,26	118	28,46	2,5	891,8	45,91	7,0	13,4
1,75 bis <2,50	412,7	-	-	412,7	2,44	19	29,05	2,5	219,1	53,09	3,0	5,2
2,50 bis <10,00	636,9	-	-	636,9	4,41	27	30,76	2,5	425,5	66,81	8,6	15,5
2,50 bis <5,00	460,9	-	-	460,9	3,81	21	30,37	2,5	296,9	64,42	5,3	9,7
5,00 bis <10,00	176,0	-	-	176,0	5,99	6	31,78	2,5	128,6	73,07	3,3	5,8
10,00 bis <100,00	57,4	2,7	40,0	58,5	16,99	6	56,25	2,5	64,9	110,94	3,0	4,3
10,00 bis <20,00	52,4	2,7	40,0	53,5	15,39	4	33,81	2,5	60,6	113,27	2,6	4,3
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	5,0	-	-	5,0	34,23	2	22,44	2,5	4,3	86,00	0,4	-
100,00 (Ausfall)	815,9	9,5	40,0	790,8	100,00	34	37,31	2,5	-	-	295,1	206,7
Gesamtsumme	13.089,1	258,4	40,0	13.163,4	-	826	-	2,5	3.412,4	25,92	323,3	260,0


**TABELLE 14D: EU CR6 – FORTGESCHRITTENER-IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE
FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT – DURCH WOHNIMMOBILIEN BESICHERT**

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rück- stellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
0,00 bis <0,15	17.499,7	620,9	40,0	17.748,0	0,09	115.368	13,64	2,5	516,5	2,91	2,1	9,9
0,00 bis <0,10	10.403,0	325,3	40,0	10.533,1	0,07	61.008	13,21	2,5	238,8	2,27	0,9	4,3
0,10 bis <0,15	7.096,7	295,6	40,0	7.214,9	0,12	54.360	14,28	2,5	277,7	3,85	1,2	5,6
0,15 bis <0,25	5.119,4	448,7	40,0	5.298,9	0,18	46.361	17,44	2,5	339,1	6,40	1,7	6,1
0,25 bis <0,50	4.584,4	348,4	40,0	4.723,8	0,32	43.168	19,68	2,5	516,6	10,94	3,0	9,6
0,50 bis <0,75	1.138,4	140,0	40,0	1.194,4	0,61	10.630	22,45	2,5	239,3	20,04	1,7	4,7
0,75 bis <2,50	1.439,3	129,0	40,0	1.491,0	1,27	11.197	22,26	2,5	464,5	31,15	4,2	12,3
0,75 bis <1,75	1.123,1	119,4	40,0	1.170,9	1,07	9.174	23,87	2,5	362,2	30,93	3,1	8,0
1,75 bis <2,50	316,2	9,6	40,0	320,1	2,02	2.023	16,36	2,5	102,3	31,96	1,1	4,3
2,50 bis <10,00	812,7	10,6	40,0	817,0	4,61	5.831	20,52	2,5	513,3	62,83	7,8	25,0
2,50 bis <5,00	637,0	7,3	40,0	639,9	3,98	4.628	20,19	2,5	369,5	57,74	5,2	17,1
5,00 bis <10,00	175,7	3,3	40,0	177,1	6,89	1.203	21,70	2,5	143,8	81,20	2,6	7,9
10,00 bis <100,00	250,3	5,6	40,0	252,7	26,67	1.894	19,73	2,5	265,1	104,91	13,3	44,7
10,00 bis <20,00	89,4	2,3	40,0	90,4	11,86	667	19,81	2,5	84,9	93,92	2,1	6,8
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	160,9	3,3	40,0	162,3	34,92	1.227	19,69	2,5	180,2	111,03	11,2	37,9
100,00 (Ausfall)	248,9	5,2	40,0	251,0	100,00	1.646	32,25	2,5	306,2	121,99	80,9	33,6
Zwischensumme (Forderungsklasse)	31.093,1	1.708,4	40,0	31.776,8	1,33	236.095	16,44	2,5	3.160,6	9,95	114,7	145,9
Gesamtsumme (alle Forderungsklassen)	31.197,5	1.712,4	40,0	31.882,8	-	236.574	-	2,5	3.167,7	9,94	115,1	146,3


**TABELLE 14E: MELDEBOGEN EU CR6 – FORTGESCHRITTENER-IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE
FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT – ANDERE**

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rück- stellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
0,00 bis <0,15	35,6	-	-	35,6	0,10	117	11,27	2,5	0,8	2,25	-	-
0,00 bis <0,10	13,8	-	-	13,8	0,07	34	10,72	2,5	0,2	1,45	-	-
0,10 bis <0,15	21,8	-	-	21,8	0,12	83	11,62	2,5	0,6	2,75	-	-
0,15 bis <0,25	20,2	-	40,0	20,2	0,17	82	11,82	2,5	0,7	3,47	-	-
0,25 bis <0,50	26,8	0,5	40,0	27,0	0,29	174	11,67	2,5	1,4	5,19	-	0,1
0,50 bis <0,75	8,6	1,1	40,0	9,0	0,58	48	11,62	2,5	0,7	7,78	-	-
0,75 bis <2,50	6,7	2,4	40,0	7,7	1,08	29	14,63	2,5	0,9	11,69	-	-
0,75 bis <1,75	6,0	2,4	40,0	7,0	1,00	27	14,40	2,5	0,8	11,43	-	-
1,75 bis <2,50	0,7	-	-	0,7	1,97	2	17,14	2,5	0,1	14,29	-	-
2,50 bis <10,00	2,6	-	-	2,6	4,53	13	13,21	2,5	0,4	15,38	-	0,1
2,50 bis <5,00	2,5	-	-	2,5	4,46	10	13,11	2,5	0,4	16,00	-	0,1
5,00 bis <10,00	0,1	-	-	0,1	6,96	3	17,09	2,5	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	1,4	-	-	1,4	15,22	9	22,40	2,5	0,5	35,71	0,1	0,2
10,00 bis <20,00	1,1	-	-	1,1	10,44	8	11,77	2,5	0,2	18,18	-	0,1
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	0,3	-	-	0,3	34,79	1	65,95	2,5	0,3	100,00	0,1	0,1
100,00 (Ausfall)	2,5	-	-	2,5	100,00	7	13,81	2,5	1,7	68,00	0,3	-
Zwischensumme (Forderungsklasse)	104,4	4,0	40,0	106,0	2,94	479	12,74	2,5	7,1	6,70	0,4	0,4
Gesamtsumme (alle Forderungsklassen)	31.197,5	1.712,4	40,0	31.882,8	-	236.574	-	2,5	3.167,7	9,94	115,1	146,3


TABELLE 14F: MELDEBOGEN EU CR6 – FORTGESCHRITTENER-IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – GESAMTDARSTELLUNG

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rück- stellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
0,00 bis <0,15	17.535,3	620,9	40,0	17.783,6	-	115.485	13,71	2,5	517,3	2,91	2,1	9,9
0,00 bis <0,10	10.416,8	325,3	40,0	10.546,9	-	61.042	13,21	2,5	239,0	2,27	0,9	4,3
0,10 bis <0,15	7.118,5	295,6	40,0	7.236,7	-	54.443	14,27	2,5	278,3	3,85	1,2	5,6
0,15 bis <0,25	5.139,6	448,7	40,0	5.319,1	-	46.443	17,42	2,5	339,8	6,39	1,7	6,1
0,25 bis <0,50	4.611,2	348,9	40,0	4.750,8	-	43.342	19,63	2,5	518,0	10,90	3,0	9,7
0,50 bis <0,75	1.147,0	141,1	40,0	1.203,4	-	10.678	22,37	2,5	240,0	19,94	1,7	4,7
0,75 bis <2,50	1.446,0	131,4	40,0	1.498,7	-	11.226	22,22	2,5	465,4	31,05	4,2	12,3
0,75 bis <1,75	1.129,1	121,8	40,0	1.177,9	-	9.201	23,81	2,5	363,0	30,82	3,1	8,0
1,75 bis <2,50	316,9	9,6	40,0	320,8	-	2.025	16,36	2,5	102,4	31,92	1,1	4,3
2,50 bis <10,00	815,3	10,6	40,0	819,6	0,01	5.844	20,49	2,5	513,7	62,68	7,8	25,1
2,50 bis <5,00	639,5	7,3	40,0	642,4	0,01	4.638	20,16	2,5	369,9	57,58	5,2	17,2
5,00 bis <10,00	175,8	3,3	40,0	177,2	-	1.206	21,70	2,5	143,8	81,15	2,6	7,9
10,00 bis <100,00	251,7	5,6	40,0	254,1	0,04	1.903	39,48	2,5	265,6	104,53	13,4	44,9
10,00 bis <20,00	90,5	2,3	40,0	91,5	0,07	675	19,71	2,5	85,1	93,01	2,1	6,9
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	161,2	3,3	40,0	162,6	0,03	1.228	19,77	2,5	180,5	111,01	11,3	38,0
100,00 (Ausfall)	251,4	5,2	40,0	253,5	0,49	1.653	32,07	2,5	307,9	121,46	81,2	33,6
Gesamtsumme	31.197,5	1.712,4	40,0	31.882,8	-	236.574	-	2,5	3.167,7	9,94	115,1	146,3



TABELLE 15: MELDEBOGEN EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

TEIL 1 VON 3

		Kreditrisikominderungstechniken					
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	
FORTGESCHRITTENER-IRB-ANSATZ		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
5	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-	-	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
5,3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	31.882,50	-	99,66	99,66	-	-
6,1	Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
6,2	Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert	31.776,70	-	99,66	99,66	-	-
6,3	Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6,4	Mengengeschäft – sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	105,80	-	99,72	99,72	-	-
7	Insgesamt	31.882,50	-	99,66	99,66	-	-
BASIS-IRB-ANSATZ							
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4	Institute	-	-	-	-	-	-
5	Unternehmen	13.163,30	-	64,77	64,77	-	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	4.659,70	-	79,61	79,61	-	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.503,60	-	56,64	56,64	-	-
5,3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6	Insgesamt	13.163,30	-	64,77	64,77	-	-



Fortsetzung Tabelle 15 von Seite 54

TABELLE 15: MELDEBOGEN EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN
 TEIL 2 VON 3

		Kreditrisikominderungstechniken			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)			
FORTGESCHRITTENER-IRB-ANSATZ		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	
	g	h	i	j	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-
5	Unternehmen	-	-	-	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
5,3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-
6,1	Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-
6,2	Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-
6,3	Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6,4	Mengengeschäft – sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
7	Insgesamt	-	-	-	-
BASIS-IRB-ANSATZ					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-
4	Institute	-	-	-	-
5	Unternehmen	-	-	-	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
5,3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6	Insgesamt	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 15 auf Seite 56



Fortsetzung Tabelle 15 von Seite 55

TABELLE 15: MELDEBOGEN EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

TEIL 3 VON 3

		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
FORTGESCHRITTENER-IRB-ANSATZ		k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-
5	Unternehmen	-	-	-	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
5,3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	3.167,80	3.167,80
6,1	Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-
6,2	Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert	-	-	3.160,50	3.160,50
6,3	Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6,4	Mengengeschäft – sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	7,30	7,30
7	Insgesamt	-	-	3.167,80	3.167,80
BASIS-IRB-ANSATZ					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-
4	Institute	-	-	-	-
5	Unternehmen	0,22	-	5.105,80	3.412,30
5,1	Unternehmen – Allgemein	-	-	2.183,20	1.286,90
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,34	-	2.922,60	2.125,40
5,3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6	Insgesamt	0,22	-	5.105,80	3.412,30



**TABELLE 16: MELDEBOGEN EU CR8 – RWEA-
FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN
GEMÄSS IRB-ANSATZ**

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	7.123,6
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	- 219,6
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 324,8
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	0,8
8	Sonstige (+/-)	-
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums	6.580,1


**TABELLE 17A: MELDEBOGEN EU CR9 – BASIS-IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE (FESTGELEGTE PD-SKALA)
FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN – SONSTIGE**

a	b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres						
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Basis-IRB Unternehmen – Sonstige	0,00 bis <0,15	152	-	-	0,09	0,07	-
	0,00 bis <0,10	93	-	-	0,08	0,06	-
	0,10 bis <0,15	59	-	-	0,12	0,10	-
	0,15 bis <0,25	89	-	-	0,18	0,19	0,14
	0,25 bis <0,50	60	-	-	0,32	0,38	0,67
	0,50 bis <0,75	34	-	-	0,62	0,56	0,64
	0,75 bis <2,50	69	1	1,45	1,42	1,12	1,18
	0,75 bis <1,75	65	1	1,54	1,24	1,04	1,20
	1,75 bis <2,50	4	-	-	2,41	2,36	-
	2,50 bis <10,00	10	1	10,00	4,41	4,18	5,76
	2,50 bis <5,00	6	-	-	3,75	3,27	4,68
	5,00 bis <10,00	4	1	25,00	5,85	5,55	5,00
	10,00 bis <100,00	1	1	100,00	34,23	30,00	25,71
	10,00 bis <20,00	0	-	-	-	-	-
	20,00 bis <30,00	0	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	1	1	100,00	34,23	30,00	27,33
	100,00 (Ausfall)	5	-	-	-	100,00	100,00


**TABELLE 17B: MELDEBOGEN EU CR9 – BASIS-IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE (FESTGELEGTE PD-SKALA)
FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN – SPEZIALFINANZIERUNG**

a	b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres						
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Basis-IRB Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis <0,15	108	2	1,85	0,08	0,06	0,73
	0,00 bis <0,10	86	-	-	0,06	0,04	0,33
	0,10 bis <0,15	22	2	9,09	0,12	0,10	2,27
	0,15 bis <0,25	52	-	-	0,18	0,19	0,44
	0,25 bis <0,50	64	-	-	0,38	0,39	-
	0,50 bis <0,75	38	2	5,26	0,62	0,57	2,29
	0,75 bis <2,50	77	3	3,90	1,49	1,30	2,36
	0,75 bis <1,75	63	1	1,59	1,27	1,07	1,73
	1,75 bis <2,50	14	2	14,29	2,46	2,36	4,68
	2,50 bis <10,00	17	5	29,41	4,41	4,71	27,06
	2,50 bis <5,00	11	2	18,18	3,85	3,71	4,89
	5,00 bis <10,00	6	3	50,00	6,12	6,55	30,00
	10,00 bis <100,00	3	1	33,33	15,39	14,56	13,33
	10,00 bis <20,00	3	1	33,33	15,39	14,56	16,67
	20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	20	-	-	100,00	100,00	-


TABELLE 17C: MELDEBOGEN EU CR9 – BASIS-IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE (FESTGELEGTE PD-SKALA) – GESAMTDARSTELLUNG

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Basis-IRB Total	0,00 bis <0,15	260	2	0,77	0,12	0,07	0,31
	0,00 bis <0,10	179	-	-	0,07	0,05	0,16
	0,10 bis <0,15	81	2	2,47	0,12	0,10	0,65
	0,15 bis <0,25	141	-	-	0,18	0,19	0,25
	0,25 bis <0,50	124	-	-	0,37	0,39	0,50
	0,50 bis <0,75	72	2	2,78	0,62	0,57	1,39
	0,75 bis <2,50	146	4	2,74	1,47	1,22	1,76
	0,75 bis <1,75	128	2	1,56	1,26	1,06	1,43
	1,75 bis <2,50	18	2	11,11	2,44	2,36	3,89
	2,50 bis <10,00	27	6	22,22	4,41	4,52	11,52
	2,50 bis <5,00	17	2	11,76	3,81	3,56	5,91
	5,00 bis <10,00	10	4	40,00	5,99	6,15	18,00
	10,00 bis <100,00	4	2	50,00	16,99	18,42	17,73
	10,00 bis <20,00	3	1	33,33	15,39	14,56	13,33
	20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	1	1	100,00	34,23	30,00	26,22
	100,00 (Ausfall)	25	-	-	100,00	100,00	100,00


**TABELLE 17D: MELDEBOGEN EU CR9 – FORTGESCHRITTENER-IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE (FESTGELEGTE PD-SKALA)
FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT – DURCH WOHNIMMOBILIEN BESICHERT**

a	b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres						
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Fortgeschrittener IRB Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert	0,00 bis <0,15	121.828	61	0,05	0,09	0,09	0,06
	0,00 bis <0,10	66.458	23	0,03	0,07	0,06	0,05
	0,10 bis <0,15	55.370	38	0,07	0,12	0,12	0,08
	0,15 bis <0,25	44.296	60	0,14	0,18	0,18	0,13
	0,25 bis <0,50	41.971	103	0,25	0,32	0,31	0,25
	0,50 bis <0,75	10.290	52	0,51	0,61	0,61	0,46
	0,75 bis <2,50	12.023	118	0,98	1,27	1,25	0,78
	0,75 bis <1,75	9.636	83	0,86	1,07	1,06	0,76
	1,75 bis <2,50	2.387	35	1,47	2,02	2,03	0,29
	2,50 bis <10,00	5.474	159	2,90	4,61	4,57	3,07
	2,50 bis <5,00	4.423	113	2,55	3,98	4,01	2,16
	5,00 bis <10,00	1.051	46	4,38	6,89	6,91	4,20
	10,00 bis <100,00	1.769	285	16,11	26,67	26,65	10,48
	10,00 bis <20,00	630	33	5,24	11,86	11,50	5,92
	20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	1.139	252	22,12	34,92	35,04	18,22
	100,00 (Ausfall)	1.274	-	-	-	100,00	100,00



**TABELLE 17E: MELDEBOGEN EU CR9 – FORTGESCHRITTENER-IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE (FESTGELEGTE PD-SKALA)
FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT – ANDERE**

a	b	c	d	e	f	g	h
		Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Fortgeschrittener IRB Mengengeschäft – Andere	0,00 bis <0,15	-	-	-	0,10	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	0,07	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	0,12	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	0,17	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	0,29	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	0,58	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	1,08	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	1,00	-	-
	1,75 bis <2,50	-	-	-	1,97	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	4,53	-	-
	2,50 bis <5,00	-	-	-	4,46	-	-
	5,00 bis <10,00	-	-	-	6,96	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	15,22	-	-
	10,00 bis <20,00	-	-	-	10,44	-	-
	20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	34,79	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	100,00	-	-


**TABELLE 17F: MELDEBOGEN EU CR9 – FORTGESCHRITTENER-IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE (FESTGELEGTE PD-SKALA)
GESAMTDARSTELLUNG**

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Fortgeschrittener IRB Total	0,00 bis <0,15	121.828	61	0,05	-	0,09	0,06
	0,00 bis <0,10	66.458	23	0,03	-	0,06	0,05
	0,10 bis <0,15	55.370	38	0,07	-	0,12	0,08
	0,15 bis <0,25	44.296	60	0,14	-	0,18	0,13
	0,25 bis <0,50	41.971	103	0,25	-	0,31	0,25
	0,50 bis <0,75	10.290	52	0,51	-	0,61	0,46
	0,75 bis <2,50	12.023	118	0,98	-	1,25	0,78
	0,75 bis <1,75	9.636	83	0,86	-	1,06	0,76
	1,75 bis <2,50	2.387	35	1,47	-	2,03	0,29
	2,50 bis <10,00	5.474	159	2,90	0,01	4,57	3,07
	2,50 bis <5,00	4.423	113	2,55	0,01	4,01	2,16
	5,00 bis <10,00	1.051	46	4,38	-	6,91	4,20
	10,00 bis <100,00	1.769	285	16,11	0,04	26,65	10,48
	10,00 bis <20,00	630	33	5,24	0,07	11,50	5,92
	20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	1.139	252	22,12	0,03	35,04	18,22
	100,00 (Ausfall)	1.274	-	-	-	0,49	100,00



In Tabelle 18 werden für die IRBA-Forderungsklassen Unternehmen und Mengengeschäft die Verlustschätzungen und die tatsächlichen Verluste im Zeitraum 2021 bis 2025 einander

gegenübergestellt. Die Tabelle spiegelt die konservative Herangehensweise im Rahmen der PD-Berechnung seitens der Münchener Hypothekbank wider.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass – wie bereits in der Vergangenheit – die erwarteten Verluste die tatsächlich eingetroffenen Verluste um ein Vielfaches überschreiten.

TABELLE 18: GEGENÜBERSTELLUNG ERWARTETE UND BILANZIERTER VERLUSTE

IRBA-Forderungsklasse	2021		2022		2023		2024		2025	
	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste
Institute	1	0	0	0						
Unternehmen	17	3	26	18	30	99	158	83	111	59
Mengengeschäft	23	2	25	1	35	3	41	8	68	15

Die Verlustschätzung ist der erwartete Verlust gemäß IRB-Meldung auf Basis von PD und LGD.

Als (aufsichtsrechtliche) Verlustprognose für ein Jahr (bspw. 2025) wird der erwartete Verlust gemäß Meldung per Vorjahresresultimo (bspw. 31. Dezember 2024) verwendet. Dabei werden bereits bestehende Einzelwertberichtigungen (EWB) in Abzug gebracht. Der bilanzierte Verlust wird als Summe aus Direktabschreibungen und EWB-Zuführung abzüglich EWB-Auflösung ermittelt. Weitere Effekte können aus Währungsschwankungen entstehen.

In der Vergangenheit lag der aufsichtsrechtliche Expected Loss immer deutlich über den tatsächlichen bilanziellen Verlusten.

Im Vergleich zu 2024 steigen die erwarteten Verluste im Mengengeschäft durch die Produktivnahme überarbeiteter Scorekarten und LGD-Modelle. Die bilanzierten Verluste liegen zwar über dem Vorjahreswert, aber deutlich unter den erwarteten Verlusten. Im Individualgeschäft liegen erwartete und bilanzierte Verluste spürbar unter den Vorjahreswerten. Unverändert fallen die bilanzierten Verluste nennenswert niedriger aus als die erwarteten Werte, was u. a. an den hohen aufsichtlichen LGD-Werten liegt.

5.4.2 KSA-Forderungsklassen

Derzeit sind in der MHB die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's zur Ableitung verwendungsfähiger externer Ratings nominiert. Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Art. 113 CRR. Maßgeblich für die Durchführung des Due Diligence Prozesses ist die Verwendung des zweitbesten externen Ratings, d. h. das bessere der beiden externen Ratings kann nicht weiterverwendet werden.

Die Kundensegmente bzw. Ratingsysteme, die zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungen verwendet werden, werden in Tabelle 19 zusammengefasst. Ratingverfahren für Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden nicht als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalanforderung verwendet. Die Ergebnisse dieser Ratingsysteme werden als Grundlage für das Festlegen eines risikoadjustierten Preises und für weitere Zwecke der Banksteuerung verwendet. Die Normierung der Ratingergebnisse der Nicht-IRBA-Ratingsysteme auf eine gemeinsame Basis findet auch unter Verwendung der VR-Masterskala statt. Sind keine internen Ratingverfahren vorhanden, werden als Grundlage zur Ermittlung der Bonität



externe Ratings herangezogen. In diesem Zusammenhang wird ausschließlich das Rating von der Ratingagentur S&P verwendet. Die Überleitung der Ratingnoten dieser Agentur in die VR-Masterskala wird in Tabelle 13 veranschaulicht.

Eine Übertragung von Emissionsratings auf Forderungen findet in der Münchener Hypothekbank grundsätzlich nicht statt.

TABELLE 19: NICHT-IRBA-RATINGSYSTEME UND KSA-FORDERUNGSKLASSEN

Lfd. Nr.	Kundensegment/ Ratingsystem	KSA-Forderungsklasse
1.	Institute	Institute
2.	Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Zentralstaaten und Zentralbanken
3.	Zentralregierungen (EWR mit Nullgewichtung)	Zentralstaaten und Zentralbanken
4.	LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Regionale und lokale Gebietskörperschaften
5.	LRG (EWR mit Nullgewichtung)	Regionale und lokale Gebietskörperschaften
6.	Intragruppenforderungen	Institute
7.	Förderbanken	Öffentliche Stellen
8.	Wohnbau Spezialkunden	Unternehmen
9.	Beteiligungen	Beteiligungen
10.	Mengengeschäft Österreich	Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)
11.	Sonstiges	N/A
12.	Projektentwickler	High Risk
13.	Mengengeschäft Schweiz KSA	Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)
14.	Mengengeschäft Deutschland KSA	Durch Immobilien besichert
15.	Auslaufendes Geschäft	N/A

1. Institute

In dieses Kundensegment werden Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten eingeordnet, die nicht der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) angehören oder die regulatorisch nicht als multilaterale Entwicklungsbank bzw. Förderbank gelten.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Banken verwendet. Das VR-Rating Banken wurde unter Federführung der DZ BANK AG in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und ist als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Die Ratings werden der Münchener Hypothekbank vom Rating-Desk der DZ BANK AG zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratings werden von den Analysten der Münchener Hypothekbank plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

2. Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten mit Ausnahme derer im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der Münchener Hypothekbank im „Dauerhaften Partial Use“ (DPU) geführt.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet. Das VR-Rating Länder wurde unter Federführung der DZ BANK AG in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt. Die Ratingnoten werden der Münchener Hypothekbank von der DZ BANK AG im Rahmen eines Rating-Desks zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratingnoten werden von den Analysten der Münchener Hypothekbank plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

3. Zentralregierungen (EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der Münchener Hypothekbank im DPU geführt.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet.

4. LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zum Kundensegment Local and Regional Government (LRG) gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs mit Ausnahme derer im EWR und einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der Münchener Hypothekbank im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des LRG-Ratings. Das LRG-Rating wurde unter Federführung des vdp unter Mitwirkung zahlreicher deutscher Banken, u. a. auch der Münchener Hypothekbank, entwickelt. Das Ratingverfahren wurde von den Aufsichtsbehörden zum IRBA zugelassen. Das LRG-Rating berücksichtigt u. a. die Finanzstärke und den Verschuldungsgrad der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

5. LRG (EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der Münchener Hypothekbank im DPU geführt.



Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des oben genannten LRG-Ratings.

6. Intragruppenforderungen

Zu diesem Kundensegment zählen Forderungen der Münchener Hypothekbank gegenüber Mitgliedern des BVR, die zur Sicherungseinrichtung des BVR gehören. Intragruppenforderungen werden mit einem Risikogewicht von 0 Prozent ausgewiesen.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt auf der Grundlage des VR-Ratings Banken über den Rating-Desk der DZ BANK AG.

7. Förderbanken

In dieses Kundensegment werden Förderbanken, die nicht die Anforderungen des KWG an eine multilaterale Entwicklungsbank erfüllen, eingeordnet. Förderbanken werden der Forderungsklasse „Öffentliche Stellen“ zugeordnet. Sie werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt auf der Grundlage des VR-Ratings Banken der DZ BANK AG.

8. Wohnbau Spezialkunden

In dieses Kundensegment fallen grundsätzlich Forderungen, die sich auf wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien beziehen und bei denen die Einkünfte der Kunden unter 50 Prozent aus Immobilientätigkeit resultieren. Dieses Kundensegment wird im DPU ausgewiesen.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment wird ein expertenbasiertes Einstufungsverfahren (Entscheidungsmatrix) angewendet.

9. Beteiligungen

Die Beteiligungsrisikopositionen der Münchener Hypothekbank überschreiten seit dem zweiten Quartal 2020 die Wesentlichkeitsschwelle gemäß Artikel 150 Abs. 2 CRR von 10 Prozent der Eigenmittel im Durchschnitt des Vorjahres.

Daher wird für die direkten Beteiligungen die Ausnahmeregelung nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe g CRR angewendet, wenn der Beteiligungsrisikoposition ein KSA-Risikogewicht von 0 Prozent zugewiesen wird.

10. Mengengeschäft Österreich

Zum Kundensegment „Mengengeschäft Österreich“ zählen Darlehensnehmer, bei denen es sich um natürliche Personen handelt (sowohl wirtschaftlich Abhängige als auch Selbstständige, Freiberufler o. ä.). Diese finanzieren ausschließlich Objekte in Österreich. Das Gesamtobligo beträgt maximal 2 Mio. EUR.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt über eine Antrags- bzw. eine Verhaltensscorekarte, die sich an die für das Deutschlandgeschäft entwickelten Modelle anlehnt.

11. Sonstiges

Unter Sonstiges werden alle Forderungen, die nicht die Eigenschaften eines der oben genannten Kundensegmente erfüllen, klassifiziert. Die Forderungen in diesem Segment haben grundsätzlich eine marginale Bedeutung für das Kreditportfolio der Münchener Hypothekbank und werden im DPU geführt. Ausnahme sind die von der Warburg Hypothekbank übernommenen Forderungen, die per 31. Dezember 2024 noch in diesem Kundensegment geführt wurden, per 31. Dezember 2025 aber bereits zu großen Teilen in Kundensegmenten des IRBA geführt werden dürfen.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines geeigneten Verfahrens.

12. Projektentwickler

Das Kundensegment Projektentwickler umfasst Unternehmen, die über die Gesamtprojektverantwortung für ein Bauvorhaben verfügen. Sie sind durch großvolumigen gewerblichen Immobilienbau gekennzeichnet; die Gewerbeobjekte werden häufig kurzfristig gehalten und während / nach der Bauphase verkauft.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Projektentwickler.

13. Mengengeschäft Schweiz KSA

Sämtliche Mengengeschäftsforderungen aus dem Vertriebsweg Swiss Life werden in dieses Segment einsortiert. Es fallen ausschließlich Forderungen von in der Schweiz belegenen Immobilien in dieses Segment. Entsprechend der Mengengeschäftsgrenze gehören Forderungen an Einzelpersonen bzw. Privatpersonen bis zu einem Gesamtobligo von maximal 2,1 Mio. CHF in dieses Segment.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt über die Verfahren, die im Mengengeschäft Schweiz IRBA eingesetzt werden.

14. Mengengeschäft Deutschland KSA

In dieses Kundensegment fallen Darlehensnehmer mit Charakteristika, die aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften bzw. deren Auslegung durch die Aufsichtsbehörden nicht im IRBA geführt werden dürfen. Das Gesamtobligo beträgt maximal 2 Mio. EUR, und die Hauptobjekte aller Finanzierungen sind im Inland belegen.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt über die Verfahren, die im Mengengeschäft Inland bzw. Mengengeschäft KMU eingesetzt werden.



15. Indirekte Beteiligungen

Die Beteiligungsrisikopositionen der Münchener Hypothekbank überschreiten seit dem zweiten Quartal 2020 die Wesentlichkeitsschwelle gemäß Artikel 150 Abs. 2 CRR von 10 Prozent der Eigenmittel im Durchschnitt des Vorjahres.

16. Auslaufendes Geschäft

Ein auslaufender Geschäftsbereich ist eine Sparte, in der weder neue Risikopositionen eingegangen werden noch die Absicht besteht, neue Risikopositionen aufzubauen. Derzeit fallen zum Beispiel Geno-Darlehen mit und ohne Haftungsfreistellung, hypothekarisch besicherte Kreditlinien sowie Corporates-Anleihen mit Staatsgarantie in dieses Segment. Auslaufende Geschäfte werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines geeigneten Ratingverfahrens.

Die Tabelle 20 EU CR6-A gibt einen Überblick darüber, wie sich die Risikopositionen der Münchener Hypothekbank auf den IRB und den KSA verteilen und in welchem Umfang die KSA-Positionen dem dauerhaften bzw. temporären Partial Use unterliegen.

Tabelle 21 EU CR5 enthält eine Darstellung der Aufschlüsselung der Forderungen im Standardansatz nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (entsprechend dem Risikogehalt, der der Forderung im Standardansatz zugeordnet ist). Die Risikogewichte der Tabelle 21 EU CR5 schließen alle diejenigen mit ein, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Art. 113 bis 134 in Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR (Eigenmittelanforderungen / Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken / Standardansatz) zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung des Risikopositionswertes nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Dabei ist die Gesamtposition nach Kreditrisikominderung höher als vor Kreditrisikominderung, da Positionen aus dem IRBA-Portfolio durch Besicherung in das KSA-Portfolio wandern.

Forderungswerte von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) usw. werden im CCR-Rahmen behandelt und daher hier nicht abgebildet.



TABELLE 20: MELDEBOGEN EU CR6-A – UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB- UND SA-ANSATZ

	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)
	a	b	c	d	e
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	525,90	100,00	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	5.165,03	100,00	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	108,34	100,00	-	-
4 Institute	-	251,48	100,00	-	-
5 Unternehmen	13.192,26	13.304,31	2,67	97,33	-
5,1 Davon: Unternehmen – Allgemein	-	4.989,21	7,11	92,89	-
5,2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	8.315,10	-	100,00	-
5.2.1 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	8.315,10	-	100,00	-
5.2.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	-	-	-	-
5,3 Davon: Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6 Mengengeschäft	31.882,47	31.782,57	0,03	99,97	-
6,1 Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
6,2 Davon: Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert	-	31.675,72	0,03	99,97	-
6,3 Davon: Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6,4 Davon: Mengengeschäft – sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	105,77	106,85	1,27	98,73	-
7 Beteiligungen	-	204,43	100,00	-	-
EU 7a Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	115,56	100,00	-	-
8 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	125,37	125,38	-	100,00	-
9 Insgesamt	45.200,10	51.582,99	13,06	86,94	-

**TABELLE 21: MELDEBOGEN EU CR5 – STANDARDANSATZ**

TEIL 1 VON 2

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	576,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	5.223,4	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.116,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 2b Öffentliche Stellen	107,2	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	106,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 3a Internationale Organisationen	51,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Institute	97,5	-	-	-	104,8	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	175,5	-	-	395,2	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmen	-	-	-	-	29,0	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	0,1
6,1 Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189,8
EU 7a Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189,8
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 21 von Seite 69

TABELLE 21: MELDEBOGEN EU CR5 – STANDARDANSATZ

TEIL 1 VON 2

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	19,1	-	-	-	196,4	-	-	-	-	-	24,0	-	91,9	-	-	14,1
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	12,3	-	-	-	192,1	-	-	-	-	-	-	91,3	-	-	-	11,1
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,5	-	-	-	3,1
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	192,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48,8	-	-	-	8,0
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	4,3	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,8	-	0,5	-	-	3,0
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,8	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
11	Entfällt																
EU 11c	Insgesamt	6.250,2	-	-	395,2	347,4	30,1	-	-	-	0,3	24,0	-	91,9	-	-	205,6

Fortsetzung Tabelle 21 auf Seite 71



Fortsetzung Tabelle 21 von Seite 70

TABELLE 21: MELDEBOGEN EU CR5 – STANDARDANSATZ

TEIL 2 VON 2

Risikopositionsklassen	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	
	Risikogewicht										Summe	Ohne Rating
	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1.250%	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	576,2	-
2 Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.224,5	107,2
EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.116,2	-
EU 2b Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108,3	107,2
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106,9	106,9
EU 3a Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,6	51,6
4 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232,4	97,9
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	45,4	-	632,2	211,9
6 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,3	0,1
6.1 Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	14,7	-	-	-	-	-	204,4	204,4
EU 7a Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	14,7	-	-	-	-	-	204,4	204,4
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 21 auf Seite 72



Fortsetzung Tabelle 21 von Seite 71

TABELLE 21: MELDEBOGEN EU CR5 – STANDARDANSATZ

TEIL 2 VON 2

Risikopositionsklassen	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa		
	Risikogewicht										Summe	Ohne Rating	
	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1.250%	Sonstige				
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen											641,4	641,6
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE											306,8	306,8
9.1.1	Ohne Kreditsplitting											57,9	57,9
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)											192,1	192,1
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)											56,8	56,8
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE											4,4	4,4
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE											34,1	34,1
9.3.1	Ohne Kreditsplitting											7,3	7,3
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)											23,8	23,8
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)											3,0	3,0
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE											0,2	0,2
9.5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)											295,9	295,9
10	Ausgefallene Positionen											1,3	1,3
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung											-	-
EU 10b	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen											115,6	115,6
EU 10c	Sonstige Posten											0,3	0,3
11	Entfällt												
EU 11c	Insgesamt											7.816,1	1.538,6



5.5 STRUKTUR DER FORDERUNGEN

In diesem Kapitel werden die Forderungen der Münchener Hypothekbank nach verschiedenen Kriterien klassifiziert und dargestellt. Grundlage der Angaben in diesem Kapitel sind Daten zum Risikopositionswert vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen (CRM). Im Jahr 2025 befanden sich keine Verbriefungen im Bestand.

In der Tabelle 22 EU OV1 wird eine Übersicht über die gesamten RWA, die gemäß Art. 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden, bereitgestellt. Die Eigenmittelanforderungen am Offenlegungstichtag werden dabei den im vorangehenden Zwischenzeitraum offengelegten RWA gegenübergestellt. Dadurch wird ein Überblick über die RWA-Entwicklung in der Münchener Hypothekbank innerhalb der jeweiligen Offenlegungszeiträume ermöglicht.

Im IRBA werden alle Forderungswerte mit Ausnahme des Mengengeschäfts Inland und KMU sowie das Mengengeschäft PostFinance im Basis-IRBA aufgeführt. Für das Mengengeschäft Inland und KMU sowie das Mengengeschäft PostFinance findet der fortgeschrittene IRBA Anwendung. Das IRBA-Portfolio für Mengengeschäft beinhaltet ausschließlich grundpfandrechtlich besicherte Positionen. Im KSA werden alle Forderungswerte aufgeführt, die im Standardansatz entweder im Rahmen des PU oder des DPU geführt werden.



TABELLE 22: MELDEBOGEN EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	30.09.2025	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.696,8	8.365,1	615,7
2	Davon: Standardansatz	991,3	1.116,3	79,3
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.412,3	3.817,1	273,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	3.167,8	3.306,5	253,4
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	81,8	91,5	6,5
7	Davon: Standardansatz	76,6	80,3	6,1
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,3	0,2	-
9	Davon: Sonstiges CCR	4,9	11,0	0,4
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	304,0	318,8	24,3
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	304,0	318,8	24,3
EU 10c	Davon: vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1.250%/Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 22 von Seite 74

TABELLE 22: MELDEBOGEN EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	30.09.2025	31.12.2025
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	903,1	890,3	72,2
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	5,8	108,8	0,5
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,0	50,0	-
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
29	Insgesamt	8.985,7	9.665,7	718,9

TABELLE 23: MELDEBOGEN EU CMS1 – VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONS BETRÄGE AUF RISIKOEBENE

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.705,4	991,3	7.696,8	18.528,5	14.748,3
2	Gegenparteiausfallrisiko	-	81,8	81,8	81,8	81,8
3	Anpassung der Kreditbewertung	-	304,0	304,0	304,0	304,0
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	-	-	-	-
5	Marktrisiko	-	-	-	-	-
6	Operationelles Risiko	-	903,1	903,1	903,1	903,1
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	-	-	-
8	Insgesamt	6.705,4	2.280,3	8.985,7	19.817,4	16.037,1


TABELLE 24: MELDEBOGEN EU CMS2 – VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDITRISIKO AUF EBENE DER ANLAGEKLASSEN

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
EU 1b	Öffentliche Stellen	-	-	0,2	0,2	0,2
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	30,0	30,0	30,0
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	226,4	226,4	226,4
4	Entfällt					
5	Unternehmen	3.412,3	-	3.418,3	6,0	6,0
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	3.412,3	7.141,3	3.412,3	7.231,8	7.141,3
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	1.286,9	-	1.292,9	6,0	6,0
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.125,4	-	2.125,4	-	-
EU 5c	Davon: Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	3.167,8	-	3.167,8	-	-
6.1	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	7,3	-	7,3	-	-
6.2	Davon: Mengengeschäft – wohnimmobilienbesichert	3.160,5	-	3.160,5	-	-
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	-	12.624,6	574,6	16.979,4	13.199,2



Fortsetzung Tabelle 24 von Seite 76

TABELLE 24: MELDEBOGEN EU CMS2 – VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDITRISIKO AUF EBENE DER ANLAGEKLASSEN

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	102,9	102,9	102,9
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	1.007,0	1,3	1.008,3	1.008,3
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	-	-	-
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	49,6	49,6	49,6
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	125,4	125,4	125,7	125,7	125,7
9	Insgesamt	6.705,5	13.757,0	7.696,8	18.528,5	14.748,3

Tabelle 25 EU CR1-A beinhaltet eine Aufteilung der Nettowerte von bilanziellen Risikopositionen (ohne Zusagen) nach den vertraglichen Restlaufzeiten.

TABELLE 25: MELDEBOGEN EU CR1-A: RESTLAUFZEIT VON RISIKOPPOSITIONEN

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	-	3.874,7	10.758,4	30.853,0	-	45.486,1
2	Schuldverschreibungen	-	109,0	1.036,0	5.164,9	-	6.309,9
3	Insgesamt	-	3.983,7	11.794,4	36.017,9	-	51.796,0



5.6 RISIKOMINDERUNG UND -ABSICHERUNG

Sowohl im IRBA als auch im KSA ist es den Instituten erlaubt, verwendete Kreditrisikominderungstechniken (Sicherheiten) zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Um Sicherheiten bei der Berechnung der Kapitalanforderungen berücksichtigen zu dürfen, müssen die Institute Mindestanforderungen einhalten, die in der CRR, im KWG sowie in von der Aufsicht erarbeiteten Auslegungsscheidungen und Rundschreiben explizit geregelt sind. Alle Sicherheitenarten, die zur Kreditrisikominderung in der Münchener Hypothekbank verwendet werden, sind nach der CRR anerkannt.

Die Prinzipien der Besicherung der Münchener Hypothekbank sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und werden durch interne Organisationsanweisungen detailliert geregelt. Dabei werden Art und grundlegende Rahmenbedingungen für die Anerkennung, Bewertung, Überwachung und Überprüfung der Sicherheiten, die von der Münchener Hypothekbank als Pfandbriefbank akzeptiert werden, festgelegt. Die infrage kommenden Sicherheiten werden in den internen Organisationsrichtlinien getrennt nach Ländern, Objektarten, gewünschten Nutzungsarten und weiteren Eigenschaften detailliert definiert.

In der Münchener Hypothekbank wird bilanzielles Netting nicht durchgeführt. Für derivative Positionen werden die Nettomarktwerte gegenüber einem Kontrahenten mit den gestellten Barsicherheiten aufgerechnet. Volatilitätsanpassungen sind nur als Faktoren zur Berechnung von Wertpapierpositionen in Verbindung mit Repogeschäften relevant.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Art. 194 Abs. 3 CRR in Verbindung mit Art. 197–200 CRR genannt. Grundsätzlich werden in der Münchener Hypothekbank folgende Sicherheitenarten anerkannt:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Immobilien gemäß Art. 199 CRR. Die Münchener Hypothekbank verwendet aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung vor allem grundpfandrechtliche Sicherheiten auf bereits fertiggestellte oder bis zur vollen Auszahlung des Darlehens fertigzustellende Pfandobjekte.
- Gewährleistungen in Form von Garantien / Bürgschaften: Bei den Gewährleistungsgebern der von der Münchener Hypothekbank als risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften entsprechend Art. 201 Abs. 1 CRR und eine Rückversicherungsgesellschaft.
- Finanzielle Sicherheiten werden in der Münchener Hypothekbank gemäß Art. 193 Abs. 4 CRR definiert und ausschließlich im Rahmen der Anrechnung von Barsicherheiten (Collaterals) bei Derivaten und Repogeschäften berücksichtigt. Die Ermittlung der Positionswerte erfolgt nach Netting und Collateral-Verrechnung.

Die Münchener Hypothekbank überwacht mögliche Risikokonzentrationen und Klumpenrisiken, die sie aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung als Pfandbriefbank eingeht, sorgfältig. Dabei spielen die Größenklassen, die Objektarten und die regionale Verteilung der Objekte eine Rolle. Diese Risikotreiber unterliegen einer engen Überwachung. In diesem Zusammenhang sei hier auf die Veröffentlichung gemäß § 28 PfandBG verwiesen, in der eventuelle Klumpenrisiken der Deckungsmasse der Münchener Hypothekbank vierteljährlich transparent gemacht werden.

In quantitativer Hinsicht werden in diesem Kapitel Sicherheiten offengelegt, die in der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung risikoreduzierend wirken. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt gemäß CRR in Abhängigkeit von der Sicherheitenart entweder in der PD oder im Loss Given Default (LGD) oder mittels eines aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichts für die besicherte Forderung. Im Mengengeschäft, das dem fortgeschrittenen IRBA unterliegt, werden grundpfandrechtliche Sicherheiten implizit über den LGD berücksichtigt.

Die Sicherheiten, die für KSA-Forderungen zur Anrechnung kommen, sind in Tabelle 26 EU CR4 dargestellt. Wie bei den IRBA-Forderungsklassen werden auch bei den KSA-Forderungsklassen keine finanziellen Sicherheiten risikomindernd angerechnet.

Zu den von der Münchener Hypothekbank zur Kreditrisikominderung verwendeten Sicherheiten und Finanzgarantien siehe ebenfalls Tabelle EU CR3.



TABELLE 26: MELDEBOGEN EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	525,9	0,0	576,2	0,0	0,0	0,0
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	5.269,3	10,0	5.220,5	4,0	0,2	0,00
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.161,0	10,0	5.112,2	4,0	0,0	0,00
EU 2b	Öffentliche Stellen	108,3	0,0	108,3	0,0	0,2	0,20
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	106,9	0,0	106,9	0,0	0,0	0,00
EU 3a	Internationale Organisationen	51,6	0,0	51,6	0,0	0,0	0,00
4	Institute	232,4	0,0	232,4	0,0	30,0	12,90
5	Gedechte Schuldverschreibungen	632,2	0,0	632,2	0,0	49,6	7,80
6	Unternehmen	1,8	0,0	29,3	0,0	6,0	20,50
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	204,4	0,0	204,4	0,0	226,4	110,76
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	204,4	0,0	204,4	0,0	226,4	110,80
8	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	



Fortsetzung Tabelle 26 von Seite 79

TABELLE 26: MELDEBOGEN EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte		
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)	
	a	b	c	d	e	f	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	578,1	158,3	578,1	63,3	574,6	89,59
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	280,8	65,0	280,8	26,0	115,3	37,60
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	4,4	0,0	4,4	0,0	0,8	18,20
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	34,1	0,0	34,1	0,0	14,6	42,80
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,2	0,0	0,2	0,0	0,1	50,00
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	258,6	93,3	258,6	37,3	443,8	150,00
10	Ausgefallene Positionen	1,3	0,0	1,3	0,0	1,3	100,00
EU 10a	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	115,6	0,0	115,6	0,0	102,9	89,00
EU 10c	Sonstige Posten	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	100,00
11	Entfällt						
12	Insgesamt	7.719,8	168,3	7.748,8	67,3	991,3	12,70



5.7 NOTLEIDENDE KREDITE UND RISIKOVORSORGE

Die einschlägigen regulatorischen Offenlegungspflichten ergeben sich in diesen Kapiteln aus dem EZB-Leitfaden für notleidende Kredite („NPL“) sowie aus der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

Die Münchener Hypothekbank ist angesichts ihrer geringen Anzahl von notleidenden Krediten nicht als sogenannte „Bank mit hohem NPL-Bestand“ im Sinne dieser Leitlinien zu bezeichnen.

Berücksichtigt man die in den nachfolgenden Tabellen offenlegten Zahlen zu den notleidenden Krediten, weist die Münchener Hypothekbank eine NPL-Ratio (Anteil der Non-Performing-Forderungen) in Höhe von 2,33 Prozent aus. Für die Berechnung dieser Ratio wurde die Gesamtheit der notleidenden Kredite dem Gesamtportfolio gegenübergestellt. Die NPL-Ratio der Münchener Hypothekbank ist als niedrig zu qualifizieren.

Als „Nicht-NPL-Bank“ gemäß Artikel 9 EU 2024/3172 – NPL-Ratio unter 5 Prozent – ist die Münchener Hypothekbank von einer vollumfänglichen Offenlegung aller Vordrucke gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Durchführungsverordnung befreit.

Die Münchener Hypothekbank definiert als Non-Performing Exposure/ notleidende Kredite diejenigen Forderungen, bei denen

- ein Ausfallereignis nach der Ausfalldefinition vorliegt oder/und
- dem Kunden bereits Zugeständnisse im Sinne von Forbearance gemacht wurden und bei dem:

- » a) innerhalb der zweijährigen Forbearance-Probezeit zusätzliche Zugeständnisse gemacht wurden, wenn der Kredit zuvor aus der Kategorie „Non-Performing“ ausgegliedert wurde, oder
- » b) der Kunde trotz Zugeständnissen innerhalb der zweijährigen Probezeit mit mehr als 30 Tagen in Verzug ist.

In dieser Hinsicht definiert die Münchener Hypothekbank Darlehen als „ausgefallen“, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Dies sind zum Beispiel 90 Tage Verzug, Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung, Insolvenzantrag, Kündigung, Risikovorsorgebedarf, krisenbedingte Restrukturierung, Abschreibung. Ausgefallene Kredite gelten immer auch als notleidend (non-performing).

Ein Ausfall im Sinne einer krisenbedingten Restrukturierung liegt vor, wenn eine Forbearance-Maßnahme ergriffen wird und bei der Durchführung der Maßnahme eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die Maßnahme führt zu einem Barwertrückgang der Summe aller Forderungen gegenüber dem Schuldner von mehr als 1 Prozent.
- Der Schuldner gilt bereits anderweitig als ausgefallen.
- Es existieren anderweitige Hinweise auf eine unwahrscheinliche Rückzahlung der Verbindlichkeiten des Schuldners.

Darüber hinaus gelten alle als „forborne“ und notleidend eingestuft Risikopositionen als ausgefallen im Sinne einer krisenbedingten Restrukturierung.

Engagements, die nicht als „Non-Performing Exposure“ eingestuft sind, werden in der Münchener Hypothekbank als „Performing Exposure“ klassifiziert. Es gibt keine Schnittmenge zwischen den beiden Teilmengen.

Die Münchener Hypothekbank verwendet folgende Annahmen für die Identifizierung von ausgefallenen Darlehensnehmern:

- **Wesentlichkeitsschwellen:** 100-EUR- bzw. 500-EUR-Rückstände und 1,0 Prozent des Gesamtbetrages aller bilanziellen Risikopositionen (für den 90-Tage-Verzug).
- **90-Verzugstage-Kriterium:** Methode zur Zählung der Verzugstage: Arbeitstäglich wird auf Partnerebene überprüft, ob ein wesentlicher Verzug vorliegt. Sobald ein Partner erstmals einen wesentlichen Verzug aufweist, wird der erste Verzugstag gezählt. Für jeden Tag, an dem darauffolgend weiterhin ein wesentlicher Verzug vorliegt, wird der Zähler um 1 hochgezählt. Sobald der Kunde an einem Tag keinen wesentlichen Verzug mehr aufweist, wird der Verzugstagezähler auf 0 zurückgesetzt.
- **„Unlikely-to-pay“:** Die Münchener Hypothekbank gelangt zu der Einschätzung, dass der Schuldner im Sinne von Art. 178 Absatz 1 Buchstabe a CRR seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen, wie etwa die Verwertung von vorhandenen Sicherheiten, zurückgegriffen wird.

Ein Ausfallereignis für „Unlikely-to-pay“ liegt bei folgenden Sachverhalten vor:

- Risikovorsorge-Bedarf (Wertberichtigung)
- Abschreibungen
- krisenbedingte Restrukturierung
- Antrag auf dingliche Zwangsmaßnahmen
- Insolvenzantrag durch die Münchener Hypothekbank oder Dritte
- Kündigung



Weitere Hinweise für „Unlikely-to-pay“, die im Ausfallereignis „unwahrscheinliche Rückzahlung“ zusammengefasst werden, sind:

1. Erfolgreiche persönliche Zwangsmaßnahmen vor der Kündigung
2. Verwertung von Zusatzsicherheiten
3. Bonitätsbedingter freihändiger Verkauf / Notverkauf des Objekts als Alternative zu einer bankseitigen dinglichen Zwangsmaßnahme (unabhängig davon, ob die Forderung dadurch ganz oder teilweise zurückgeführt werden kann)
4. Eintragung ins Schuldnerverzeichnis / Abgabe der Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung)
5. Dauerhaft gravierende Einschränkung der Kapitaldienstfähigkeit (im Individualkundengeschäft liegt immer ein Hinweis vor, wenn ein finanzierungsbezogener DSCR den Schwellenwert von 100 Prozent unterschreitet)
6. Quellen für wiederkehrende Einkünfte eines Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar, um der Verpflichtung zur Zahlung der Raten nachzukommen.
7. Im Individualkundengeschäft liegt bei Reduzierung des Marktwertes um mehr als 30 Prozent bei mindestens einem Objekt (Vergleich des aktuellen mit dem zuletzt festgesetzten Marktwert) und einem daraus resultierenden LTV > 75 Prozent bei mindestens einem Darlehen immer ein Hinweis vor.
8. Der Kreditnehmer hat gegen kreditmaterielle Auflagen im Kreditvertrag (zum Beispiel nicht geheilter Covenantbruch) verstoßen.
9. Tilgungersatzleistungen, die aus bonitätsbedingten Gründen drei Monate oder länger rückständig sind
10. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
11. Negative Informationen externer Auskunfteien (zum Beispiel SCHUFA oder Creditreform), insbesondere Ausprägungen wie Inkasso oder Pfändung

12. Kreditbetrug
13. Schuldner nutzt vertraglich zugesicherte Möglichkeit zur Änderung des Zeitplans, zur Aussetzung oder Verschiebung der Zahlungen
14. Die Rückzahlung einer Verpflichtung wird ausgesetzt, weil ein Gesetz diese Option einräumt oder andere rechtliche Einschränkungen vorliegen.
15. Anforderung einer zusätzlichen Sicherheit (inklusive einer Bürgschaft)
16. Für die Risikopositionen gegenüber einer natürlichen Person: Ausfall eines Unternehmens, das sich vollständig im Besitz einer einzigen natürlichen Person befindet, sofern diese natürliche Person dem Institut eine persönliche Bürgschaft für alle Verpflichtungen eines Unternehmens erteilt hat
17. Vorliegen eines Ausfallratings, das sich die Münchener Hypothekbank im Rahmen einer Ratingübernahme zu eigen macht
18. Ausfallrating der externen Ratingagentur S&P Ratings
19. Hinweis bei Projektentwickler / Aufbaufinanzierungen: dauerhaft gravierende Störung der Entwicklung des Projektes, sodass der Exit, also Verkauf oder Anschlussfinanzierung und eine damit verbundene Rückführung oder Ablösung, wie geplant nicht wahrscheinlich ist

- **Wertminderungspolitik** in Bezug auf notleidende Risikopositionen: In der Münchener Hypothekbank sind im Kreditgeschäft Kriterien festgelegt, bei deren Eintritt ein Engagement zwingend auf den Bedarf einer Einzelwertberichtigung (EWB) zu prüfen ist. Daneben existieren sogenannte weiche Kriterien, die eine EWB-Bedarfsprüfung sachgerecht erscheinen lassen und diese insoweit auslösen können.

Kriterien, bei denen zwingend eine EWB-Bedarfsprüfung erfolgen muss, sind:

1. Für alle Geschäftsbereiche: ausgefallene Engagements
2. Ergänzend für das Mengengeschäft: Rückstand > 45 Tage (Ebene Einzelforderung) und Leistungsrückstand > 2.500 EUR und Außerdeckungsbetrag > 0 EUR bzw. Rückstand > 45 Tage (Ebene Einzelforderung) und Außerdeckungsbetrag = 0 EUR und Leistungsrückstand > 10.000 EUR
3. Ergänzend für das Individualgeschäft: Ratingnote $\geq 3e$ bzw. Rückstand > 45 Tage (Ebene Einzelforderung) und Leistungsrückstand > 2.500 EUR

Für Darlehen, bei denen bereits eine EWB besteht, ist eine erneute Prüfung und gegebenenfalls Anpassung (Erhöhung, Reduzierung bzw. vollständige Auflösung) der EWB erforderlich, wenn sich zum Engagement wesentliche neue Erkenntnisse ergeben. Unabhängig davon erfolgt zum Stichtag 30. September eines jeden Jahres eine Überprüfung der bis dahin gebildeten EWB.

Die für die EWB-Bedarfsprüfung zugrunde liegende Direktionsanweisung wird von der für das EWB-Management zuständigen Fachabteilung jährlich überprüft. Daraus gegebenenfalls resultierende Vorschläge zur Anpassung werden vom Vorstand entschieden.

Darüber hinaus bildet die Münchener Hypothekbank zur Vorsorge für latente Kreditrisiken eine Pauschalwertberichtigung. Grundlage für die Berechnung dieser Pauschalwertberichtigung ist ein Expected-Credit-Loss-Modell, wobei die IFRS-9-Methodik für die Stufen 1 und 2 übernommen und auf die HGB-Bemessungsgrundlage angewendet wird. Ebenfalls werden Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. Diese Vorsorgereserven orientieren sich an einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.



Tabelle 27 EU CR2 enthält Angaben zu den Änderungen im Bestand ausgefallener Kredite und Schuldverschreibungen ohne Zusagen der Münchener Hypothekbank.

**TABELLE 27: MELDEBOGEN EU CR2:
VERÄNDERUNG DES BESTANDS
NOTLEIDENDER DARLEHEN
UND KREDITE**

	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite 812,9
2	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios 533,8
3	Abflüsse aus notleidenden Portfolios - 18,4
4	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen - 98,2
5	Abfluss aus sonstigen Gründen - 160,6
6	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite 1.069,5

In der Immobilienfinanzierung finden ein breit diversifiziertes Portfolio mit dem Schwerpunkt Wohnimmobilienfinanzierung und die seit Jahren erprobten Kreditgenehmigungsverfahren ihren Niederschlag in einem Bestand mit überschaubarem Kreditrisiko. Die schwierige Situation an den Immobilienmärkten zeigt auch im Portfolio der Münchener Hypothekbank Effekte. Die Zunahme des Bestandes ausgefallener bzw. wertgeminderter Kredite in Höhe von 256,6 Mio. EUR ist vor allem durch die Ausfälle im Individualgeschäft bedingt.

Die Tabelle 28 EU CR3 legt alle von der Münchener Hypothekbank zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten und Finanzgarantien für alle besicherten Risikopositionen unabhängig davon offen, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Kreditderivate werden von der Münchener Hypothekbank als Sicherheit nicht verwendet.

Die Beteiligungsrisikopositionen sind nicht in dieser Tabelle enthalten.

**TABELLE 28: MELDEBOGEN EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN:
OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**

		Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert			Davon durch Kreditderivate besichert	
		a	b	c	d	
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
				e	f	
1	Darlehen und Kredite	2.421,2	43.838,9	43.836,6	2,2	-
2	Schuldverschreibungen	6.309,9	-	-	-	-
3	Insgesamt	8.731,1	43.838,9	43.836,6	2,2	-
4	Davon: notleidende Risikopositionen	101,7	726,7	726,7	-	-
EU-5	Davon: ausgefallen	101,7	726,5	-	-	-

Tabelle 29 EU CQ1 enthält eine Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen. Durch diese Tabellen soll ein umfassendes Bild der Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der Münchener Hypothekbank bereitgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Münchener Hypothekbank insbesondere Reserven nach § 340f HGB, die auf das KSA-Portfolio entfallen, nicht als allgemeine Kreditrisikopositionen ausweist. Diesbezügliche Beträge von 1,5 Mio. EUR werden als Ergänzungskapital behandelt.



TABELLE 29: MELDEBOGEN EU CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Notleidend gestundet						Davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Darlehen und Kredite	438,2	674,3	674,2	525,6	- 6,6	- 169,7	874,4	452,9
20	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	99,5	99,5	99,5	-	- 15,0	84,5	84,6
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	430,8	550,2	550,2	413,5	- 6,1	- 151,6	761,5	346,8
70	Haushalte	7,4	24,6	24,5	12,6	- 0,5	- 3,1	28,4	21,5
80	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
90	Erteilte Kreditzusagen	-	9,5	9,5	4,5	-	- 9,5	-	-
100	Insgesamt	438,2	683,8	683,7	530,1	- 6,6	- 179,2	874,4	452,9

Die nachfolgenden Tabellen 30 bis 33 zeigen einen detaillierten Aufriss der notleidenden Kredite sowie der gebildeten Wertberichtigungen in der Münchener Hypothekbank.


TABELLE 30: MELDEBOGEN EU CR1: VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
 TEIL 1 VON 3

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	774,0	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	44.826,4	-	-	1.069,5	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	742,8	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	289,1	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.877,7	-	-	136,3	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.716,0	-	-	681,6	-	-
070	Davon: KMU	8.583,8	-	-	681,6	-	-
080	Haushalte	31.200,8	-	-	251,6	-	-
090	Schuldverschreibungen	6.309,9	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	4.844,0	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.465,9	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.124,5	-	-	14,7	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	10,0	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7,0	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	334,7	-	-	9,5	-	-
210	Haushalte	1.772,8	-	-	5,2	-	-
220	Insgesamt	54.034,8	-	-	1.084,2	-	-



Fortsetzung Tabelle 30 von Seite 85

TABELLE 30: MELDEBOGEN EU CR1: VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
 TEIL 2 VON 3

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	- 168,7	-	-	- 241,1	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	0,0	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	0,0	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 14,4	-	-	- 15,2	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 41,5	-	-	- 191,5	-	-
070	Davon: KMU	- 36,0	-	-	- 191,5	-	-
080	Haushalte	- 112,8	-	-	- 34,4	-	-
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	- 5,5	-	-	- 9,5	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 3,9	-	-	- 9,5	-	-
210	Haushalte	- 1,6	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	- 174,2	-	-	- 250,6	-	-

Fortsetzung Tabelle 30 auf Seite 87



Fortsetzung Tabelle 30 von Seite 86

TABELLE 30: MELDEBOGEN EU CR1: VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
 TEIL 3 VON 3

		m	n	o
		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-	43.112,1	726,7
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Sektor Staat	-	0,8	-
040	Kreditinstitute	-	19,1	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	1.845,2	113,5
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	10.385,1	396,8
070	Davon: KMU	-	8.276,4	396,8
080	Haushalte	-	30.861,9	216,4
090	Schuldverschreibungen	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	1.822,3	14,1
160	Zentralbanken	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	7,0	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	332,5	9,1
210	Haushalte	-	1.482,8	5,0
220	Insgesamt	-	44.934,4	740,8


TABELLE 31: MELDEBOGEN EU CQ3: KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN
 TEIL 1 VON 2

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	774,0	774,0	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	44.826,4	44.819,6	6,8	1.069,5	698,5	43,3
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	742,8	742,8	0,0	-	-	-
040	Kreditinstitute	289,1	289,1	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.877,7	1.877,7	-	136,3	117,3	19,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.716,0	10.716,0	-	681,6	449,0	0,0
070	Davon: KMU	8.583,8	8.583,8	-	681,6	449,0	0,0
080	Haushalte	31.200,8	31.194,0	6,8	251,6	132,2	24,3
090	Schuldverschreibungen	6.309,9	6.309,9	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	4.844,0	4.844,0	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.465,9	1.465,9	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.124,5	-	-	14,7	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	10,0	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7,0	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	334,7	-	-	9,5	-	-
210	Haushalte	1.772,8	-	-	5,2	-	-
220	Insgesamt	54.034,8	51.903,5	6,8	1.084,2	698,5	43,3



Fortsetzung Tabelle 31 von Seite 88

TABELLE 31: MELDEBOGEN EU CQ3: KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN
TEIL 2 VON 2

		g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	74,6	106,0	132,1	1,5	13,3	1.069,3
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	136,3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45,0	71,8	103,1	-	12,7	681,6
070	Davon: KMU	45,0	71,8	103,1	-	12,7	681,6
080	Haushalte	29,6	34,2	29,0	1,5	0,6	251,4
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	-	-	-	-	14,7
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	9,5
210	Haushalte	-	-	-	-	-	5,2
220	Insgesamt	74,6	106,0	132,1	1,5	13,3	1.084,0



TABELLE 32: MELDEBOGEN EU CQ4: QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	52.979,7	1.069,5	1.069,4	52.979,7	- 409,8	-
020	Deutschland	41.245,8	413,3	413,2	41.245,8	- 203,9	-
030	Schweiz	5.316,4	2,4	2,4	5.316,4	- 9,7	-
040	Luxemburg	2.731,9	239,1	239,1	2.731,9	- 70,6	-
050	Niederlande	778,8	-	-	778,8	- 3,7	-
060	Frankreich	673,1	174,3	174,3	673,1	- 54,4	-
070	Österreich	507,2	2,4	2,4	507,2	- 3,5	-
080	Spanien	502,1	10,1	10,1	502,1	- 3,7	-
090	USA	474,7	226,4	226,4	474,7	- 57,9	-
100	Jersey	139,1	-	-	139,1	- 0,7	-
110	Finnland	131,9	-	-	131,9	0,0	-
120	Sonstige	478,7	1,5	1,5	478,7	- 1,7	-
130	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.139,3	14,8	14,8	-	-	- 15,0
140	Deutschland	1.676,1	5,2	5,2	-	-	- 5,0
150	Schweiz	318,7	-	-	-	-	- 0,1
160	Sonstige	144,5	9,6	9,6	-	-	- 9,9
170	Total	55.119,0	1.084,3	1.084,2	52.979,7	- 409,8	- 15,0


**TABELLE 33: MELDEBOGEN EU CQ5: KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN
NACH WIRTSCHAFTSZWEIG**

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	
		Davon: ausgefallen					
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	-	-	0,1	0,0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	0,9	-	-	0,9	0,0	-
040	Energieversorgung	0,3	-	-	0,3	0,0	-
050	Wasserversorgung	2,6	-	-	2,6	0,0	-
060	Baugewerbe	57,2	-	-	57,2	-0,1	-
070	Handel	2,6	-	-	2,6	0,0	-
080	Transport und Lagerung	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,4	-	-	0,4	0,0	-
100	Information und Kommunikation	0,4	-	-	0,4	0,0	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	11.290,2	679,4	679,4	11.290,2	- 232,2	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	2,4	0,8	0,8	2,4	0,0	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27,5	1,4	1,4	27,5	-0,6	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	0,1	-	-	0,1	0,0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	8,0	-	-	8,0	0,0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,5	-	-	0,5	0,0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	4,1	-	-	4,1	0,0	-
200	Insgesamt	11.397,6	681,6	681,6	11.397,6	- 232,9	-



5.8 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENT- INFORMATIONSSYSTEME

Als Grundlage für Managemententscheidungen dienen Risikoberichte, die regelmäßig für verschiedene Adressatenkreise erstellt werden.

Im quartalsweise erstellten Gesamtrisikobericht wird die Kreditrisikosituation der Bank ausführlich dargestellt. Bei der Risikoberichterstattung werden insbesondere folgende risikorelevante Bereiche berücksichtigt: Portfoliostruktur, Limitauslastungen, Risikoquantifizierung, Klumpen- und Konzentrationsrisiken, Risikovorsorge, die Portfolios der Problemkredite und der Intensivbetreuung sowie die Neugeschäftsentwicklung. Im Rahmen des Berichts werden alle risikorelevanten Kennzahlen, wie zum Beispiel Expected und Unexpected Loss, sowohl auf Gesamt- als auch auf Teilportfolioebene berichtet. Darüber hinaus wird auf diesen Aggregationsebenen u. a. auch eine Aufteilung des jeweiligen Portfolios nach Ratingklasse, Größenklasse, Beleihungsauslauf, Objektart, Region und Vermittler vorgenommen. Die Adressaten des Gesamtrisikoberichts sind:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- diverse Bereichs- und Abteilungsleiter

Die Auslastung der Limite für den Bereich Kapitalmarkt wird täglich gemessen.

Die Messung der Auslastung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft wird täglich durch die Marktfolge durchgeführt. Im Fall einer Überschreitung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft erfolgt gemäß Eskalationsverfahren eine Meldung im Rahmen der Beschlussvorlage für das Neugeschäft an den Vorstand und den zuständigen Marktbereich. Das Kreditrisikocontrolling überwacht quartalsweise die Einhaltung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft innerhalb des Gesamtrisikoberichts.



6 Marktpreisrisiko

6.1 ABGRENZUNG

Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolios durch die Veränderung von Marktparametern, zum Beispiel Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs-, Rohstoff- und Aktienrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die Münchener Hypothekbank die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.

Der Credit Spread ist definiert als die Renditedifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe. Spreadrisiken berücksichtigen die Gefahr, dass sich diese Zinsdifferenz auch bei gleichbleibender Bonität verändern kann. Die Gründe für geänderte Renditeaufschläge sind variierende Einschätzungen der Marktteilnehmer, die tatsächliche Änderung der Kreditqualität des Emittenten, ohne dass sich dies schon im Rating widerspiegelt, sowie makroökonomische Gesichtspunkte, die die Bonitätskategorien beeinflussen. Für die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos im Rahmen des ökonomischen ICAAP wird ein Credit-Spread-VaR auf den Gesamtbestand berechnet.

Optionen beinhalten u. a. noch die folgenden Risiken:

- Vega: Risiko, dass sich aufgrund zunehmender oder abnehmender Volatilität der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Theta: Risiko, dass sich aufgrund fortlaufender Zeit der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Rho: Risiko der Veränderung des Optionswertes bei einer Änderung des risikolosen Zinssatzes
- Gamma: Risiko der Veränderung des Options-Deltas bei einer Preisänderung des Basiswertes

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die von Wechselkursen abhängig sind, aufgrund von Wechselkursänderungen negativ entwickelt.

Das Rohstoff- und das Aktienrisiko beziehen sich auf das Risiko einer negativen Kursentwicklung auf dem Rohstoff- bzw. Aktienmarkt, die zu einem Wertverlust der Position führt. Das Rohstoff- und das Aktienrisiko sind für die Münchener Hypothekbank nur wenig relevant, da neben bestehenden Beteiligungen im Verbund nur ein Spezialfonds aufgelegt ist, der teilweise in Rohstoffe und Aktien investieren kann.

6.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der Münchener Hypothekbank täglich barwertig im Risikosteuerungssystem bewertet. Strukturierte Geschäfte werden in der Regel durch einen Mikro-Hedge gesichert, sodass sich für die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Äquivalenz zur Bewertung eines synthetischen Floaters ergibt. Einlagen spielen in der Münchener Hypothekbank bisher noch eine untergeordnete Rolle. Am Jahresende 2025 betragen sie ca. 977 Mio. EUR.

Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank über die Kennzahl Value at Risk (VaR) erfasst und limitiert. Bei der VaR-Berechnung werden sowohl lineare als auch nichtlineare Risiken über eine historische Simulation mit Risikofaktoren, Zinsen, Wechselkursen und Volatilitäten berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung extremer Bewegungen von Risikofaktoren mithilfe unterschiedlicher Stressszenarien gemessen.



Bei der Ermittlung des VaR werden für die vorzeitige Rückzahlung von Krediten folgende Annahmen getroffen:

- Die Möglichkeit des Darlehensnehmers zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 489 BGB wird über einen Korrektur-Cashflow und Bermuda-Receiver-Swaptions, die als Modellgeschäfte in die Performance- und Risikorechnung eingehen, modelliert. Für die Modellierung wird wöchentlich der aktuell relevante Bestand ermittelt. Ein Teil der Rückzahlungen wird dann über eine feste jährliche Quote modelliert. Hier wird demnach angenommen, dass ein Teil der Rückzahlungen auch unabhängig vom Zinsniveau stattfindet. Der zinnsensitive Anteil wird mithilfe einer aus historischen Ausübungsquoten ermittelten Ausübungsmatrix (wann / bei welchem Zinsniveau wird gekündigt?) und eines Zinsstrukturmodells, mit dem die Zinsentwicklung für die Zukunft prognostiziert wird, modelliert. Über die Matrix wird automatisch auch der Teil mitberücksichtigt, der das Kündigungsrecht nicht wahrnimmt.

- Die Möglichkeit der Darlehensnehmer, vertraglich festgelegte Sondertilgungsrechte wahrzunehmen, wird über einen Korrektur-Cashflow modelliert. Dabei wird die historisch beobachtete Ausübungsquote bei vertraglichen Sondertilgungsoptionen auf den aktuellen Bestand an Hypothekendarlehen, die über eine Sondertilgungsoption verfügen, ermittelt und daraus die zukünftige Ausübung abgeleitet. Der Korrektur-Cashflow wird regelmäßig überarbeitet.
- Auszahlungsverpflichtungen aus Hypothekendarlehen werden gemäß einem aus historischen Auszahlungen abgeleiteten Auszahlungsprofil abgebildet.
- Das von der Münchener Hypothekbank betriebene Einlagengeschäft wird derzeit nicht modelliert.
- Im Bereich der aktivischen Anleihen wird davon ausgegangen, dass die Kredite zur Endlaufzeit zurückgezahlt werden. Anleihen mit expliziten Kündigungsrechten gehen deltagewichtet in die Risikomessung ein.

Die aktuellen (täglichen) Stressszenarien für die Zinsrisikosteuerung sind:

- aufsichtsrechtliche Vorgaben: Die Zinsstrukturkurve wird in jeder Währung und je Szenario nach oben bzw. nach unten verschoben. Es wird dabei ein laufzeitabhängiger Floor gesetzt. Danach werden die barwertigen Veränderungen der verschiedenen Währungen addiert, wobei positive Barwertveränderungen nur zu 50 Prozent eingehen. Das komplette Vorgehen wird für sechs Szenarien berechnet werden:
 - » parallele Zinserhöhung (in währungsspezifischer Höhe)
 - » parallele Zinssenkung (in währungsspezifischer Höhe)
 - » Versteilung
 - » Verflachung
 - » Kurzfristschock aufwärts
 - » Kurzfristschock abwärts

Das schlechteste der sechs genannten Szenarien ergibt dann den Frühwarnwert.

- Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten wird dabei kein Floor bei null gesetzt, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt. In einem weiteren Szenario werden neben einem Zinsrückgang von 50 Basispunkten zusätzlich alle Volatilitäten um 20 Basispunkte angehoben.



Weiterhin werden für folgende Ereignisse historische Szenarien gerechnet:

- Corona-Szenario (Worst Case): Zinsbewegungen zwischen dem Beginn der Pandemie (5. März 2020) und wenige Tage bis drei Wochen danach. Daraus wurden vier Szenarien entwickelt und angewendet. Als Gesamtergebnis wird dann der Worst Case aus den vier Szenarien berichtet.
- Finanzmarktkrise 2008: Die Zins- und Wechselkursänderungen zwischen dem 12. September 2008 (letzter Bankarbeitstag vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers) und dem 10. Oktober 2008 werden auf das aktuelle Niveau übertragen.
- Brexit: Das Szenario bildet die Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse im Zuge des Brexit-Referendums am 23. Juni 2016 auf den 24. Juni 2016 ab.

Die aktuellen (täglichen) Credit-Spread-Stressszenarien, die auf den Kapitalmarkt Aktiv Bestand berechnet werden, sind:

- Parallelverschiebung: Alle Credit Spreads werden um 100 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt.
- Historische Simulation des Ausfalls der Investmentbank Lehman Brothers: Das Szenario unterstellt eine unmittelbare Spreadänderung, die im Zeitraum ein Bankarbeitstag vor Ausfall der Investmentbank bis vier Wochen danach gemessen wurde.

- Flucht in Staatstitel: Das Szenario bildet eine in der Vergangenheit deutlich sichtbare Risikoaversion in den Märkten ab. Die Spreads riskanter Risikoklassen steigen, während die Spreads sicherer Staatsanleihen zurückgehen.
- Euro-Krise: Das Szenario wird aus historisch ermittelten Spreadveränderungen berechnet, die die Credit-Spread-Entwicklung im Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 8. November 2011 enthält.
- Corona-Szenario: historische Spreadveränderungen zwischen dem 28. Februar 2020 und dem 18. März 2020 (Tag, an dem die höchsten Spreads beobachtet wurden)

Zudem werden quartalsweise weitere Stresstests durchgeführt/Szenarien berechnet und im Rahmen des Gesamtrisikoberichts verteilt; insbesondere sind hier inverse Stresstests, ein bankweites makroökonomisches Szenario und Auswirkungen von Parameteranpassungen im Modell zur Abbildung der vorzeitigen Rückzahlungen enthalten.

Entsprechend den Vorgaben des Art. 448 Buchstabe b CRR zeigen die nachfolgenden Tabellen 34 bis 36 das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Münchener Hypothekenbank.



TABELLE 34: EU IRRBBA – QUALITATIVE ANGABEN ZU ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

Zeile	Qualitative Angabe – Freitext
a)	<p>Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert</p> <p>Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolios durch die Veränderung von Marktparametern, zum Beispiel Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert und in der GuV- und Kapitalplanung in der Zinsergebnisvorausschau berücksichtigt. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs-, Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die Münchener Hypothekbank die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.</p>
b)	<p>Beschreibung der allgemeinen Strategien des Instituts zur Steuerung und Minderung des IRRBB</p> <p>Die Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank mittels eines Limitsystems gesteuert. Basis für dieses Limitsystem ist der VaR. Die für das Marktrisikomanagement festgelegten Limite orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und am Ertragspotenzial der Bank. Zur Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Aus normativer Perspektive wird der jährliche Zinsüberschuss aus dem Altbestand im Rahmen der permanenten Zinsergebnisvorschau auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Die Ergebnisplanung beinhaltet den Zinsüberschuss im Basisszenario. Zudem werden Shiftszenarien gerechnet, um frühzeitig Risiken hinsichtlich der künftig zu erwartenden Zinserträge zu erkennen. Im Steuerungsszenario erfolgt eine Limitierung bezüglich der Veränderung des Jahresüberschuss im Vergleich zum Basisszenario.</p>
c)	<p>Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen des Instituts und Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen</p> <p>Barwertige Zinsänderungsrisiken werden täglich ermittelt. Dazu werden Sensitivitäten, Stresstests, Szenarien und VaR berechnet. Ertragsseitig stehen Berechnungen zu Zinsänderungsrisiken täglich zur Verfügung, wobei verschiedene Zinsszenarien angewendet werden.</p>
d)	<p>Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut für die Abschätzung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozins-erträge verwendet (falls zutreffend)</p> <p>Neben den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsszenarien werden aktuell täglich folgende Stressszenarien für die Zinsrisikosteuerung in der barwertigen Sicht berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten wird dabei kein Floor bei null gesetzt, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt. ■ Parallelverschiebung inkl. Volatilitäten: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach unten verschoben und zusätzlich werden die Volatilitäten um +20bp angehoben. Weiterhin werden für folgende Ereignisse historische Szenarien gerechnet: <ul style="list-style-type: none"> » Corona-Szenario: Zinsveränderungen im März 2020 im Rahmen der ersten Corona-Welle in Deutschland » Finanzmarktkrise 2008: Die Zins- und Wechselkursänderungen zwischen dem 12. September 2008 (letzter Bankarbeitstag vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers) und dem 10. Oktober 2008 werden auf das aktuelle Niveau übertragen. » Brexit: Das Szenario bildet die Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse im Zuge des Brexit-Referendums am 23. Juni 2016 auf den 24. Juni 2016 ab. Zudem werden quartalsweise weitere Stresstests durchgeführt/Szenarien berechnet und im Rahmen eines Extra-Berichts verteilt; insbesondere sind hier inverse Stresstests, ein bankweites makroökonomisches Szenario und Auswirkungen von Parameteranpassungen im Modell zur Abbildung der vorzeitigen Rückzahlungen enthalten. <p>Aus Ertragsicht werden die folgenden Zinsszenarien berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen um 200 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten werden zusätzlich zwei Varianten berechnet. Zum einen erfolgt die Berechnung für ein noch extremeres Stressszenario bei einer Parallelverschiebung um minus 250 Basispunkte, zum anderen erfolgt die Berechnung für das interne Steuerungsszenario bei einer Parallelverschiebung um minus 150 Basispunkte. » Konstante Zinsen: Der aktuelle Tagesgeldzinssatz wird konstant fortgeschrieben. » Steepener/Flattener: Anpassung der aktuellen Zinsstrukturkurve gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe im Rahmen des Outlier Tests zur barwertigen Sicht.



Fortsetzung Tabelle 34 von Seite 96

TABELLE 34: EU IRRBBA – QUALITATIVE ANGABEN ZU ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

Zeile	Qualitative Angabe – Freitext
e)	<p>Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den in Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterannahmen zur Offenlegung abweichen (falls zutreffend)</p> <p>Die gemeldeten Zahlen und Annahmen sind identisch im Hinblick auf die barwertige Sicht. Aus Ertragsicht erfolgt die Berechnung zum parallelen Aufwärtsschock in allen Währungen identisch um 200 Basispunkte.</p>
f)	<p>Ausführliche Beschreibung, wie das Institut sein IRRBB absichert, sowie der damit verbundenen Rechnungslegungsbehandlung (falls zutreffend)</p> <p>Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der Münchener Hypothekbank täglich barwertig im Risikosteuerungssystem bewertet. Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank über die Kennzahl Value at Risk (VaR) erfasst und limitiert. Bei der VaR-Berechnung werden sowohl lineare als auch nichtlineare Risiken über eine historische Simulation mit Risikofaktoren Zinsen, Wechselkursen und Volatilitäten berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung extremer Bewegungen von Risikofaktoren mithilfe unterschiedlicher Stressszenarien gemessen. Zur Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Auf der Ebene größerer einzelner Positionen wird auf Asset-Swaps als Mikrohedgedes zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte, wie zum Beispiel kündbare Wertpapiere, werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Als Makrohedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen Bermuda-Optionen auf Zinsswaps (Swaptions), Swaps und Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz. Die Rechnungslegungsbehandlung erfolgt entsprechend den HGB-Vorgaben. Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv-/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 (n. F.) verlustfrei bewertet.</p>
g)	<p>Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgrößen in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend)</p> <p>Die Möglichkeit des Darlehensnehmers zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 489 BGB wird über einen Korrektur-Cashflow und Bermuda-Receiver-Swaptions, die als Modellgeschäfte eingehen, modelliert. Für die Modellierung wird wöchentlich der aktuell relevante Bestand ermittelt. Ein Teil der Rückzahlungen wird dann über eine feste jährliche Quote modelliert. Hier wird demnach angenommen, dass ein Teil der Rückzahlungen auch unabhängig vom Zinsniveau stattfindet. Der zinsinsensitive Anteil wird mithilfe einer auf historischen Ausübungsquoten basierenden Ausübungsmatrix (wann/bei welchem Zinsniveau wird gekündigt?) und eines Zinsstrukturmodells, mit dem die Zinsentwicklung für die Zukunft prognostiziert wird, modelliert. Über die Matrix wird automatisch auch der Teil mitberücksichtigt, der das Kündigungsrecht nicht wahrnimmt.</p>
h)	<p>Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung</p> <p>Das barwertige Zinsänderungsrisiko ist insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Kleinere Schwankungen finden aufgrund der täglichen Marktdaten- oder Positionsveränderungen statt. Insgesamt sind die Werte jedoch konstant. Insgesamt schwankt das Zinsänderungsrisiko aus Ertragsicht auf einem niedrigen Niveau.</p>
i)	<p>Sonstige einschlägige Angaben zu den in Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)</p> <p>–</p>
1) 2)	<p>Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen</p> <p>Es befinden sich keine unbefristeten Einlagen im Bestand</p>



TABELLE 35: MELDEBOGEN EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
Aufsichtliche Schockszenarien	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2025	30.06.2025
1 Paralleler Aufwärtsschock	- 131	- 157	28	10				
2 Paralleler Abwärtsschock	83	65	- 19	- 15				
3 Steepener-Schock	- 16	- 18	-	-				
4 Flattener-Schock	- 7	- 22	-	-				
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 50	- 61	-	-				
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	26	31	-	-				

Die Tabelle 36 EU MR1 stellt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach dem Standardansatz dar. Relevant ist dabei für die Münchener Hypothekbank lediglich das Zinsrisiko aus Handelsbuchpositionen (nur Futures). Derzeit hält die Münchener Hypothekbank keine solchen Positionen. Zudem können Wechselkursrisiken aus offenen Währungspositionen im Bankbuch auftreten.

TABELLE 36: EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ

	a
	Eigenmittelanforderungen insgesamt (OFR)
Outright-Termingeschäfte	-
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3 Fremdwährungsrisiko	29,3
4 Warenpositionsrisiko	-
Optionen	-
5 Vereinfachter Ansatz	-
6 Delta-Plus-Ansatz	-
7 Szenario-Ansatz	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9 Gesamtsumme	29,3



Optionen werden im Regelfall nicht spekulativ eingegangen. Die Positionen entstehen üblicherweise implizit durch Optionsrechte der Darlehensnehmer (z. B. das gesetzliche Kündigungsrecht nach § 489 BGB) und werden dann durch Hedge-Geschäfte abgesichert. Diese Risiken werden dennoch im täglichen Risikobericht aufmerksam beobachtet, da sie aufgrund des hohen Darlehensbestands durchaus erheblich sind.

In Fremdwährungen bestehen keine signifikanten Risikopositionen. Auslandsgeschäfte der Münchener Hypothekbank sind weitestgehend gegen Währungsrisiken gesichert; lediglich die in den Zinszahlungen enthaltenen Margen sind ungehedgt. Sonstige zu unterlegende Risiken bestehen nicht.

Das Rohstoff- sowie das Aktienrisiko sind neben den Beteiligungen für die Münchener Hypothekbank nur im Rahmen eines Spezialfonds der Union Investment relevant, da hier auch Investitionen in Rohstoffe bzw. Aktien getätigt werden können.

6.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Die Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank mittels eines Limitsystems gesteuert. Basis für dieses Limitsystem ist der VaR. Die für das Marktrisikomanagement festgelegten Limite orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und am Ertragspotenzial der Bank und sind zum Teil als verzehrende Limite definiert: Eine negative Jahresperformance reduziert das freie Limit um eben diese negative Performance. Eine positive Performance wirkt nicht limiterhöhend.

Die VaR-Limitierung erfolgt auf Basis der von der Münchener Hypothekbank im Rahmen der operativen Steuerung definierten Bücher. Die Limitüberwachung ist in den Prozess der täglichen Performance- und Risikomessung eingebunden. Eine Integration der Risikotreiber Fremdwährungszinskurven und Optionsvolatilitäten in die VaR-Rechnung ist gegeben.

Derzeit existieren im Rahmen des Marktrisikos in der Münchener Hypothekbank ausschließlich Eigenmittelanforderungen für FX-Risiken. Die Fremdwährungsrisiken gemäß CRR in Höhe von 29,3 Mio. EUR lagen zum 31. Dezember 2025 unterhalb des Schwellenwerts von 2 Prozent des Gesamtbetrags der Eigenmittel der Münchener Hypothekbank gemäß Artikel 351 CRR und mussten daher nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden.

6.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Zur weiteren Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Kreditderivate werden grundsätzlich nicht eingesetzt. Nur gelegentlich werden einzelne Darlehen oder Portfolios gegen Kreditausfall versichert. Auf der Ebene größerer einzelner Positionen wird auf Asset-Swaps als Mikro-Hedges zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte, wie zum Beispiel kündbare Wertpapiere, werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Für die Wechselkurssicherung von Fremdwährungsengagements werden Zins-Währungsswaps eingesetzt. Auf Portfolioebene werden vornehmlich Zinsswaps als Sicherungsinstrument verwendet. Als Makro-Hedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen Bermuda-Optionen auf Zinsswaps (Swaptions), Swaps und Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz.

6.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENT-INFORMATIONSSYSTEME

Der Marktrisiko-Value-at-Risk sowie die Marktrisiko-Stresstests werden täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag berechnet und berichtet. Die Überwachung der Marktrisikolimite wird täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag durchgeführt und innerhalb der Performance- und Risikorechnung berichtet. Das Marktrisikococontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Berichte zuständig. Die Adressaten sind die Abteilung Treasury, der Leiter Risikocontrolling, der Vorstand und der Aufsichtsrat (quartalsweise).

Im Fall einer Limitüberschreitung erfolgt gemäß Eskalationsverfahren eine Meldung durch das Marktrisikococontrolling an den Gesamtvorstand sowie die Leiter Risikocontrolling, Treasury, Revision und den Aufsichtsrat.



7 Liquiditätsrisiko

Die Gliederungspunkte 3.2 und 7 stellen u. a. die Erklärung des Vorstands der Münchener Hypothekbank hinsichtlich der Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementvereinbarungen wie auch die Liquiditätsrisikoaussage dar.

7.1 ABGRENZUNG

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko)
- aufgrund von unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

7.2 AUFSICHTSRECHTLICHE INFORMATIONEN (QUALITATIV)

Die Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquoten fordern den obligatorischen, tabellarischen Ausweis von qualitativen Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement. Die Anmerkungen werden dabei zur besseren Lesbarkeit nicht direkt in der Tabelle aufgeführt, sondern ausführlich im Fließtext wiedergegeben. Die Tabellen enthalten dann die Referenzen auf die relevanten Kapitel.

TABELLE 37: MELDEBOGEN EU LIQA – LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Zeilennummer	Qualitative Angaben – Freitext	Referenz
a)	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	7.3
b)	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	7.4
c)	Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	7.4
d)	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	7.7
e)	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	7.6
f)	Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	7.6
g)	Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	7.3 und 7.4
h)	Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	7
i)	Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken. Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen:	7
	– Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien)	7.4
	– Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projektion von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken	7.4
	– Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität	n/a Die Münchener Hypothekbank ist kein Konzern
	– Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken	7.4



7.3 STRATEGIEN UND PROZESSE

Das Liquiditätsrisiko hat die Münchener Hypothekenbank als wesentliches Risiko klassifiziert, das einer Überwachung und Steuerung mittels Durchführung von regelmäßigen und angemessenen Stresstests für Liquiditätsrisiken bedarf.

TABELLE 38: MELDEBOGEN EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12

HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE

1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.999,3	2.828,2	2.563,0	2.450,6
---	---	--	--	--	--	---------	---------	---------	---------

MITTELABFLÜSSE

2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.353,4	1.115,9	955,5	968,7	992,5	841,0	700,5	733,9
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	780,0	537,2	535,4	459,1	419,1	262,3	280,4	224,3
8	Unbesicherte Schuldtitel	573,4	578,7	420,1	509,6	573,4	578,7	420,1	509,6
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					5,9	5,9	0,5	0,5
10	Zusätzliche Anforderungen	1.222,7	1.198,6	1.189,9	1.216,0	277,1	285,0	292,5	315,9
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	221,4	231,4	239,5	263,1	221,4	231,4	239,5	263,1
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.001,3	967,2	950,4	952,9	55,7	53,6	53,0	52,8
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	99,5	100,7	119,0	113,5	70,7	71,4	88,9	82,7
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	110,7	116,2	136,9	159,8	27,8	34,8	55,9	73,7
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					1.374,0	1.238,1	1.138,3	1.206,7



Fortsetzung Tabelle 38 von Seite 101

TABELLE 38: MELDEBOGEN EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	365,5	339,3	318,6	330,8	243,0	225,6	201,9	204,8
19	Sonstige Mittelzuflüsse	189,2	203,0	217,9	221,4	187,7	201,1	213,9	217,8
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	554,7	542,3	536,5	552,2	430,7	426,7	415,8	422,6
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	554,7	542,3	536,5	552,2	430,7	426,7	415,8	422,6
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	2.999,3	2.828,2	2.563,0	2.450,6
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	943,3	811,6	722,6	784,2
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	373,7 %	418,3 %	419,6 %	345,6 %



TABELLE 39: MELDEBOGEN EU LIQB ZU QUALITATIVEN ANGABEN ZUR LCR, DIE MELDEBOGEN EU LIQ1 ERGÄNZT

Zeilennummer	Qualitative Angaben – Freitext	
a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Die wichtigsten Faktoren für die LCR sind die aktuellen Zentralbankguthaben (HQLA), Terminfinanzierungen (Zuflüsse) und fällig werdende Pfandbriefe (Abflüsse)
b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Die LCR lag in den letzten 12 Monaten durchgehend über 195%. Zwischenzeitliche Erhöhungen wurden hauptsächlich durch die unter a) aufgeführten Faktoren verursacht.
c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Als Pfandbriefbank liegt die Konzentration der Refinanzierungsquellen in erster Linie bei den Hypothekendarlehen.
d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus Aktiva der Stufe 1a, d. h. aus Aktiva der Zentral- und Regionalregierungen.
e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Die potenziellen Sicherheitenabrufe verbleiben auf einem konstanten Niveau.
f)	Währungsinkongruenz in der LCR	Sowohl der Liquiditätspuffer als auch die Abflüsse bestehen überwiegend aus EUR-Positionen.
g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Die LCR der Münchener Hypothekbank eG ist sehr volatil. Dies ist auf das deterministische Cashflow-Profil des Instituts zurückzuführen (das sehr genau prognostiziert werden kann) und nicht auf unerwartete Änderungen bei einer LCR-Komponente.

Neben den Anforderungen der MaRisk werden zudem die beiden aufsichtsrechtlichen Kennzahlen gemäß CRR, die LCR (Liquidity Coverage Ratio) und die NSFR (Net Stable Funding Ratio), berechnet.

Des Weiteren muss ein Prozess zur Früherkennung des Liquiditätsbedarfs vorhanden sein, sodass eine Finanzlücke rechtzeitig erkannt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Refinanzierung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

Die Münchener Hypothekbank betrachtet das Liquiditätsrisiko von jeher in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie. Um allen regulatorischen und internen Anforderungen gerecht zu werden, unterscheidet die Münchener Hypothekbank zwischen der operativen Liquiditätsdisposition und der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (MaRisk BTR 3.2) sowie der mittelfristigen strukturellen Liquiditätsplanung (MaRisk BTR 3.1), was auch dem ökonomischen ILAAP entspricht. Zusätzlich werden diese Anforderungen im normativen ILAAP um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der LCR und NSFR erweitert. Um rechtzeitig potenzielle Probleme erkennen zu können, werden neben den Stichtagsquoten auch Vorhersagen der Kennzahlen LCR und NSFR berechnet. Für die LCR muss seit dem 1. Januar 2018 eine Quote von 100 Prozent eingehalten werden, was die Münchener Hypothekbank ohne Probleme jederzeit gewährleisten konnte. Für die NSFR muss seit dem 30. Juni 2021 eine Quote von 100 Prozent eingehalten werden. Angesichts der günstigen Anrechnung von Darlehen in den Deckungsstöcken wird diese Mindestquote deutlich übertroffen.

Die operative Liquiditätsdisposition hat zum Ziel, dass die Bank in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang zu entsprechen. Strategien und Prozesse, die zur operativen Steuerung der Liquidität relevant sind, werden im Treasuryhandbuch niedergelegt.

Zentraler Inhalt der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk ist die Erstellung einer Kapitalablaufbilanz unter unterschiedlichen Szenarioannahmen. Für diese wird überprüft, inwieweit der eigene Liquiditätsbedarf über die Zeit abgedeckt wird. Dafür werden der Kapitalablaufbilanz die unterschiedlichen Methoden zur Generierung zusätzlicher Liquidität gegenübergestellt (Liquiditätsdeckungspotenzial), zum Beispiel die Veräußerung von Vermögenswerten. Über diverse Parametereinstellungen werden unterschiedliche (Stress-)Szenarien berechnet, um die in den MaRisk geforderten Szenariobetrachtungen zu erfüllen:

- Base Case (Steuerungs-Szenario)
- Bank-Stress
- Markt-Stress
- Kombi-Stress (MaRisk-Szenario)
- Kombi-Stress ohne zukünftige Refinanzierungsmaßnahmen
- bankweites makroökonomisches Szenario (quartalsweise)

Über einen längeren Beobachtungszeitraum werden dann weitere Modellierungen, die in der kurzfristigen Liquiditätssteuerung nicht ausschlaggebend sind, berücksichtigt. Das sind beispielsweise die Neugeschäftsplanung oder laufende Kosten wie Gehälter und Steuern.



Folgende Kennzahlen im Zeitablauf werden als Ergebniskomponente betrachtet:

- historischer Verlauf des minimalen Überhangs
- Zeitpunkt der theoretischen Insolvenz
- Kapitalablaufbilanz
- Liquiditätsdeckungspotenzial sowie dessen Zusammensetzung
- weitere Detaildaten für Planungs- und Steuerungsaktivitäten

Abschließend wird einmal im Jahr mit dem LAS (Liquidity Adequacy Statement) die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren der Münchener Hypothekbank vom Leitungsorgan – hier der gesamte Vorstand – bestätigt.

7.4 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Um das Refinanzierungsrisiko möglichst gering zu halten, ist die Münchener Hypothekbank bestrebt, die Darlehen annähernd fristenkongruent zu refinanzieren, und überwacht die Abweichung. Die Bank überprüft laufend, ob die für sie relevanten Refinanzierungsquellen (vor allem auch in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe) weiterhin verfügbar sind. Zur Beschränkung des Marktliquiditätsrisikos werden im Geschäft mit Staaten und Banken überwiegend EZB-fähige Titel erworben, die jederzeit für Offenmarktgeschäfte verwendet werden können. Investitionen in illiquidere Anleihen wie Mortgage-Backed Securities werden nicht getätigt.

Das operative Liquiditätsmanagement der Münchener Hypothekbank wird ausschließlich durch die Abteilung Treasury verantwortet.

Die Limitierung der Liquiditätsrisiken erfolgt über die kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk. Die Überwachung der gesetzten Limitierung obliegt der Abteilung Markt- und Liquiditätsmanagement. Da für eine Pfandbriefbank die Liquiditätssteuerung eng mit den Erfordernissen der Pfandbriefdeckung verknüpft ist, werden die Ergebnisse der Deckungsrechnung in der Liquiditätsrisikoberechnung berücksichtigt.

Das Ziel der Limitierung von Liquiditätsrisiken ist die Sicherung der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität und die Vermeidung von strukturellen Liquiditäts-Gaps. Über die Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk wird das kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiko limitiert. Für die Liquiditätsrisikosteuerung in den unterschiedlichen Stressszenarien nach MaRisk werden sowohl Limite als auch Frühwarnindikatoren verwendet. Dabei besteht das Limit aus einer grünen und einer gelben Zone, der Frühwarnindikator aus einer gelben und einer orange Zone. Beide sind auf den Zeitraum bis zur (theoretischen) Zahlungsunfähigkeit definiert.

Darüber hinaus existiert ein Eskalationsprozess, der im Falle von Limitüberschreitungen bzw. schlechter Marktliquidität (gemessen anhand von Frühwarnindikatoren) greift. Bei Überschreitung eines Limits findet eine Klärung der Ursache statt. Danach erfolgt die Erstellung eines Plans für den Funding-Mix, um den erhöhten Liquiditätsbedarf zu decken. Die Limitüberschreitung und die entsprechende Lösung werden an die Fachvorstände und die Leiter Risikocontrolling, Treasury und Revision kommuniziert.

7.5 QUALITATIVE INFORMATIONEN ZUR LCR

1. Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Als kapitalmarktorientierte Pfandbriefbank besteht eine starke Konzentration der Refinanzierungsquellen auf den Pfandbrief. Gemäß Abschnitt 7.6 wird das daraus entstehende Risiko im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten so weit wie möglich aktiv reduziert.

2. Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Derivate werden in der Münchener Hypothekbank allein zur Zinssicherung des Aktiv- und Passivgeschäfts verwendet. Potenzielle zusätzliche Besicherungsanforderungen werden in der normativen Sicht gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Historical Look-back Approach [HLBA]) berücksichtigt. In der ökonomischen Sicht wird der HLBA um eine historische Simulation der Marktpreientwicklung des Derivate-Portfolios erweitert.

3. Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Die hochliquiden Aktiva, die für die Deckung der kurzfristigen Liquiditätsanforderungen in der LCR verwendet werden, sind fast ausschließlich in EUR denominiert. Dies wird aber als ausreichend angesehen, da allein in CHF ein relevantes Liquiditätsrisiko besteht, das aber im Vergleich zum EUR deutlich geringer ausfällt, sodass jederzeit über derivative Geschäfte die notwendige Konvertierung von EUR in CHF durchgeführt werden kann. Außerdem wurde in den letzten Jahren verstärkt eine direkte Refinanzierung in CHF durchgeführt, sodass die CHF-Assets inzwischen nahezu ausschließlich direkt in Währung refinanziert wurden.



Darüber hinaus ist die Beobachtung der Währungsinkongruenz Bestandteil des regelmäßigen Reportings.

7.6 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Die Münchener Hypothekbank ist bestrebt, jederzeit das Funding möglichst zu diversifizieren, indem eine Mischung aus Pfandbriefen, ungedeckten lang laufenden Banktiteln und diversen Geldmarktpapieren am Markt platziert wird. Gleichzeitig wird versucht, möglichst fristenkongruent zu refinanzieren, um die jeweilige Funding Gap zu beschränken.

Darüber hinaus existiert ein Liquiditätsnotfallplan unter der Verantwortung des Bereiches Treasury, der in Zeiten reduzierter Liquidität in Kraft gesetzt wird und detaillierte Maßnahmen enthält, um einer Liquiditätsnotsituation entgegenzutreten. Dies umfasst neben dem Abruf von erhaltenen Liquiditätslinien insbesondere im genossenschaftlichen Haftungsverbund u. a. auch die Nutzung des Dispo-Depots der EZB oder die Reduzierung des Neugeschäftes.

7.7 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENT-INFORMATIONSSYSTEME

Die Liquiditätsrisikoberichte zur Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk und zur LCR sowie deren Forecast werden wöchentlich erstellt und berichtet. Bei Bedarf kann die Frequenz auf eine tägliche Berichterstattung erhöht werden. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung, Überwachung und Verteilung der Berichte zuständig. Die Abteilung Treasury ist für die tägliche operative Liquiditätsdisposition und die dafür erforderlichen Auswertungen zuständig. Die Adressaten der Liquiditätsrisikoberichte (im Rahmen des Gesamtrisikoberichts) sind:

- Aufsichtsrat (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR/NSFR, quartalsweise)
- Vorstand (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR wöchentlich, NSFR quartalsweise im Rahmen des Gesamtrisikoberichts)
- Leiter Risikocontrolling (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR wöchentlich/NSFR monatlich und ad hoc)
- Bereich Treasury (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR wöchentlich/NSFR monatlich und ad hoc)

Die Überwachung der Liquiditätsrisikolimits wird mindestens wöchentlich durchgeführt und innerhalb der jeweiligen Liquiditätsrisikoberichte berichtet. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Überwachung der Liquiditätsrisikolimits zuständig. Die Auslastung der Liquiditätsrisikolimits wird an die folgenden Adressaten gemeldet:

- Aufsichtsrat (quartalsweise)
- Vorstand (wöchentlich/quartalsweise bei NSFR)
- Leiter Risikocontrolling (wöchentlich)
- Treasury (wöchentlich)



TABELLE 40: MELDEBOGEN EU LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
(Währungsbetrag)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1,0	Kapitalposten und -instrumente	1.973,4	139,8	2,5	395,5	2.368,9
2,0	Eigenmittel	1.973,4	139,8	2,5	395,5	2.368,9
3,0	Sonstige Kapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0	0,0
4,0	Privatkundeneinlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
5,0	Stabile Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
6,0	Weniger stabile Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
7,0	Großvolumige Finanzierung:		6.343,8	3.793,7	39.042,1	41.860,6
8,0	Operative Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
9,0	Sonstige großvolumige Finanzierung		6.343,8	3.793,7	39.042,1	41.860,6
10,0	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0
11,0	Sonstige Verbindlichkeiten:	6,8	847,0	0,0	0,0	0,0
12,0	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	6,8				
13,0	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		847,0	0,0	0,0	0,0
14,0	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					44.229,5
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15,0	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.847,1
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		471,8	807,2	31.786,4	28.105,6
16,0	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17,0	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.438,8	1.798,8	9.098,0	9.211,1
18,0	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0
19,0	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		115,5	189,4	367,3	472,2
20,0	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		573,6	810,8	1.786,1	2.218,7
21,0	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,1	29,1	15,4	35,9



Fortsetzung Tabelle 40 von Seite 106

TABELLE 40: MELDEBOGEN EU LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
(Währungsbetrag)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
22,0	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		749,7	776,2	6.236,4	5.907,1
23,0	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		461,8	578,0	1.981,4	2.032,3
24,0	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		0,0	22,4	708,2	613,2
25,0	Interdependente Aktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
26,0	Sonstige Aktiva	0,0	1.452,2	33,6	739,2	1.295,8
27,0	Physisch gehandelte Waren				0,0	0,0
28,0	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0,0			0,0
29,0	NSFR für Derivateaktiva		31,8			31,8
30,0	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		898,1			44,9
31,0	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		522,3	33,6	739,2	1.219,1
32,0	Außerbilanzielle Posten		1.502,5	225,6	411,2	121,0
33,0	RSF insgesamt					40.580,6
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					109,0 %



8 Operationelle Risiken

8.1 ABGRENZUNG

Operationelle Risiken (OpRisk) sind mögliche Verluste, die durch menschliches Fehlverhalten, Prozess- oder Projektmanagementschwächen, technisches Versagen oder durch negative externe Einflüsse hervorgerufen werden. Dem menschlichen Fehlverhalten werden auch gesetzeswidrige Handlungen, unangemessene Verkaufspraktiken, unautorisierte Handlungen und Transaktionsfehler zugerechnet. Dementsprechend sind auch Rechtsrisiken Teil der Operationellen Risiken.

8.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Die Münchener Hypothekbank hat ein umfassendes Rahmenwerk für das Management Operationeller Risiken implementiert, das auf die Vermeidung von Großschäden und Reputationsverlusten, die Erfüllung der regulatorischen Compliance sowie Sicherstellung der Resilienz abzielt.

Eine ausgeprägte Risikokultur sowie der in der Risikostrategie verankerte Risikoappetit bilden die Grundsätze für den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken.

Der OpRisk-Management Rahmen beruht auf drei Säulen:

- regelmäßiges Risk-&Control-Self-Assessment zur systematischen Erhebung, Überprüfung und Bewertung aller potenziellen Risiken sowie Anwendung von Risikoszenarien als Ex-ante-Verfahren
- Führung einer Schadensdatenbank (inklusive sogenannter „Near misses“)
- Einsatz eines Frühwarnsystems mithilfe von Risikoindikatoren

Zur Sicherstellung der Identifizierung, Bewertung und Steuerung Operationeller Risiken sind Leitlinien zu OpRisk-Management und dem Management von Informations- und Kommunikationstechnologierisiken inklusive Auslagerungs-, Informationssicherheits- und Business Continuity Management in der schriftlich fixierten Ordnung der Münchener Hypothekbank verankert.

Für die Bewertung von potenziellen Operationellen Risiken in der Münchener Hypothekbank und der Tochtergesellschaften wird das basierend auf Expertenschätzungen und Risikoszenarien ermittelte Risikopotenzial herangezogen. Dabei werden sowohl die im Rahmen des Risk-Assessments und die aus Soll-Ist-Abweichungen identifizierten Risiken als auch externe Bedrohungen betrachtet. Das Ergebnis wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Zur Eigenkapitalunterlegung Operationeller Risiken wird der Standardansatz gemäß CRR III verwendet.

8.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER FUNKTION ZUR RISIKOSTEUERUNG

Die organisatorische Grundstruktur des Managements Operationeller Risiken innerhalb der Münchener Hypothekbank basiert auf dem „Drei-Linien-Modell“.

Die Überwachung der Risikoidentifizierung, Bewertung sowie Implementierung risikomindernder Maßnahmen durch die Risikoverantwortlichen der ersten Linie ist durch die zentralisierte zweite Linie OpRisk sichergestellt.

Das Management und die Steuerung von IKT-Risiken erfolgen durch die IKT-Risikokontrollfunktion in enger Zusammenarbeit mit dem OpRisk-Management. Diese umfasst ebenfalls die fachspezifischen Kontrollfunktionen zu Informationssicherheit und Datenschutz, Business Continuity Management sowie dem Auslagerungsmanagement.

8.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Das Operationelle Risiko wird in der Münchener Hypothekbank durch Qualifikation der Mitarbeitenden, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen sowie umfassende Kontrollmechanismen im Rahmen des internen Kontrollsystems minimiert. Risiken mit schwerwiegenden potenziellen Auswirkungen werden unter Abwägung von Kosten und Nutzen mit risikoreduzierenden Maßnahmen adressiert.

Für bestimmte Ausprägungen des Operationellen Risikos hat die Münchener Hypothekbank entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Dazu zählen beispielsweise eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die Vertrauensschadenversicherung inklusive Hackerdeckung und eine ergänzende Cyberversicherung.

8.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Quartalsweise erfolgt die Berichterstattung über Operationelle Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts gemäß MaRisk. Zudem wird jährlich ein OpRisk-Bericht erstellt, der auch das detaillierte Ergebnis des mindestens jährlich aktualisierten, auf Risikoszenarien basierten Risk-Assessments umfasst.

Unterjährig erkannte zusätzliche OpRisk-Potenziale werden im Rahmen des Gesamtrisikoberichts kommuniziert. Über die Ad-hoc-Berichterstattung ist die zeitnahe Kommunikation bedeutender Risiken und Risikoereignisse an den Vorstand und Aufsichtsrat sichergestellt.



Das Verfahren zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Münchener Hypothekbank wurde am 1. Januar 2025 vom bisherigen Basisindikatoransatz auf die gemäß Artikel 313 CRR berechnete Geschäftsindikatorkomponente (BIC) umgestellt.

Aufgrund der Höhe des Geschäftsindikators der Münchener Hypothekbank (kleiner 750 Mio. EUR) erfolgt keine Berechnung des durch operationelle Risiken bedingten jährlichen Verlusts gemäß Artikel 316 Absatz 1 und somit auch keine Offenlegung von Meldebogen EU OR1 gemäß Artikel 446 Absatz 2, Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 575/2013.

TABELLE 41: MELDEBOGEN EU OR2 – GESCHÄFTSINDIKATOR, KOMPONENTEN UND TEILKOMPONENTEN

		a	b	c	d
		T	T-1	T-2	Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)	-	-	-	518,9
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)	-	-	-	518,9
1a	Zins- und Leasingertrag	1.542,4	1.592,0	1.418,2	1.517,5
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	1.032,1	1.061,3	902,3	998,6
1c	Summe der Vermögenswerte/Aktivakomponente	53.377,2	54.405,4	53.823,4	53.868,7
1d	Dividendenertrag/Dividendenkomponente	-	-	-	-
2	Dienstekomponente (SC)	-	-	-	78,9
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	10,0	11,3	9,6	10,3
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	72,8	75,6	77,1	75,2
2c	Sonstige betriebliche Erträge	4,7	4,8	4,6	4,7
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,1	3,6	3,4	3,7
3	Finanzkomponente (FC)	-	-	-	4,3
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	-	-	-	-
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	-1,0	8,3	5,6	4,3
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB-/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)	-	-	-	-
4	Geschäftsindikator (BI)	-	-	-	602,1
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	-	-	-	72,2
Offenlegung des BI:					
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	602,1	-	-	-
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-	-	-	-
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	-	-	-	-

**TABELLE 42: MELDEBOGEN EU OR3 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOPOSITIONSBETRÄGE**

		a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	72,2
EU1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	
2	Entfällt	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das Operationelle Risiko (OROF)	72,2
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das Operationelle Risiko	903,1



9 Beteiligungsrisiko

Beteiligungen werden in der Münchener Hypothekbank nur aus strategischen Gründen in der Finanzgruppe eingegangen. Da die Beteiligungen im Anlagebuch geführt werden, erfolgt eine jährliche Überprüfung auf eine dauernde Wertminderung. Liegt diese vor, erfolgt eine Abschreibung auf einen dann zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert. Bei den Beteiligungen der Münchener Hypothekbank handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen im Volksbank- und Raiffeisen-Genossenschaftsverbund, die mit einem Buchwert von 109,7 Mio. EUR bilanziert werden.

Darüber hinaus existieren Beteiligungen an den Tochterunternehmen M-Wert GmbH, Immobilienservice GmbH der Münchener Hypothekbank eG (M-Service) und M-4tec GmbH. All diese Beteiligungen werden im Anlagebuch geführt.

Beteiligungen sind darüber hinaus auch als indirekt gehaltene Positionen in einem Spezialfonds enthalten, der ebenfalls dem Anlagebuch der Bank zugeordnet ist. Für diesen Spezialfonds wird der Transparenzansatz gemäß Artikel 132a Absatz 1 CRR bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge angewendet.

Der Risikopositionswert der direkt gehaltenen Beteiligungen der Münchener Hypothekbank belief sich auf 202,9 Mio. EUR per 31. Dezember 2025. Die direkten Beteiligungen sind dem Kreditrisikostandardansatz zugeordnet. Beteiligungen stellen in der Münchener Hypothekbank keinen wesentlichen Risikotreiber hinsichtlich des Adressenausfallrisikos dar.

10 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Für sämtliche Adressen aus dem Geschäftsfeld Treasury werden die Ausfallrisiken über ein Limitsystem begrenzt. Dabei werden einzelfallbezogene Kontrahenten- und Emittentenlimite nach Vorlage und Votum der Abteilung Marktfolge Treasury vom Gesamtvorstand genehmigt. Grundlage der Limitsetzung bildet eine Bonitätsanalyse basierend auf internen und externen Ratingauswertungen. Im Derivategeschäft werden ausschließlich Banken, sonstige Finanzinstitutionen und Versicherungen in OECD-Ländern als Kontrahenten akzeptiert. In der Risikotragfähigkeitsrechnung sind Gegenparteausfallrisiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung aus derivativen Geschäften enthalten.

Derivate werden nach Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit ihren Marktwerten zuzüglich add-on auf die Kontrahentenlimite angerechnet. Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Limite. Bei Limitüberschreitungen wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert. Darüber hinaus geht eine monatliche Überwachungsliste an den Gesamtvorstand. Bonität der Kontrahenten und Limite werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Ausgestaltung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) orientiert sich die Münchener Hypothekbank an marktüblichen Usancen.

Zur zusätzlichen Besicherung der Derivate-Nettopositionen werden im Rahmen von Collateral-Vereinbarungen ausschließlich Barsicherheiten in EUR akzeptiert. In geringem Umfang sind

(um den laufenden Aufwand etwas zu reduzieren) in Collateral-Vereinbarungen bonitätsabhängige Freibeträge eingeräumt. Diese Freibeträge erfahren bei Ratingveränderungen keine automatischen Anpassungen, sodass daraus kein Liquiditätsrisiko aus Nachschusspflichten entsteht. In der internen Gesamtbank-Risikosteuerung werden Derivate ebenfalls mit ihrem Marktwert zuzüglich add-on unter Einbeziehung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) berücksichtigt.

Markt- und Kontrahentenrisiken werden bei der Münchener Hypothekbank getrennt berechnet und dann zum Beispiel in der Risikotragfähigkeitsrechnung konservativ addiert. Es werden folglich keine Diversifikationseffekte über Korrelationen geltend gemacht. Bei Gegenparteausfallrisiken berechnet die Münchener Hypothekbank ihre Positionen nach dem Standardansatz für das Gegenparteausfallrisiko gemäß Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR.



TABELLE 43: MELDEBOGEN EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wieder- beschaffungs- kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positions-wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichts- rechtlichen Risiko- positions-werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions-wert vor CRM	Risiko- positions-wert nach CRM	Risiko- positions-wert	RWEA
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	48,20	225,70	-	1,4	2.025,20	383,40	383,40	76,60
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
2a	Davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
2b	Davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
2c	Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	30,10	30,10	4,90
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Insgesamt	-	-	-	-	2.025,20	413,50	413,50	81,50



In Tabelle 44 werden die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung per 31. Dezember 2025 dargelegt.

TABELLE 44: MELDEBOGEN EU CVA 1 – RISIKO EINER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG NACH DEM REDUZIERTEN BASISANSATZ (R-BA)

	a	b
	Komponenten der Eigenmittel- anforderungen	Eigenmittel- anforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	66,4
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	19,7
3	Insgesamt	24,3

Die Münchener Hypothekenbank geht keine Position in CDS ein, weder als Käufer noch als Verkäufer.

In den folgenden drei Tabellen werden die Gegenparteirisikopositionen der Münchener Hypothekenbank wie auch alle wichtigen Parameter, die zur Berechnung der jeweiligen Eigenmittelanforderungen erforderlich sind, offengelegt. Bei den aufgeschlüsselten Risikopositionen handelt es sich jeweils um Derivate im Sinne des Anhangs II der CRR bzw. Pensionsgeschäfte.



TABELLE 45: MELDEBOGEN EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risiko- position insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	193,1	-	-	-	24,6	86,1	-	-	-	-	108,2	412,0
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	1,5
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Insgesamt	193,1	-	-	-	24,6	87,6	-	-	-	-	108,2	413,5

Die Tabellen EU CCR4 und EU CCR6 werden nicht ausgewiesen, da die Münchener Hypothekbank hierzu keine Positionen gehalten hat.



TABELLE 46: MELDEBOGEN EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

	a	b		c		d		e		f		g		h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte						Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte						
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten						
Art der Sicherheit	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt				
1	Bar – Landeswährung	-	1.020,5	-	891,1	-	600,5	-	-	-	28,3			
2	Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0			
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	487,5			
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,5			
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
9	Insgesamt	-	1.020,5	-	891,1	-	600,5	-	-	-	606,3			


TABELLE 47: MELDEBOGEN EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

	a	b
	Risiko- positionswert	RWEA
1		
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	0,3
2		
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
3		
(i) OTC-Derivate	-	-
4		
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5		
(iii) SFTs	-	-
6		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7		
Getrennte Ersteinschüsse	-	-
8		
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1,0	0,3
10		
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11		
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-
12		
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
13		
(i) OTC-Derivate	-	-
14		
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15		
(iii) SFTs	-	-
16		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17		
Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18		
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20		
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-



11 Belastung von Vermögenswerten

Die Belastung von Vermögenswerten soll sowohl eine institutsübergreifende Vereinheitlichung der Informationen für Kreditgeber und Bereitsteller unbesicherter oder nachrangiger Refinanzierung darstellen als auch als ein Indikator für die Anfälligkeit von Refinanzierungsproblemen dienen. Die Belastung von Vermögenswerten ist wie folgt definiert: Ein Vermögenswert gilt als belastet (encumbered), wenn er verpfändet oder in einer anderen Form aufgrund einer Vereinbarung als Absicherung oder Zusatzsicherung hingegeben wurde, weshalb das Institut nicht frei über den Vermögenswert verfügen kann. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte, die Restriktionen bezüglich der Entnahme des Vermögenswertes unterliegen, sowie zum Beispiel Vermögenswerte, deren Verkauf oder Ersetzung durch einen anderen Vermögenswert einer Erlaubnis bedarf, werden als belastet im Sinne der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 29. November 2024 angesehen.

Die Asset-Encumbrance-Quote (AE-Quote) berechnet sich als Quotient aus belasteten Vermögenswerten und der Summe der Vermögenswerte des Instituts.

FORMEL 1: BERECHNUNG AE-QUOTE

$$\text{AE-Quote} = \frac{\text{Buchwert belasteter Vermögenswerte und Sicherheiten}}{\text{Vermögenswerte und Sicherheiten insgesamt}}$$

11.1 STRATEGIE UND PROZESSE

In der Münchener Hypothekenbank als sicherheitsorientierte Pfandbriefemittentin ist ein wesentlicher Teil der Geschäftsstrategie, möglichst viele Assets mit hoher Qualität in den Bestand zu nehmen, die deckungsfähig sind und damit zur Unterlegung der eigenen Pfandbriefemissionen dienen. Eine hohe AE-Quote ist damit vorgegeben und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Bank. Neben der Belastung aus dem Deckungsverhältnis von Vermögenswert und Pfandbrief sind folgende Quellen der Belastung als wesentlich zu nennen:

- Besicherung von Repogeschäften
- Besicherung von Derivatgeschäften
- Besicherung von Offenmarktgeschäften

11.2 STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DER BELASTUNGSQUOTE

Die AE-Quote der Münchener Hypothekenbank liegt bedingt durch das Geschäftsmodell zwischen den Offenlegungen Ende 2024 und Ende 2025 sehr konstant zwischen 73,8 und 76,0 Prozent. Die AE-Quote zum 31. Dezember 2025 betrug 73,8 Prozent. Aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 sind die Posten als Median anzugeben. Dieser Medianwert setzt sich aus den rollierenden Quartalswerten der vorangegangenen zwölf Monate zusammen und wird durch Interpolation ermittelt. Die Tabellen 48 bis 50 beziehen sich auf diesen Stichtag.

Gerade die Höhe der AE-Quote verdeutlicht im Vergleich zu anderen Geschäftsmodellen die eindeutige Sicherheitsorientierung der Münchener Hypothekenbank, da möglichst wenige Vermögenswerte hereingenommen werden, die nicht zur Deckung der Pfandbriefe dienen können.

Tabelle 48 EU AE1 zeigt den Betrag der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte nach Art des Vermögenswertes im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens entsprechend der Meldevorlage EU AE1 der Delegierten Verordnung (EU) 2024/3172. Belastete Vermögenswerte in Tabelle 49 sind bilanzielle Vermögenswerte, die entweder verpfändet oder ohne Ausbuchung übertragen wurden oder in sonstiger Weise belastet sind, und erhaltene Sicherheiten, die die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen.

Die Münchener Hypothekenbank befüllt die in Tabelle 48 vorgesehenen Spalten 030, 050, 080 und 100 – entsprechend der jeweiligen COREP-Meldung – mit Vermögenswerten, die für Geschäfte mit der relevanten Zentralbank infrage kommen.



TABELLE 48: EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		Davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		Davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		Davon: EHQLA und HQLA		Davon: EHQLA und HQLA	
0010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	40.870,5	3.218,3	-	-	14.121,7	2.963,1	-	-
0030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	140,0	-	159,1	-
0040	Schuldverschreibungen	3.234,2	3.179,7	3.230,3	3.178,0	2.941,7	2.285,9	2.835,3	2.195,4
0050	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	315,8	315,8	310,7	310,7	814,6	287,3	799,8	276,4
0060	Davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
0070	Davon: von Staaten begeben	2.844,3	2.844,3	2.847,1	2.847,1	1.877,7	1.877,7	1.790,9	1.790,9
0080	Davon: von Finanzunternehmen begeben	420,4	370,1	411,5	362,9	1.061,7	435,2	1.032,4	417,1
0090	Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
0120	Sonstige Vermögenswerte	37.439,3	41,5	-	-	10.931,4	375,6	-	-

Nachfolgend werden erhaltene Sicherheiten nach Art des Vermögenswertes entsprechend Meldebogen EU AE2 der Delegierten Verordnung (EU) 2024/3172 dargestellt. Belastete und unbelastete Sicherheiten in Meldebogen EU AE2 sind erhaltene Sicherheiten, die nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen und die deshalb nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Erhaltene Sicherheiten, die in der Bilanz angesetzt sind, werden im Meldebogen EU AE1 offengelegt. In der Münchener Hypothekenbank werden keine solchen Sicherheiten hereingenommen.



TABELLE 49: EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegen- genommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet		
		Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		
		Davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	060
0130 Vom offenlegenden Institut entgegengekommene Sicherheiten	-	-	8,8	8,8
0140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
0150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
0160 Schuldverschreibungen	-	-	8,8	8,8
0170 Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	8,8	8,8
0180 Davon: Verbriefungen	-	-	-	-
0190 Davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
0200 Davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	8,8	8,8
0210 Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
0220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
0230 Sonstige entgegengekommene Sicherheiten	-	-	-	-
0240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
0241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	514,7	-
0250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	40.870,5	3.218,3	-	-

Die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten sind entsprechend Meldebogen EU AE3 der Delegierten Verordnung (EU) 2024/3172 offenzulegen. Die in Tabelle 50 ersichtliche Überdeckung der belasteten Vermögenswerte stammt insbesondere aus der gehaltenen Überdeckung für die im Umlauf befindlichen Pfandbriefe.

TABELLE 50: EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN

	0010	0030
	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengekommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
0010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	37.234,9	40.492,2



12 Vergütungspolitik

12.1 ABGRENZUNG

Die Münchener Hypothekbank hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die Münchener Hypothekbank als CRR-Institut nach Art. 450 der CRR. Die Angaben der Euro-Beträge in diesem Kapitel weichen von den restlichen Tabellen dieses Berichts ab; zur besseren Übersicht werden in den Tabellen 51 bis 56 die Beträge als Tausender mit einer Nachkommastelle angegeben.

Gemäß oben genanntem Artikel hat die Bank für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Am Jahresende 2025 hat die Bank zwölf Aufsichtsräte, drei Vorstände, 19 leitende Angestellte sowie 34 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Risk Taker gemäß Institutsvergütungsverordnung identifiziert, insgesamt also 68 Personen; dies entspricht ca. 9,0 Prozent aller Beschäftigten. Die Bestimmung der Risk Taker wurde auf Basis der „Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt“ vorgenommen.

12.2 INSTITUTSWEITE VERGÜTUNG

Der Vergütungskontrollausschuss hat im letzten Jahr viermal getagt.

Es wurden keine Neueinstellungsprämien über den gesetzlich zulässigen Freibeträgen gewährt. Ferner wurden fünf Abfindungen gewährt, davon eine an einen Risk Taker.

12.3 VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Es wird für jedes Jahr im Voraus ein Zielwert für die Ermessensantieme festgelegt. Die endgültige Ermessensantieme kann zwischen 0 Prozent und 133 Prozent schwanken.

Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Bank- und Individualzielen abgeleitet. Der Maximalbonus wird nur bei deutlicher Übererfüllung der Ziele festgesetzt. Der Beurteilungszeitraum beläuft sich dabei auf mindestens drei Jahre.

Die Auszahlung der variablen Vergütung geschieht folgendermaßen:

- Es werden insgesamt 50 Prozent des erreichten Bonus über mehrere Jahre hinweg verteilt in Geld ausgezahlt; die restlichen 50 Prozent werden in „andere Instrumente“ im Sinne der Art. 52 oder 63 der CRR investiert, die an den nachhaltigen Unternehmenswert gekoppelt sind und folglich im Wert schwanken. Diese Instrumente werden speziell geschaffen, um die Anforderungen der InstitutsVergV zu erfüllen, da die Münchener Hypothekbank als Genossenschaft nicht die eigentliche Intention eines Aktieninvestments oder einer Aktienoption umsetzen kann.

- 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.
- Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, wobei die in Instrumenten investierten Bestandteile nach ihrer Zurückhaltefrist jeweils noch eine Verfügungssperrfrist von einem Jahr haben.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie während des gesamten Zurückbehaltungszeitraums berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. im Extremfall zu einer kompletten Streichung der variablen Vergütung führen. Auch eine sogenannte Clawback-Regelung für bereits ausgezahlte Beträge existiert. Eine Erhöhung des Bonus über den ursprünglich festgelegten Betrag hinaus oder eine Wertaufholung zwischenzeitlich reduzierter Auszahlungen ist nicht möglich. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen entsteht kein rechtlicher Anspruch auf die variable Vergütung.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird insbesondere durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats sichergestellt.



12.4 VERGÜTUNGSSYSTEM DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied, differenziert nach Vorsitzendem, Stellvertreter bzw. Vorsitz in einem Ausschuss. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt, auch kein Sitzungsgeld.

12.5 VERGÜTUNGSSYSTEM DER RISK TAKER UNTERHALB DES VORSTANDS

Die Vergütungsstruktur für Risk Taker unterhalb des Vorstands wird neben dem gezahlten Festgehalt von einem vertraglich festzulegenden leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Zielprämie) bestimmt.

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des individuellen Leistungsfaktors ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. Führungskraft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbaren gegen Ende des Vorjahres gemeinsam mehrere Einzelziele.

Die Zielvereinbarungen sollen möglichst Ziele aus jeder der drei folgenden Kategorien enthalten:

- operative Ergebnis- und Geschäftsziele
- organisatorische und strategische Ziele sowie Projekte
- Personalentwicklungs- und Führungsziele

Bei der Berechnung der Erfolgsprämie werden neben der individuellen Leistung auch die des eigenen Bereichs sowie der Bank berücksichtigt. Die Festlegung und die Größenordnung erfolgen folgendermaßen:

	Individueller Faktor	Bereichsfaktor	Bankfaktor
Werte	0%–133%	90%–100%	66%–133%
Festlegung	Jährliches Beurteilungsgespräch mit der Führungskraft	Festlegung durch Vorstand	Festlegung durch Vorstand

Die große Spannbreite beim individuellen Faktor ermöglicht die hohe direkte Einflussnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Höhe der Erfolgsprämie und kann zum Beispiel bei Fehlverhalten zu einer völligen Streichung des Bonus führen.

Nach der Festlegung der Zielprämie erfolgt die Ermittlung des individuellen Leistungsfaktors ein Jahr später im Beurteilungsgespräch anhand der Zielerreichung. Ebenfalls zu Beginn des Folgejahres werden auch der Bereichsfaktor sowie der Bankfaktor vom Vorstand festgelegt.

Die Erfolgsprämie wird nach folgender Formel berechnet:

FORMEL 2: BERECHNUNG ERFOLGSPRÄMIE

$$\text{Erfolgsprämie} = \text{Zielprämie} \times \text{individueller Faktor} \times \text{Bereichsfaktor} \times \text{Bankfaktor}$$

Die Bonusauszahlung erfolgt entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV und unterliegt damit auch einer eventuellen Ausschüttungssperre durch die Aufsicht. Sollte ein Risk Taker unterhalb des Vorstands mehr als 50 TEUR an variabler Vergütung erhalten (aktuell gültige Freigrenze gemäß FAQs der BaFin), so wird sein Bonus analog der Vorstandsvergütung verteilt über mehrere Folgejahre ausgezahlt. Bisher war das aber noch nicht nötig.

Die variable Vergütung kann die Festvergütung systembedingt auf gar keinen Fall übersteigen. An sonstigen Sachleistungen erhalten die Risk Taker nur die, die auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten: Zuschuss zum Mittagessen oder zur gesundheitlichen Vorsorge, Zusatzversicherung, Firmenwagen etc. Die einzelne Sachleistung ist dabei teilweise abhängig von der Hierarchiestufe oder der Dauer der Betriebszugehörigkeit; die Kriterien sind jedoch für alle identisch.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Bei Änderungen der Geschäftsstrategie wird geprüft, ob dadurch Anpassungen der Vergütungssysteme notwendig werden.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird vom Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten kontrolliert.

Um möglichst genaue Beträge auszuweisen, werden die Beträge im Kapitel 12 nicht wie im restlichen Bericht in Millionen Euro angegeben, sondern in Tausend Euro.



TABELLE 51: EU REMA – VERGÜTUNGSPOLITIK

Qualitative Angaben

a) Vergütungsgovernance

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Vergütungskontrollausschuss die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme überwacht und dabei Empfehlungsbeschlüsse für den Aufsichtsrat fasst. Der Vergütungskontrollausschuss tagte im vergangenen Jahr zweimal. Auf Basis des dem Ausschuss vorgelegten Vergütungskontrollberichts überprüft der Vergütungskontrollausschuss jährlich die Angemessenheit der Vergütungspolitik.

Die Bank hat eine Vergütungsstrategie und auf dieser Basis Vergütungssysteme eingerichtet, die die Vergütung aller Mitarbeiter einschließlich der Mitarbeiter aller Tochterunternehmen umfasst. Die Vergütungssysteme der Bank stehen im Einklang mit den aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen – insbesondere der Institutsvergütungsverordnung. Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist der Vorstand, für die Vorstandsvergütung der Aufsichtsrat. Alle Vergütungssysteme sowie vergütungsrelevante Prozesse sind nachvollziehbar, dokumentiert und veröffentlicht. Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Vergütungssysteme (Tarif, AT, Leitende, Vorstand, Aufsichtsrat) untereinander wird geachtet. Eine Maximierung von Vergütung ist nie zulasten anderer möglich.

Die Ermittlung der Risikoträger der Bank erfolgt auf Grundlage aller einschlägigen Gesetze und Richtlinien. Dabei finden die dort genannten Kriterien Anwendung. Risikoträger der Bank sind sämtliche Aufsichtsräte, Vorstände und die leitenden Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden einige Führungskräfte im Risikomanagement, in der Informationssicherheit sowie in der Kreditbearbeitung als Risikoträger identifiziert. Insgesamt sind zum Jahresende 2025 68 Mitarbeiter Risikoträger; dies entspricht 9,0%. Über das Ergebnis der Einstufung wurden diese entsprechend unterrichtet. Die Möglichkeit, ursprünglich identifizierte Mitarbeiter doch wieder auszuschließen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, wurde nicht in Anspruch genommen.

b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Kriterien für die Erfolgsmessung zur Festlegung der variablen Vergütung basieren für alle Mitarbeiter der Bank auf deren persönlichen Zielerreichungsgraden sowie auf einem vom Vorstand festgelegten Bankfaktor, der den wirtschaftlichen Erfolg der Bank im zurückliegenden Jahr widerspiegelt. Eine Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung ist nur bei Vergütung der Vorstandsmitglieder relevant, da nur deren variable Vergütung über einem Betrag von 50.000 EUR liegt. Die Risikoadjustierung erfolgt auf Basis einer Betrachtung des Erfolgs über mindestens drei Jahre. Die zurückbehaltenen und in jedem Jahr fälligen Vergütungsbestandteile werden dahingehend überprüft, ob ihre damalige Zielerreichung noch angemessen erscheint.

Wesentliche Änderungen an den Vergütungssystemen wurden im vergangenen Jahr nicht vorgenommen.

Mit allen Mitarbeitern, auch in internen Kontrollfunktionen, werden individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die individuelle Zielerreichung determiniert die Höhe der variablen Vergütung. Der Bankfaktor kommt zwar auch für diese Mitarbeitergruppe zur Anwendung, dieser führt aber nur zu einer Reduzierung oder Anhebung der variablen Vergütung um maximal ein Drittel. Ferner liegt der Fokus der Vergütung aller Mitarbeiter, also v. a. auch der internen Kontrollfunktionen, deutlich auf der Fixvergütung. Somit ist sichergestellt, dass sich die Vergütung im Wesentlichen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen bemisst.

Garantierte variable Vergütungen werden höchstens im 1. Jahr gewährt, Abfindungen gibt es nur in wenigen Ausnahmefällen. Bei der Festlegung werden die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung sowie die FAQ der BaFin beachtet.

c) Die Vergütungsverfahren der Bank setzen keine Anreize, übermäßige Risiken einzugehen. Weder die Kriterien zur Bemessung noch deren Auswirkungen auf die Höhe der variablen Vergütung noch der Anteil der variablen Vergütung an der Fixvergütung sind dazu geeignet.

d) Das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil beträgt in der Münchener Hypothekbank de facto maximal ein Drittel und erfüllt damit die Vorgaben des Artikels 94 (g) CRD.



Fortsetzung Tabelle 51 von Seite 122

TABELLE 51: EU REMA – VERGÜTUNGSPOLITIK

Quantitative Angaben

- | | |
|----|---|
| e) | <p>Grundlage für die Höhe der variablen Vergütung der Mitarbeiter ist die Zielprämie, die persönliche Zielerreichung sowie der Bankfaktor. Die Zielprämie wird individuell arbeitsvertraglich festgelegt. Die persönliche Zielerreichung wird anhand der individuell vereinbarten Zielen festgelegt und liegt dabei zwischen 0% und 130%. Der Bankfaktor wird vom Vorstand gemäß einer Betriebsvereinbarung zwischen 66% und 133% festgelegt. In die Entscheidung fließen wesentliche Kennzahlen des Jahresabschlusses des Vorjahres ein. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung liegt in diesem Jahr bei maximal 23% (ohne Abfindungen). Absolut betrachtet liegen auf Mitarbeiterebene sämtliche variablen Vergütungen unter einem Betrag von 50.000 EUR.</p> <p>Im Falle eines negativen Gesamterfolgs der Münchener Hypothekbank, insbesondere wenn dieser mit einem Verzehr des Unternehmenswertes einhergeht, wird für den Bankfaktor ein Wert von 0 festgelegt.</p> |
| f) | <p>Bei der Festlegung der Ermessenstantieme des Vorstands werden die drei zurückliegenden Geschäftsjahre bei der Festlegung herangezogen. Da die Ermessenstantieme den Betrag von 50.000 EUR übersteigt, unterliegt die Gewährung der Tantieme den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung. Demnach wird die Hälfte der Tantieme in bar gewährt, die andere Hälfte in Instrumenten. Unabhängig davon werden nur insgesamt 40% im ersten Jahr gewährt, der Rest wird über fünf Jahre gestreckt. Die Instrumente werden nach der Zurückbehaltungsfrist nochmals für ein Jahr gesperrt. Alle gewährten Instrumente unterliegen während der Zurückbehaltung und Sperrung einer Wertentwicklung. Da die Münchener Hypothekbank keine Aktiengesellschaft ist, wurden virtuelle Instrumente geschaffen, deren Wert sich an der Entwicklung des Gesamtbankbarwerts bemisst.</p> <p>Jährlich wird vom Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat besprochen, ob bei der Gewährung fälliger Tranchen der variablen Vergütung Ex-post-Anpassungen erforderlich sind. Sind keine neuen Fakten bekannt geworden, die eine Reduktion der bisher gewährten variablen Vergütung nötig machen, wird die Behandlung der zurückbehaltenen und zur Auszahlung anstehenden Tranchen gemäß InstitutsVergV fortgesetzt.</p> |
| g) | <p>Die variable Vergütung des Vorstands wird auf Basis einer Zieltantieme und einer individuellen Zielerreichung bemessen. Für 70% der Zielerreichung sind fünf Bankziele maßgeblich. Diese sind: Erreichung Hypothekenneugeschäft, Cost-Income-Ratio, Betriebsergebnis nach Risikoversorge, Return on Equity vor Steuern sowie mehrere Teilziele bzgl. Nachhaltigkeit (z. B. CO₂-Emissionsintensität in der Immobilienfinanzierung). Für 30% der Zielerreichung werden ressortspezifische bzw. individuelle Ziele mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart. Sonstige gewährte Sachleistungen sind leistungsunabhängig und fallen demzufolge unter die Fixvergütung. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen zur Altersvorsorge.</p> |
| h) | <p>Einzelne Beträge müssen nicht veröffentlicht werden.</p> |
| i) | <p>Keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD.</p> |
| j) | <p>Nicht anzuwenden.</p> |



TABELLE 52: EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG

		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	3	19	34
2	Feste Vergütung insgesamt	497,13	1.828,70	3.595,72	3.640,99
3	Davon: monetäre Vergütung	497,13	1.828,70	3.595,72	3.640,99
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x	Davon: andere Instrumente				
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3	19	34
10	Variable Vergütung insgesamt		614,68	585,27	489,45
11	Davon: monetäre Vergütung		307,34	585,27	489,45
12	Davon: zurückbehalten		184,40		
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a	Davon: zurückbehalten				
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		307,34		
EU-14b	Davon: zurückbehalten		184,40		
EU-14x	Davon: andere Instrumente				
EU-14y	Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	497,13	2.443,38	4.180,99	4.130,44



TABELLE 53: EU REM2 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG

	a	b	c	d
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag			
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird			
In früheren Zeiträumen gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag			
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag			
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt			
9	Davon: zurückbehalten			
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden			
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde			



TABELLE 54: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG

	a	b	c	d	e	f	EU – g	EU – h
						Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs-perioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungs-perioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs-perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden			
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion							
2	Monetäre Vergütung							
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
5	Sonstige Instrumente							
6	Sonstige Formen							
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	185,36	92,55	92,81		- 84,19	200,41	308,46
8	Monetäre Vergütung	92,55	92,55					
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	92,81		92,81		- 84,19	200,41	308,46
11	Sonstige Instrumente							
12	Sonstige Formen							
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung							
14	Monetäre Vergütung							
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							



Fortsetzung Tabelle 54 von Seite 126

TABELLE 54: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG

	a	b	c	d	e	f	EU – g	EU – h
						Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
			Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden			
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden			
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
17	Sonstige Instrumente							
18	Sonstige Formen							
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter							
20	Monetäre Vergütung							
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
23	Sonstige Instrumente							
24	Sonstige Formen							
25	Gesamtbetrag	185,36	92,55	92,81		- 84,19	200,41	308,46



TABELLE 55: EU REM4 – VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR

	a
	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
EUR	
1	1.000.000 bis unter 1.500.000
2	1.500.000 bis unter 2.000.000
3	2.000.000 bis unter 2.500.000
4	2.500.000 bis unter 3.000.000
5	3.000.000 bis unter 3.500.000
6	3.500.000 bis unter 4.000.000
7	4.000.000 bis unter 4.500.000
8	4.500.000 bis unter 5.000.000
9	5.000.000 bis unter 6.000.000
10	6.000.000 bis unter 7.000.000
11	7.000.000 bis unter 8.000.000

TABELLE 56: EU REM5 – ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungs- organ – Aufsichts- funktion	Leitungs- organ – Leitungs- funktion	Gesamt- summe Leitungsorgan	Investment- Banking	Retail- Banking	Vermögens- verwaltung	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll- funktionen	Alle sonstigen	Gesamt- summe
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter									68
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans									12
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung									3
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter									15
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter									497,1
6	Davon: variable Vergütung									2.443,4
7	Davon: feste Vergütung									2.940,5
				513,9	4.714,3	1.671,1	1.412,2			
				62,1	570,3	247,1	195,2			
				451,8	4.144,0	1.424,0	1.217,0			



13 Verschuldung

13.1 ABGRENZUNG UND STRUKTUR

Gemäß Art. 429 CRR haben Institute zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit eine Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu berechnen. Diese sieht vor, dass die Kapitalmessgröße ins Verhältnis zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße gesetzt wird.

Die Verschuldungsquote ist wie folgt definiert:

FORMEL 3: BERECHNUNG VERSCHULDUNGSQUOTE

$$\text{Verschuldungsquote} = \frac{\text{Kernkapital}}{\text{Gesamtrisikopositionsmessgröße}}$$

Im Sinne des Art. 429 CRR gilt als Kapitalmessgröße das Kernkapital. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Beiträgen für bilanzielle Aktiva, für Derivate, für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und für außerbilanzielle Aktiva zusammen. Dabei beinhaltet die Gesamtrisikopositionsmessgröße für Aktiva (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) den Bilanzwert der jeweiligen Positionen sowie die

aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Für Derivate wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Grundlage des Standardansatzes für das Gegenparteausfallrisiko gemäß Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR berechnet. Kreditderivate befinden sich nicht im Bestand. Bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht die Gesamtrisikopositionsmessgröße den Bruttobilanzwerten zuzüglich der Bemessungsgrundlage für Gegenparteausfallrisiken. Für die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße für außerbilanzielle Risikopositionen werden die Konversionsfaktoren aus dem Kreditrisikostandardansatz berücksichtigt und die Rückstellungen abgezogen.

13.2 QUANTIFIZIERUNG

Per Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Leverage Ratio in der Münchener Hypothekenbank 4,03 Prozent. Die Leverage Ratio nimmt keinerlei Risikogewichtung vor. Damit stellt die Erreichung der geforderten Leverage Ratio eine besondere Herausforderung für die Münchener Hypothekenbank dar, da das Geschäftsmodell gerade auf die Immobilienfinanzierung mit besonders risikoarmem Mengengeschäft abzielt.

Veränderungen der Beobachtungskennzahl werden laufend überwacht und analysiert.

Entsprechend dem Geschäftsmodell steuert die Bank die notwendigen Eigenmittel über die aufsichtlich vorgegebenen risikogewichteten Kapitalquoten und über die einzuhaltende Risikotragfähigkeit.

Im Folgenden wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in Tabelle LR1 – LRSum mit den im veröffentlichten Abschluss der Münchener Hypothekenbank dargestellten Posten detailliert abgestimmt. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote wird in Tabelle EU LR2 – LRCom sowie die bilanzwirksamen Risikopositionen der Münchener Hypothekenbank in Tabelle EU LR3 – LRSpL detailliert aufgeschlüsselt, um die wesentliche Zusammensetzung der Verschuldungsquote sowie der bilanziellen Risikoposition aufzuzeigen. Zudem werden in Tabelle EU LRA die in der Münchener Hypothekenbank eingesetzten Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung beschrieben sowie Faktoren, die Einflüsse auf die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum hatten, erläutert.



13.3 QUANTITATIVE UND QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGS- QUOTE NACH DEN OFFENLEGUNGS- TABELLEN

Nachfolgend ist die Überleitung zwischen den bilanzierten Aktiva der Münchener Hypothekbank und den Risikopositionen für die Verschuldungsquote per Stichtag 31. Dezember 2025 im Sinne des Art. 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR dargestellt.

TABELLE 57: MELDEBOGEN EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

	^a Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	53.478,4
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken [falls zutreffend])	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	19,1
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	13,0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	853,7
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	– 55,7
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 488,8
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	– 1.372,1
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.447,6



In nachfolgender Tabelle ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Münchener Hypothekbank per Stichtag 31. Dezember 2025 gemäß Art. 451 Abs. 1 Buchstabe b CRR aufgliedert dargestellt.

TABELLE 58: MELDEBOGEN EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	30.06.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	52.634,6	54.575,5
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 892,3	- 724,3
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 55,7	- 60,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 33,5	- 27,1
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	51.653,1	53.764,1
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	75,5	70,4
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	341,2	371,6
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	416,7	442,0



Fortsetzung Tabelle 58 von Seite 131

TABELLE 58: MELDEBOGEN EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	30.06.2025
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	13,0	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	13,0	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.139,3	2.419,3
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.285,6	- 2,0
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	853,7	2.417,3
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 488,8	- 791,3
EU-22b	([Bilanzielle und außerbilanzielle] Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 488,8	- 791,3

Fortsetzung Tabelle 58 auf Seite 133



Fortsetzung Tabelle 58 von Seite 132

TABELLE 58: MELDEBOGEN EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	30.06.2025
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.113,2	2.068,0
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.447,6	55.832,1
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,03	3,70
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,03	3,70
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,03	3,70
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–	–
		31.12.2025	30.06.2025
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	52.447,6	55.832,1
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	52.447,6	55.832,1
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,03	3,70
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,03	3,70



Nachfolgend sind in Tabelle LR3 – LRSpl die bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und ausgenommene Risikopositionen) der Münchener Hypothekenbank per Stichtag 31. Dezember 2025 gemäß Art. 451 Abs. 1 Buchstabe b CRR aufgliedert dargestellt.

TABELLE 59: MELDEBOGEN EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

		a
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	51.394,5
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	51.394,5
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	456,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.952,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1,1
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	135,9
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	43.612,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1,8
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	828,3
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	405,5



In der nachfolgenden Tabelle werden die in der Münchener Hypothekbank eingesetzten Verfahren zur Einbindung der Verschuldungsquote in die internen Mess- und Steuerungsprozesse sowie die Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung dargestellt.

TABELLE 60: EU LRA – OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE

Zeile	a) Freitext
a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Zur Überwachung des Risikos übermäßiger Verschuldung wird zu jedem Reportingstichtag – sowie bei Bedarf – die Verschuldungsquote quantifiziert und dem Vorstand berichtet. Die Geschäftsbereiche sind vor Aufnahme neuer Geschäftsaktivitäten hinreichend in Bezug auf deren Auswirkungen auf die Leverage Ratio sensibilisiert. Für die Beurteilung einer übermäßigen Verschuldung werden in der Münchener Hypothekbank zusätzlich andere Kennziffern genutzt, da die Leverage Ratio die wesentlichen Risikotreiber einer laufzeitinkongruenten Refinanzierung und den tatsächlichen Risikogehalt der Aktiva nicht berücksichtigt. Die Treiber der Leverage Ratio werden eingehend analysiert und die wechselseitige Abhängigkeit zu den für die Münchener Hypothekbank wesentlichen Steuerungskennziffern wie der LCR sowie der Eigenkapitalquote bewertet und ggf. abzuleitende Handlungsmaßnahmen erörtert. Laufzeitinkongruenzen aus einer kurzfristigen Refinanzierung des Aktivgeschäfts stellen einen wesentlichen Treiber einer übermäßigen Verschuldung dar. Im Geschäftsmodell der Münchener Hypothekbank als Pfandbriefbank wird diesem Risiko explizit Rechnung getragen und das Risiko genau überwacht. Die Münchener Hypothekbank setzt sich als interne Mindestanforderung an die Leverage Ratio eine Quote von größer als 3 %. Die Leverage Ratio wird im Kapitalplanungsprozess der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung und der risikogewichteten Kapitalquoten über einen Planungshorizont von vier Jahren berücksichtigt, um frühzeitig angemessene Maßnahmen in Bezug auf das Kernkapital sowie die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße planen zu können.
b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Zum 31. Dezember 2025 betrug die Leverage Ratio der Münchener Hypothekbank gemäß den Regelungen der CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung 2015/62 4,03 %. Dabei ist ein Kernkapital in Höhe von 2.113,2 Mio. EUR im Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße in Höhe von 52.447,6 Mio. EUR gesetzt worden. Im Vergleich dazu lag die Leverage Ratio zum Stichtag 30. Juni 2025 bei 3,70 % und zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 3,86 %. Es gab keine wesentliche Änderung der Verschuldungsquote im Zeitraum vom 31. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2025.



14 ESG

GESCHÄFTSSTRATEGIE UND -VERFAHREN

Das Thema Nachhaltigkeit hat bereits in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmend spürbaren Klimawandels und der damit verbundenen Anforderungen, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, diesen zu begrenzen und sich schon jetzt an die Folgen anzupassen. Der Finanzindustrie wird bei dieser Aufgabe eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft birgt dabei neben Chancen auch Risiken für die Finanzindustrie. So können in der Münchener Hypothekbank beispielsweise sowohl physische als auch transitorische Risiken direkt auf den Darlehensnehmer oder auf die als Sicherheit für die Darlehen dienenden Beleihungsobjekte und damit wiederum auf das Kreditrisiko wirken. 2024 hat die Münchener Hypothekbank eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß der CSRD durchgeführt und sie zu Beginn 2025 aktualisiert. Die Ergebnisse werden in der nichtfinanziellen Erklärung im Geschäftsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt und entsprechend bei der Aktualisierung der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Außerdem wurde für das Geschäftsjahr 2025 erstmals eine umfangreiche Geschäftsumfeldanalyse durchgeführt, die für das Geschäftsjahr 2026 aktualisiert wurde. Im Fokus standen die Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen von Klima- und Umweltveränderungen sowie der Einfluss von Risikotreibern aus den Kategorien Social und Governance auf das Geschäftsumfeld der Münchener Hypothekbank.

Insgesamt zeigt die Geschäftsumfeldanalyse, dass verschiedene ESG-Phänomene (z. B. induziert durch makroökonomischen und gesellschaftlichen Wandel, verschärfte Regulierung, steigenden Wettbewerbsdruck sowie wachsende ESG-, Datenschutz- und Arbeitgeberanforderungen) das Geschäfts-

umfeld der Bank bereits kurzfristig verändern können. Bei der Erstellung der Geschäftsstrategie werden diese Schlüsselphänomene berücksichtigt. Das Thema Nachhaltigkeit ist mit entsprechenden KPIs in der Geschäftsstrategie verankert. Hierbei wurden Klimaziele für die Portfolios „Retail“, „Gewerbe“ sowie den Geschäftsbereich „Kapitalmarkt und Funding“ (aktiv) definiert. Grundlage für den Status quo bildet dabei das CO₂-Accounting auf Basis des PCAF-Standards. Für die private und gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie relevante Subportfolios wurden Emissionsreduktionsziele, sogenannte Dekarbonisierungspfadwerte, abgeleitet (siehe Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter). Dabei wurden Annahmen in Bezug auf die zukünftige Portfolioentwicklung getroffen. Die Zielsetzung orientiert sich an den Abbaupfaden des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM). CRREM ist der sektorspezifische Ansatz für die Immobilienbranche zur Erfüllung des „Net Zero Emissions by 2050“-Szenarios (NZE) der Internationalen Energieagentur (IEA). Der zugrunde gelegte CRREM-Dekarbonisierungspfad basiert auf dem 1,5-Grad-Szenario. Im Rahmen der Umsetzung des Klimaziels werden auch die aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen aus dem European Green Deal berücksichtigt. Zur Erreichung der Ziele wurde ein Transitionsplan mit Maßnahmen sowie einem Steuerungs-, Reporting- und Governancemodell verabschiedet. Die Dekarbonisierung des Kreditportfolios der Münchener Hypothekbank wird durch die Immobiliensicherheiten beeinflusst und hängt somit maßgeblich von externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren ab. Dazu zählen insbesondere die Dekarbonisierung des Strom- und Wärmemixes sowie regulatorische Vorgaben zur Energieeffizienz von Gebäuden (z. B. im Rahmen der europäischen Gebäuderichtlinie EPBD).

Die Münchener Hypothekbank unterstützt bereits seit vielen Jahren energieeffizientes Bauen über das „Grüne Darlehen“,

das einen vergünstigten Zinssatz für energieeffiziente privat genutzte Wohnimmobilien hat. Darüber hinaus bietet die Bank auch sogenannte „Familiendarlehen“ an. Dieses Produkt soll Familien mit mittlerem Einkommen den Erwerb des Eigenheims ermöglichen. Diese beiden nachhaltigen Produkte sind von ISS ESG zertifiziert und auch in Kombination möglich. Ergänzend dazu bietet die Bank KfW-Darlehen an, die Energieeffizienz über verschiedene Programme zur Renovierung, zum Umbau oder Neubau fördern. Die Bank arbeitet eng mit ihren Partnerbanken zusammen, um diese nachhaltigen Produkte zu vertreiben. Die Wahrhaftigkeit, Eindeutigkeit und Transparenz der in diesem Zusammenhang getätigten Aussagen sind uns sehr wichtig. Deswegen stellen wir entsprechende Werbematerialien zur Verfügung und informieren und schulen regelmäßig auch die Mitarbeitenden unserer Vertriebspartner zu diesen Produkten. Die grünen Finanzierungen in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sollen ebenfalls weiter ausgeweitet werden. Dazu zählen Darlehen für Gewerbeimmobilien, die an die Kriterien des auf der Passivseite bestehenden Green Funding Frameworks der Münchener Hypothekbank angelehnt sind. Diese Gewerbeimmobilien wurden mit einem der anerkannten Nachhaltigkeitszertifikate ausgezeichnet oder erfüllen die Kriterien der Top 15 Prozent des nationalen Gebäudebestands. Bei Erfüllung von definierten Produktkriterien wird es den Kunden ermöglicht, ein Bestätigungsschreiben über den Status „Green Loan“ zu erhalten. Durch die Schaffung des „MHB EnergieEffizienz-Kredites“ im Geschäftsjahr 2025 wurde ein weiteres Produkt eingeführt. Der MHB EnergieEffizienzKredit soll der Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung, vorrangig bei Bestandskunden, dienen und damit zur Reduzierung der CO₂-Emissionsintensität des gewerblichen Immobilienportfolios beitragen. Auf der Passivseite emittiert die Bank zur Refinanzierung der vorgenannten Darlehen verschiedene grüne Finanzprodukte wie zum Beispiel Grüne Pfandbriefe, grüne Senior-Preferred-Schuldtitel, grüne Senior-Non-Preferred-Schuldtitel und grüne Commercial Paper.



In den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Zielmärkten (diese umfassen neben dem Hauptmarkt Deutschland weitere ausgewählte EU-Länder sowie die Schweiz und das Vereinigte Königreich) gelten weitgehende gesetzliche Vorschriften, die hohe soziale Standards (einschl. Schutz von Menschenrechten und von Arbeitnehmern) gewährleisten. Bei der Auswahl von Auslagerungsunternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen in Deutschland, der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum. Auch der Eigenbetrieb wird durch verschiedene soziale Entwicklungen aus dem Geschäftsumfeld der Münchener Hypothekbank beeinflusst. Die sich daraus ergebenden sozialen Risiken, Chancen und Ziele werden im Rahmen der Personalstrategie und der Diversitätsrichtlinie adressiert. Die Chancen und Risiken im Bereich Personal werden bei der Münchener Hypothekbank als Querschnittsthema behandelt, das in der Geschäftsstrategie verankert ist und sich über alle Geschäftsbereiche erstreckt. Eine ausreichende Personalausstattung, qualitativ und quantitativ, ist eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen Erfolg der Bank. Dies schließt die Weiterentwicklung der Unternehmens- und Führungskultur ein, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Die Megatrends Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversität werden dabei angemessen in die Personalarbeit integriert. Neben der Personalstrategie wird das Thema Diversität in einer gesonderten Richtlinie aufgegriffen. Entsprechende Maßnahmen fördern eine Chancengerechtigkeit in der Bank. Mitarbeitende nicht deutschsprachiger Herkunft werden durch Sprachkurse gezielt gefördert.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Bank. Die Verantwortung des Vorstands umfasst auch die Implementierung einer den Risiken angemessenen Geschäftsorganisation. Zur organisatorischen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit ist in der Münchener Hypothekbank ein ESG-Framework

implementiert. In diesem Framework sind Strukturen und Verantwortlichkeiten für alle Nachhaltigkeits- wie auch der ESG-Risikomanagementthemen, geregelt. Innerhalb des Vorstands sind klare Verantwortlichkeiten für das ESG-Risikomanagement und das Nachhaltigkeitsmanagement festgelegt. ESG-Ziele auf Bank- und Ressortebene fließen in die Vorstandsvergütung ein. Ein Bankziel im Rahmen der Bemessung der variablen Vergütung hat einen ESG-Bezug und setzt sich aus folgenden drei KPIs zusammen: CO₂-Intensität in der Privaten Immobilienfinanzierung, CO₂-Intensität in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und Anzahl grüner Emissionen pro Jahr. Zudem sind auch auf der Ebene unterhalb des Vorstands konkrete ESG-Ziele vereinbart. Damit ist die Verankerung in der variablen Vergütung von Vorstand und Führungskräften hinreichend sichergestellt. Soziale Aspekte werden in den Zielen von Vorstand und auf Bereichsebene wie folgt berücksichtigt: Umsetzung der Diversitätsrichtlinie und Identifizierung von weiblichen Potenzialträgerinnen. Der Vergütungskontrollausschuss überprüft jährlich die Angemessenheit der Ziele des Vorstands im Rahmen der variablen Vergütung. Auch im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat wird das Thema ESG berücksichtigt. Der Bereich Non-Financial-Riskmanagement ist zentral verantwortlich für das Management von und die Berichterstattung über ESG-Risiken und ebenso für die strategische Verankerung und Berichterstattung von Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ist ein Nachhaltigkeitsteam etabliert, in dem Mitarbeitende aus fast allen Fachbereichen als Ansprechpartner und Multiplikatoren benannt sind. Im ESG-Committee werden alle Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit verbundenen Risiko- und Kreditthemen gebündelt. Das ESG-Committee besteht aus den Leitenden aller betroffenen Bereiche der Bank. Dazu zählen neben dem Non-Financial-Riskmanagement alle relevanten First-, Second- und Third-Line-Funktionen. In der Regel monatlich erfolgt eine Berichterstattung über aktuelle Umsetzungen in der Bank und notwendige Entscheidungen werden getroffen bzw. das Strategy & Finance Board, Management Risk Board oder Vorstands-

sitzungen vorbereitet. Zudem wird ein ESG-Risikobericht im halbjährlichen Turnus den Bereichsleitenden der Bank zur Verfügung gestellt. Den Schwerpunkt des Berichts bilden Auswirkungen von Klimarisiken für die Bank. Im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht für Vorstand und Aufsichtsrat sind ESG-Risiken integriert. Im Rahmen des Strategiecontrollings wird der Fortschritt bezüglich ESG-bezogener Ziele an den Vorstand berichtet. Der Vorstand steuert soziale Risiken im Kreditgeschäft (z. B. in Bezug auf Tätigkeiten für die Gemeinschaft und Gesellschaft, Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen, Kundenschutz und Produktverantwortung, Menschenrechte) im Wesentlichen durch langfristige geschäftsstrategische Vorgaben. Dies gilt ebenso für Governance-Risiken (wie z. B. ethische Überlegungen, Strategie- und Risikomanagement, Inklusivität, Transparenz, Umgang mit Interessenkonflikten, interne Kommunikation zu zentralen Anliegen). Die Zielmärkte der Bank liegen im EWR sowie im Vereinigten Königreich. Privatkundengeschäft findet nur in der DACH-Region statt. Hier gelten entsprechende Verbraucherschutzanforderungen und Produktvorgaben. Aufgrund der erheblichen Unsicherheit und des damit einhergehenden Risikos, dass aufgrund des Ukraine-Kriegs die bereits verhängten Sanktionen weiter ausgedehnt werden, wurde im März 2022 beschlossen, jegliches Neugeschäft mit Darlehensnehmern ohne Aufenthaltstitel in der EU mit Bezug zur Russischen Föderation, Belarus, Syrien und Eritrea einzustellen. Für grüne Refinanzierungsprodukte sind in der Geschäftsstrategie ESG-Ausschlüsse definiert, die sich auf sozial kontroverse Aktivitäten beziehen. So werden zum Beispiel milieubehaftete Immobilien nicht finanziert.

RISIKOMANAGEMENT

Das implementierte ESG-Risikomanagement der Münchener Hypothekbank identifiziert und steuert Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang stehen. Der Bereich Non-Financial-Riskmanagement analysiert die möglichen



Auswirkungen auf das eigene Geschäft und informiert den Vorstand über aktuelle Entwicklungen, sodass notwendige Entscheidungen zeitnah getroffen werden können. Da ESG-Risiken keine eigene Risikoart sind, sondern auf die bestehenden Risikoarten wirken, wurde die Risikoinventur erweitert. Eine separate Auseinandersetzung ist jedoch sicherzustellen, um die Auswirkungen von ESG-Risiken zu bestimmen. Hierzu wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (nachfolgend „Risiko-Wesentlichkeitsanalyse“). Die E-, S- und G-Risiken wurden dabei für jede Risikoart separat bewertet. Im Rahmen der Analysen wurden das politische Umfeld sowie die historisch und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen hinsichtlich physischer und transitorischer Risiken einbezogen. Die Risiko-Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in zwei Schritten, im Folgenden „Stufe I“ und „Stufe II“ genannt. In Stufe I wurden die relevanten Risikotreiber auf Basis der Transmissionskanäle initial bewertet, um festzustellen, wie stark die verschiedenen Risikoarten von den ESG-Risiken betroffen sind (Relevanzeinschätzung). Diese Analyse basierte so weit wie möglich auf quantitativen Auswertungen. Ergänzend bzw. alternativ erfolgte die Bewertung auf Basis qualitativer Beurteilungen von Experten aus verschiedenen Bereichen der Bank inklusive des ESG-Risikomanagers. Dabei wurden unterschiedliche Zeithorizonte betrachtet: Sowohl kurz- und mittelfristige Effekte als auch langfristige Veränderungen wurden pro Risikotreiber pro Risikoart analysiert. Für jeden physischen Risikotreiber (zum Beispiel Flut) im Kreditrisiko wurde im Rahmen der Stufe I eine Analyse basierend auf standortspezifischen Risikodaten für die Sicherungsobjekte durchgeführt. Für den transitorischen Treiber CO₂-Emissionen wurde im Rahmen der Stufe I auf die objektspezifischen Energieeffizienzen abgestellt. Ein Fokus des Risikomanagements liegt dabei auch auf der Verbesserung der dafür notwendigen Datengrundlage. Energieausweise werden dazu für das Neugeschäft angefordert und in den IT-Systemen erfasst. Physische Risikodaten werden extern von einem etablierten Anbieter bezogen. Ein CO₂-Accounting für das Kreditportfolio wurde nach

dem PCAF-Standard aufgebaut. Sofern die Objektemissionen direkt über den Energieausweis verfügbar sind, werden diese zur Berechnung der CO₂-Emissionen verwendet. Für die übrigen Objekte werden Schätzungen auf Basis von Baujahr, Objektart und weiteren Faktoren vorgenommen. In Stufe II der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine detaillierte, risikoartenspezifische Analyse unter Verwendung von Szenarien. Diese folgte dem Ziel, quantitative Aussagen bezüglich der Wesentlichkeiten abzuleiten, indem die potenziellen Auswirkungen von ESG-Risiken durch Euro-Beträge quantifiziert wird. Ausgangspunkt für die Stufe II waren die Ergebnisse der Stufe I. Die ermittelten relevanten Risikotreiber wurden im Rahmen von Szenarien näher analysiert. Für jede als relevant identifizierte Risikoart wurden mindestens zwei Szenarien hergeleitet. Auch in Stufe II wurde zwischen der kurz- bis mittelfristigen und langfristigen Perspektive unterschieden. Um die Auswirkungen in den verschiedenen Zeithorizonten besser beurteilen zu können, wurden makroökonomische Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) hinzugezogen. Im Kreditrisiko wurde im Rahmen der Quantifizierung der Klima- und Umweltrisiken in den verschiedenen Szenarien ein erwarteter Verlust ermittelt. Konkret wurden physische Risiken über die Anpassung der Verlustquoten (LGD-Shift) und transitorische Risiken über die Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD-Shift) und Ausfallsimulationen (x größte Darlehensnehmer) berücksichtigt. Ergänzend zu dem statistischen, datenbasierten Verfahren wurde ein „Expert Elicitation“-Ansatz für alle anderen als relevant identifizierten Risikotreiber im Klimakontext sowie für die Themenkomplexe Social und Governance genutzt. Das stellt ein formelles und strukturiertes Verfahren dar, um Expertenwissen in quantitative Ergebnisse und Zahlen zu übersetzen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für ESG-Risiken 2025 wurde eine Wesentlichkeit von Klimarisiken im Operationellen Risiko sowie im Kredit- und Reputationsrisiko identifiziert. Die Wesentlichkeit ist in vielen Fällen bereits über einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont gegeben. In der Analyse der sozialen Risiken hat

die Bank eine Wesentlichkeit in der Risikoart Rechtsrisiko/Compliancerisiko als Unterkategorie des Operationellen Risikos identifiziert. Relevante Risikotreiber sind hier „Arbeitnehmerschutz“, „Verbraucherschutz“ und „Datenschutz“. Ebenso als relevant identifiziert wurde im Bereich des Rechtsrisiko/Compliancerisikos der Governance-Risikotreiber „Risikomanagement“. Für die weiteren Risikoarten ergibt sich keine Wesentlichkeit bei sozialen oder Governance-Risiken.

Für das Individualgeschäft besteht ein ESG-Scoring-Verfahren, das objekt- sowie darlehensnehmerbezogene Aspekte berücksichtigt. Im Rahmen des ESG-Scorings werden bei Einzelkreditentscheidungen höhere Kompetenzanforderungen bei schlechten Scores hinterlegt. Außerdem basieren auf dem ESG-Score ein Pricing und eine Limitierung bzw. ein Ausschluss von Geschäften mit schlechten Scores. Die Limite im Kreditgeschäft orientieren sich an den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken. Daher wird neben dem ESG-Gesamtscore auch der Teilscore der transitorischen Risiken separat limitiert, da die Energieeffizienz der Gebäude eines der entscheidenden Risiken für die Bank darstellt. Auf beiden Ebenen findet ein Ausschluss der schlechtesten Scores sowie eine Limitierung der mittleren bis schlechten Scores statt. Im Mengengeschäft der Bank wurde im Jahr 2024 ein ESG-Scoring basierend auf dem Sicherungsobjekt eingeführt und in diesem Zuge wurde auch eine Limitierung für schlechte Scores festgesetzt. In den durch die Bank beauftragten Gutachten zu den Sicherungsobjekten werden wertbeeinflussende ESG-Faktoren berücksichtigt. Die Münchener Hypothekenbank ist auf das Immobiliengeschäft spezialisiert. Das bedeutet, dass der klassische Kunde im Individualgeschäft kein Unternehmen darstellt, sondern dass es sich um Objektfinanzierungen handelt, bei denen das Objekt und weniger der Kunde im Vordergrund steht. Die aktuelle Wesentlichkeitsanalyse zu Governance-Risikotreibern spiegelt dies auch wider. So wurde, wie beschrieben, keiner der Governance-Treiber im Kreditrisiko als relevant eingeschätzt.



Unabhängig davon wird jedoch für den Darlehensnehmer eine Einschätzung zu Governance-Risiken im ESG-Score vorgenommen. Zudem wurden Prozesse zur Identifizierung und Überprüfung von Neu- und Bestandskunden auf Basis geldwäscherechtlicher Anforderungen (kurz „KYC“ – „Know Your Customer“, deutsch: „Kenne deinen Kunden“) implementiert, deren Ergebnisse im Rahmen des ESG-Scores berücksichtigt werden. Die identifizierten S-Risikotreiber werden über das OpRisk-Management sowie bestehende interne Prozesse adressiert. So gibt es ein regelmäßiges OpRisk-Berichtswesen (Jahresbericht und vierteljährliche Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts), das alle Geschäftsbereiche der Bank und den Eigenbetrieb umfasst. Der halbjährliche ESG-Risikobericht umfasst eine Auswertung des Teilscores Social für das Individualgeschäft. Die Mitarbeitenden werden laufend über das interne Kommunikationsportal zu relevanten Themen informiert. Der demografische Wandel wird bereits im Rahmen der Personalstrategie adressiert. Darüber hinaus gibt es zum Thema Datenschutz dezidierte Mitarbeiter innerhalb des Bereichs Non-Financial-Risk-Management, die sich in Abstimmung mit dem externen Datenschutzbeauftragten um die Mitigation dieses Risikos kümmern. Durch diverse nachhaltige Produkte (siehe Abschnitt „Geschäftsstrategie und Verfahren“) soll ein weiterer Aufbau eines grünen bzw. sozialen Portfolios angestrebt werden. Auch die zur Erreichung der Dekarbonisierungspfadwerte definierten strategischen Maßnahmen im Transitionsplan werden auf eine Risikoreduktion der transitorischen Risiken einzahlen. In Bezug auf physische Risiken hat die überregionale Diversifikation einen risikoreduzierenden Effekt. Im Mengen- sowie im Individualgeschäft bestehen zudem pauschale Ausfallversicherungen, die im Falle eines physischen Schadensereignisses die Verluste der Bank beschränken.

Die Münchener Hypothekbank tauscht sich sowohl innerhalb von Verbänden als auch mit einzelnen Kunden und Geschäftspartnern zu Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aus. Bei der

Bestimmung wesentlicher Themen werden alle relevanten Perspektiven berücksichtigt und u. a. im Austausch mit externen Stakeholdern validiert. Relevante ESG-Informationen und die ESG-Ambition werden bei Individualkunden im Neugeschäft abgefragt. Hierzu steht dem Kundenberater und dem Deal Manager ein Simulationstool zur Verfügung, das den perspektivischen CO₂-Ausstoß der Immobilie sowie den potenziellen Einfluss der zu treffenden Maßnahme(n) zeigt. Von Lieferanten und Dienstleistenden erwartet die Münchener Hypothekbank, dass sie Sozial- und Umweltmindeststandards einhalten. Bei der Auswahl neuer und der Risikobewertung bestehender Lieferanten werden im Auslagerungsmanagement neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit auch nachhaltige Aspekte betrachtet. Dazu gehören Aspekte zur Einhaltung von Menschenrechten, die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards, Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsvorgaben sowie der Schutz der Umwelt.

Meldebogen 1

Der Großteil des Volumens der Münchener Hypothekbank als Immobilienfinanzierer wird neben Privatpersonen entsprechend mit Darlehensnehmern der Branche L „Grundstücks- und Wohnungswesen“ erzielt. Bei den in den Branchen A–I befindlichen Kunden handelt es sich u. a. um Kommunaldarlehen zum Beispiel gegenüber städtischen Wasser- oder Energieversorgern. Da keine Untergliederung der Branche D „Energieversorgung“ in der Bank stattfindet, wird die Summe gesamthaft in Zeile 36 gezeigt. Spalte b soll das Volumen im Zusammenhang mit Kunden zeigen, die in stark CO₂-intensiven Branchen tätig sind. Wie in Spalte a dargestellt, sind die Darlehensnehmer der Münchener Hypothekbank aufgrund des Geschäftsmodells nicht in diesen Branchen tätig. Entsprechend wurde hier kein Darlehensnehmer gekennzeichnet. Das CO₂-Accounting für das Kreditportfolio wurde, wie beschrieben, nach dem PCAF-Standard durchgeführt. Sofern die Objektmissionen direkt über den Energieausweis verfügbar sind,

werden sie zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen verwendet. Für die übrigen Objekte werden Schätzungen vorgenommen.

Meldebogen 2

In Meldebogen 2 werden Informationen zur Energieeffizienz der zur Sicherung der Kredite genutzten Immobilien offengelegt. Im Rahmen des Neugeschäfts wird im Individual- sowie neu auch im Privatkundengeschäft immer ein gültiger Energieausweis angefordert. Die Endenergiedaten werden in der Schweiz durch den Gutachter vor Ort ermittelt und unverändert im Meldebogen ausgewiesen. Angaben zur Primärenergie liegen hier nicht vor.

Meldebogen 3

Meldebogen 3 enthält relevante Informationen über die Bestrebungen der Münchener Hypothekbank zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Sie zeigen den von der Münchener Hypothekbank verwendeten Angleichungsparameter (Spalte d), das Bezugsjahr (Spalte e), den zeitlichen Abstand zum IEA-Szenario NZE2050 für 2030 in Prozent (Spalte f) sowie die Zielvorgaben für 2027 (Spalte g) für Gewerbe- und Wohnimmobilien auf. Die Kreditnehmer der Geschäftsbereiche sind in einer Vielzahl verschiedener Sektoren tätig, weshalb keine einheitlichen NACE-Sektoren den Geschäftsbereichen Wohn- und Gewerbeimmobilien zugeordnet werden können. Die Bank nutzt den internationalen PCAF-Standard zur Berechnung der Emissionen, die durch ihre Finanzierung von Immobilien verursacht werden. Dabei werden die Emissionsdaten entweder direkt von den Gegenparteien bereitgestellt oder, falls sie fehlen, mittels statistisch erhobener Proxys ermittelt. Die Abweichung in Spalte f zwischen dem IEA-Referenzpfad und dem Abbaupfad der Münchener Hypothekbank lässt sich primär auf eine unterschiedliche Bemessung der CO₂-Emissionen, die im jeweiligen Pfad berücksichtigt werden, zurückführen: Während die Münchener Hypothekbank in ihrer Berechnung sämtliche Scope-1- und -2-Emissionen einer



Immobilie berücksichtigt, betrachtet die IEA in ihrem NZE2050-Szenario gemäß ihrer Methodikbeschreibung nur Emissionen, die aus der direkten Verbrennung von fossilen Brennstoffen entstehen. Diese Unterscheidung hat signifikante Auswirkungen auf den Abstand zwischen den Abbaupfaden, da Emissionen aus Scope 1 und Strom zur Wärme- und Kälteerzeugung etwa zwei Drittel der gesamten Emissionen im Betrieb einer Immobilie verursachen. Anders als in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 orientiert sich der Dekarbonisierungspfad des Kreditportfolios der Münchener Hypothekbank nicht am Klimapfad der IEA NZE2050, sondern am CRREM-Pfad (CRREM = Carbon Risk Real Estate Monitor Global Pathways), der Scope 1 und 2 gesamthaft berücksichtigt. Diese Entscheidung basiert auf dem Geschäftsmodell der Bank, das sich auf den Immobiliensektor konzentriert. CRREM gilt als Benchmark im Immobiliensektor. Unter Berücksichtigung des CRREM-Abbaupfades für 2030 ergibt sich ein Abstand von 150 Prozent bei Gewerbeimmobilien und 289 Prozent bei Wohnimmobilien. Zusätzlich handelt es sich bei den verwendeten Proxy-Werten, die im Bezugsjahr aufgrund fehlender Realdaten einen signifikanten Teil des Portfolios bestimmen, um eine konservative, risikoaverse Schätzung. Die Abweichung reduziert sich im Zielbild perspektivisch durch bereits ergriffene und eingeplante Maßnahmen. Im Gewerbeportfolio der Münchener Hypothekbank hat sich der Abstand zwischen dem Status quo des Portfolios und der NZE2050-IEA-Zielintensität im Referenzjahr 2030 zwischen dem 30. Juni 2025 und dem 31. Dezember 2025 verringert. Im Wohnportfolio der Münchener Hypothekbank hat sich der Abstand zwischen dem Status quo des Portfolios und der NZE2050-IEA-Zielintensität im Referenzjahr 2030 zwischen dem 30. Juni 2025 und dem 31. Dezember 2025 leicht vergrößert.

Meldebogen 4

Die Münchener Hypothekbank finanziert zum Stichtag kein Unternehmen, das zu den Top 20 der CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt gehört. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung des Meldebogens 4 verzichtet.

Meldebogen 5

Zur Messung physischer Risiken wurden Daten des Naturgefahrenanalysetools K.A.R.L. der Köln Assekuranz eingekauft. K.A.R.L. ist ein weltweit einsetzbares Analysetool zur standortgenauen Erkennung, Berechnung und Bezifferung von Risiken, die durch Naturgefahren (z. B. Überschwemmung, Starkregen, Erdbeben, Sturm, Tornado und Hagel) hervorgerufen werden. Chronische Risiken werden für verschiedene Klimaszenarien über drei Indizes (Hitze-, Dürre- und Niederschlagsindex) gemessen. Pro Sicherungsobjekt erhält die Bank quantitative chronische und akute Risikodaten. Ab einem erhöhten akuten Risikowert (d. h. einem erwarteten jährlichen Schadenswert von mehr als 0,4 Prozent des Objektwerts) wird das zu dem betroffenen Objekt gehörige Darlehen in voller Höhe als betroffen gezeigt. Analog zu den physischen Risiken wird eine Betroffenheit von chronischen Risiken ab dem Risikowert „hoch“ angenommen. Es wird dabei das schlechteste Szenario unterstellt, d. h., die CO₂-Emissionen erreichen erst 2040–2050 ihren Höhepunkt. Dargestellt wird eine Übersicht, die in Spalte b zunächst die Grundgesamtheit aller Geschäfte der Bank und ab Spalte c eine Übersicht über alle von akuten oder chronischen Klimarisiken betroffenen Geschäftsvolumina beinhaltet. Diese betroffenen Geschäfte liegen insbesondere in den USA, Deutschland und der Schweiz.

Meldebogen 6

Meldebogen 6 beinhaltet die gleichen Angaben wie Meldebogen 0 der Taxonomie-Offenlegung, die in der nichtfinanziellen Erklärung erfolgt. Die Ermittlung der Green Asset Ratio (GAR) zum 31. Dezember 2025 erfolgte analog zur Vorgehensweise bei der Taxonomie-Offenlegung. Die GAR Bestand beträgt 13,76 Prozent. Der Abfall im Vergleich zum 31. Dezember 2024 resultiert aus der Rückzahlung großvolumiger, taxonomiekonformer Gewerbedarlehen und einer niedrigeren Taxonomiekonformität im Neugeschäft. Die GAR Zuflüsse betragen zum 31. Dezember 2025 2,79 Prozent.

Der geringere Wert bei der GAR Zuflüsse im Vergleich zur GAR Bestand ergibt sich aus drei wesentlichen Ursachen: Einerseits gelten für Gebäude mit einem Baujahr ab 2021 strengere Qualitätsanforderungen. Voraussetzungen sind ein Primärenergiebedarf von mindestens 10 Prozent unter dem Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude sowie die Vorlage eines Energiebedarfsausweises. Darüber hinaus erhält die Bank im Mengengeschäft die erforderlichen Energieausweise häufig erst zeitverzögert bei Kreditauszahlung. Zudem umfasst das Neugeschäft 2025 überwiegend Objekte mit Baujahr 2012 oder älter. Liegt für diese Objekte zum Zeitpunkt der Berichterstattung kein Energieausweis vor, kann die Taxonomiekonformität über die Zuordnung zu den Top 15% weder über Energiekennwerte noch über das Baujahr abgeleitet werden.

Im Vergleich zur GAR des Vorjahres (14,31 Prozent) ist die GAR zum Stichtag 31. Dezember 2025 leicht gesunken (–0,55 Prozent). Dies resultiert u. a. aus der Rückzahlung großvolumiger, taxonomiekonformer Gewerbedarlehen und einer niedrigeren Taxonomiekonformität im Neugeschäft.

Die prozentuale Erfassung in den Gesamtaktiva zeigt nun eine Abdeckung von 77,19 Prozent für den GAR Bestand und 60,70 Prozent für die GAR Zuflüsse.



Meldebogen 7

Meldebogen 7 beinhaltet die gleichen Angaben wie Meldebogen 1 der Taxonomie-Offenlegung, die in der nichtfinanziellen Erklärung erfolgt. Meldebogen 7 enthält die gesamten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR sowie von der GAR ausgeschlossene Geschäfte. Die Wirtschaftsaktivitäten der Münchener Hypothekbank sind dem Umweltziel 1 (Klimaschutz) zuzuordnen, da die Münchener Hypothekbank hier ihren maßgeblichen Beitrag sieht. Aus der Analyse der Geschäftstätigkeiten ergeben sich für die Münchener Hypothekbank bisher keine Aktivitäten, die eigens dem Umweltziel 2 (Anpassung an den Klimawandel) Rechnung tragen. Bei der Bewertung der Wertpapiere von CSRD-pflichtigen Emittenten entfällt ein geringer Betrag an taxonomiefähigem Geschäft auf das Umweltziel 2.

Meldebogen 8

Meldebogen 8 enthält die gleichen Angaben wie Meldebogen 3 und 4 der Taxonomie-Offenlegung, taxonomiekonformes Bestandsgeschäft im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Vermögenswerten aus Meldebogen 7 sowie taxonomiekonformes Neugeschäft aus dem Geschäftsjahr 2025 im Verhältnis zu den Zuflüssen zu den im Nenner erfassten Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2025.

Meldebogen 9

Das Ziel der Einführung der freiwilligen BTAR (Banking Book Taxonomy Alignment Ratio) ist es, gemäß der EBA eine neue Ratio zu schaffen, die es Banken ermöglicht, ein vollständigeres Bild ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten zu vermitteln. Da bei der Münchener Hypothekbank jedoch bereits ein Großteil der Assets taxonomiefähig ist und damit einer strengeren Taxonomieprüfung unterzogen wird, wurde weiterhin auf die Veröffentlichung der BTAR verzichtet.



TABELLE 61: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL

TEIL 1 VON 3

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹	11.354,8	-	603,5	-	679,4
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	-	-	-	-
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
4 B.05 – Kohlebergbau	-	-	-	-	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6 B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	0,9	-	-	-	-
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	-	-	-	-
11 C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16 C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 61, Teil 1 von Seite 142

TABELLE 61: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 1 VON 3

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
Sektor/ Teilsektor			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,1	-	-	-	-
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,8	-	-	-	-
28	C.28 – Maschinenbau	-	-	-	-	-
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D – Energieversorgung	0,3	-	-	-	-
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,3	-	-	-	-
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,3	-	-	-	-
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,6	-	-	-	-
40	F – Baugewerbe/ Bau	57,2	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 61, Teil 1 auf Seite 144



Fortsetzung Tabelle 61, Teil 1 von Seite 143

TABELLE 61: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 1 VON 3

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
Sektor/ Teilssektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
				Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
41	F.41 – Hochbau	56,8	-	-	-	-
42	F.42 – Tiefbau	-	-	-	-	-
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,4	-	-	-	-
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,6	-	-	-	-
45	H – Verkehr und Lagerei	0,3	-	-	-	0,0
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,0	-	-	-	0,0
47	H.50 – Schifffahrt	-	-	-	-	-
48	H.51 – Luftfahrt	-	-	-	-	-
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,2	-	-	-	-
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I – Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	0,4	-	-	-	-
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	11.290,5	-	603,5	-	679,4
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹	9.906,2	-	404,2	-	138,5
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.331,1	-	400,2	-	136,2
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	5.575,1	-	4,0	-	2,2
56	Insgesamt	21.261,0	-	1.007,8	-	817,9

¹ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.



Fortsetzung Tabelle 61, Teil 2 von Seite 144

TABELLE 61: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilsektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹	- 232,3	-	- 191,0	181.314,9	-
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 0,0	-	-	0,2	-
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
4 B.05 – Kohlebergbau	-	-	-	-	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6 B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	- 0,0	-	-	2,0	-
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	-	-	-	-
11 C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16 C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 61, Teil 2 auf Seite 146



Fortsetzung Tabelle 61, Teil 2 von Seite 145

TABELLE 61: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilsektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 0,0	-	-	0,4	-
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 0,0	-	-	1,6	-
28 C.28 – Maschinenbau	-	-	-	-	-
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34 D – Energieversorgung	- 0,0	-	-	56,1	-
35 D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	- 0,0	-	-	56,1	-
36 D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	- 0,0	-	-	56,1	-
37 D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-
38 D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	- 0,0	-	-	781,7	-
40 F – Baugewerbe/Bau	- 0,1	-	-	186,9	-

Fortsetzung Tabelle 61, Teil 2 auf Seite 147



Fortsetzung Tabelle 61, Teil 2 von Seite 146

TABELLE 61: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilsektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
41 F.41 – Hochbau	- 0,1	-	-	184,5	-
42 F.42 – Tiefbau	-	-	-	-	-
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	- 0,0	-	-	2,4	-
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	- 0,0	-	-	13,7	-
45 H – Verkehr und Lagerei	- 0,0	-	-	16,0	-
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-	-	-	0,2	-
47 H.50 – Schifffahrt	-	-	-	-	-
48 H.51 – Luftfahrt	-	-	-	-	-
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	- 0,0	-	-	15,8	-
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	- 0,0	-	-	60,3	-
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	- 232,2	-	- 191,0	180.198,0	-
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹	- 30,3	-	- 15,7	26.037,4	-
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 29,7	-	- 15,2	25.507,5	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	- 0,6	-	- 0,4	529,9	-
56 Insgesamt	- 262,6	-	- 206,7	207.352,3	-

¹ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.



Fortsetzung Tabelle 61, Teil 3 von Seite 147

TABELLE 61: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISENEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 3 VON 3

Sektor/ Teilssektor	k	l	m	n	o	p
	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	-	8.538,9	1.779,8	462,9	573,3	4,6
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	0,1	-	-	-	4,4
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
4 B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-
6 B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	0,1	-	0,8	41,0
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	-	-	-	-	-
11 C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-
16 C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-	-
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 61, Teil 3 auf Seite 149



Fortsetzung Tabelle 61, Teil 3 von Seite 148

TABELLE 61: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 3 VON 3

		k	l	m	n	o	p
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/ Teilssektor		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre		
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	0,1	-	-	5,8
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	-	0,8	43,6
28	C.28 – Maschinenbau	-	-	-	-	-	-
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	-
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-
34	D – Energieversorgung	-	0,1	0,2	-	-	6,1
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	-	0,1	0,2	-	-	6,1
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	-	0,1	0,2	-	-	6,1
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	1,5	0,4	0,5	0,3	8,8
40	F – Baugewerbe/ Bau	-	54,6	0,9	0,4	1,3	1,3

Fortsetzung Tabelle 61, Teil 3 auf Seite 150



Fortsetzung Tabelle 61, Teil 3 von Seite 149

TABELLE 61: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 3 VON 3

		k	l	m	n	o	p
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/ Teilssektor		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre		
41	F.41 – Hochbau	–	54,6	0,9	–	1,3	1,2
42	F.42 – Tiefbau	–	–	–	–	–	–
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	–	0,0	–	0,4	–	16,1
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	0,0	–	1,7	0,9	21,4
45	H – Verkehr und Lagerei	–	–	0,0	0,2	–	13,5
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	–	–	0,0	–	–	5,6
47	H.50 – Schifffahrt	–	–	–	–	–	–
48	H.51 – Luftfahrt	–	–	–	–	–	–
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	–	–	0,2	–	14,9
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	–	–	–	–	–	–
51	I – Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	–	–	–	0,2	0,1	17,6
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	8.482,6	1.778,1	460,0	569,8	4,6
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹	–	2.636,8	1.141,8	1.089,4	5.038,2	17,3
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	2.262,4	1.006,5	51,7	1.010,5	7,5
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	–	374,4	135,3	1.037,7	4.027,7	24,9
56	Insgesamt	–	11.175,7	2.921,6	1.552,3	5.611,5	10,5

¹ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.


**TABELLE 62: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN
BESICHERTE DARLEHEN – ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN**

TEIL 1 VON 2

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)						
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
1 EU-Gebiet insgesamt	38.798,0	4.020,3	4.291,6	1.578,0	762,7	320,5	145,2
2 Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.453,3	1.825,1	2.247,5	1.048,8	588,4	260,4	135,8
3 Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	30.344,7	2.195,2	2.044,1	529,2	174,3	60,0	9,3
4 Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	-	-	-	-	-	-	-
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	6.068,9	1.166,4	1.587,5	1.050,7	496,3	62,5	4,6
7 Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	535,9	80,6	0,0	80,8	0,0	26,1	0,0
8 Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5.533,0	1.085,7	1.587,5	969,9	496,3	36,4	4,6
9 Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	-	-	-	-	-	-	-



TABELLE 63: MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEICHUNGSPARAMETER

a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ¹	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	-	-	-	-	-
2	Verbrennung fossiler Brennstoffe	-	-	-	-	-
3	Automobilsektor	-	-	-	-	-
4	Luftfahrt	-	-	-	-	-
5	Seeverkehr	-	-	-	-	-
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	-	-	-	-	-
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	-	-	-	-	-
8	Chemische Erzeugnisse	-	-	-	-	-
9	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	8.989,2	32,62 kg CO ₂ /m ²	2025	289 %	16,1
10	Durch Retail-Immobilien besicherte Darlehen	35.877,8	50,78 kg CO ₂ /m ²	2025	804 %	30,7

¹ Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter).



**TABELLE 64: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL:
RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO**

TEIL 1 VON 2

a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)						
	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						Davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
Variable: geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit		
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	-	-	-	-	-	-
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	0,9	-	-	-	-	-	-
4 D – Energieversorgung	0,3	-	-	-	-	-	-
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,6	-	-	-	-	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	57,2	-	-	-	-	-	-
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,6	-	-	-	-	-	-
8 H – Verkehr und Lagerei	0,3	-	-	-	-	-	-
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	11.290,5	1.103,5	136,2	-	1,2	2,3	817,7
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	35.877,7	947,2	352,2	290,6	953,9	16,0	1.271,8
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.989,2	853,7	149,5	0,1	0,9	2,3	578,1
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	9.906,5	3,9	30,0	-	-	4,6	-
14 I	0,4	-	-	-	-	-	-
15 J	0,9	-	-	-	-	-	-
16 K	4.331,1	3,9	30,0	-	-	4,6	-
17 M	2,6	-	-	-	-	-	-
18 N	27,6	-	-	-	-	-	-
19 O	5.531,3	-	-	-	-	-	-
20 P	0,1	-	-	-	-	-	-
21 Q	8,0	-	-	-	-	-	-
22 R	0,5	-	-	-	-	-	-
23 S	4,1	-	-	-	-	-	-
24 T	-	-	-	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 64, Teil 2 von Seite 154

TABELLE 64: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO

TEIL 2 VON 2

a	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)							
Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
Variable: geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon notleidende Risikopositionen
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-
4 D – Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-
8 H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	309,1	114,0	-	268,9	- 89,2	-	- 80,2
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.271,6	0,5	-	40,6	- 10,1	-	- 2,2
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	312,0	114,0	-	237,3	- 86,8	-	- 79,3
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	33,9	-	-	-	- 0,0	-	-
14 I	-	-	-	-	-	-	-
15 J	-	-	-	-	-	-	-
16 K	33,9	-	-	-	- 0,0	-	-
17 M	-	-	-	-	-	-	-
18 N	-	-	-	-	-	-	-
19 O	-	-	-	-	-	-	-
20 P	-	-	-	-	-	-	-
21 Q	-	-	-	-	-	-	-
22 R	-	-	-	-	-	-	-
23 S	-	-	-	-	-	-	-
24 T	-	-	-	-	-	-	-



TABELLE 65: MELDEBOGEN 6: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ¹
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	13,76 %	-	13,76 %	77,19 %
GAR Zuflüsse	2,79 %	-	2,79 %	60,70 %

¹ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.



TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR

TEIL 1 VON 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		31.12.2025										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Mio. EUR		Gesamtbruttobuchwert		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	41.281,0	26.197,7	6.643,6	619,1	0,2	0,4	0,3	0,0	-	-	-
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.310,7	322,2	16,3	11,5	0,2	0,4	0,3	0,0	-	-	-
3	Kreditinstitute	703,4	107,5	4,8	-	0,2	0,4	0,3	0,0	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	44,2	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	652,3	105,3	4,8	-	0,2	0,4	0,3	0,0	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	607,3	214,7	11,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-
8	Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Davon: Verwaltungsgesellschaften	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 66, Teil 1 von Seite 157

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 1 VON 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		31.12.2025										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Mio. EUR		Gesamtbruttobuchwert		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)	8.099,6	3.591,7	607,6	607,6	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	8.099,6	3.591,7	607,6	607,6	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Haushalte	31.452,3	22.283,8	6.019,7	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	31.315,6	22.236,6	6.019,7	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Davon: Gebäudesanierungsdarlehen	2.333,4	2.333,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	418,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	418,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	41.281,0	26.197,7	6.643,6	619,1	0,2	0,4	0,3	0,0	-	-	-
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3.297,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 1 auf Seite 159



Fortsetzung Tabelle 66, Teil 1 von Seite 158

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 1 VON 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		31.12.2025										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Mio. EUR		Gesamtbruttobuchwert		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
34	Darlehen und Kredite	3.297,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Derivate	397,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	753,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	2.559,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	48.289,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Staaten	5.168,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	5.188,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	GESAMTAKTIVA	53.478,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 2 auf Seite 160



Fortsetzung Tabelle 66 von Seite 159

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 2 VON 4

	l	m	n	o	p
	31.12.2025				
	Insgesamt (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. EUR			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26.198,0	6.643,6	619,1	0,2	0,4
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	322,5	16,4	11,5	0,2	0,4
3 Kreditinstitute	107,8	4,9	-	0,2	0,4
4 Darlehen und Kredite	2,2	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	105,6	4,9	-	0,2	0,4
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	214,7	11,5	11,5	-	-
8 Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12 Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16 Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 2 auf Seite 161



Fortsetzung Tabelle 66, Teil 2 von Seite 160

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 2 VON 4

		l	m	n	o	p
		31.12.2025				
		Insgesamt (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. EUR				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3.591,7	607,6	607,6	-	-
21	Darlehen und Kredite	3.591,7	607,6	607,6	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Haushalte	22.283,8	6.019,7	-	-	-
25	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	22.236,6	6.019,7	-	-	-
26	Davon: Gebäudesanierungsdarlehen	2.333,4	-	-	-	-
27	Davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	26.198,0	6.643,6	619,1	0,2	0,4
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 2 auf Seite 162



Fortsetzung Tabelle 66, Teil 2 von Seite 161

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 2 VON 4

	l	m	n	o	p
	31.12.2025				
	Insgesamt (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxoniefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxoniekonform)				
			Davon	Davon	Davon
Mio. EUR			Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	ermöglichte Tätigkeiten
34	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
36	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-
38	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
39	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
40	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
41	Derivate	-	-	-	-
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	-	-	-	-
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	-	-	-	-
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	-	-	-	-
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind	-	-	-	-
46	Staaten	-	-	-	-
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-
48	Handelsbuch	-	-	-	-
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	-	-	-	-
50	GESAMTAKTIVA	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 3 auf Seite 163



Fortsetzung Tabelle 66 von Seite 162

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 3 VON 4

		31.12.2025										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert neuer Assets			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.815,6	1.948,5	154,6	-	0,0	0,1	0,1	0,0	-	-	-
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	324,0	25,1	1,2	-	0,0	0,1	0,1	0,0	-	-	-
3	Kreditinstitute	170,7	25,1	1,2	-	0,0	0,1	0,1	0,0	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	170,7	25,1	1,2	-	0,0	0,1	0,1	0,0	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	153,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 3 auf Seite 164



Fortsetzung Tabelle 66, Teil 3 von Seite 163

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 3 VON 4

Mio. EUR		31.12.2025								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Gesamtbruttobuchwert neuer Assets		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1.082,4	308,9	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	1.082,4	308,9	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Haushalte	2.376,8	1.614,5	153,4	-	-	-	-	-	-
25	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.367,2	1.614,4	153,4	-	-	-	-	-	-
26	Davon: Gebäudesanierungsdarlehen	227,4	227,4	-	-	-	-	-	-	-
27	Davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	3.815,6	1.948,5	154,6	-	0,0	0,1	0,1	0,0	-
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	280,1	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 3 auf Seite 165



Fortsetzung Tabelle 66, Teil 3 von Seite 164

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 3 VON 4

		31.12.2025									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert neuer Assets			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	Darlehen und Kredite	280,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Derivate	397,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	753,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	296,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	5.543,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Staaten	722,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	742,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	GESAMTAKTIVA	6.286,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 4 auf Seite 166



Fortsetzung Tabelle 66 von Seite 165

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 4 VON 4

		31.12.2025				
		Insgesamt (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. EUR				Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1.948,6	154,6	-	0,0	0,1
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	25,1	1,2	-	0,0	0,1
3	Kreditinstitute	25,1	1,2	-	0,0	0,1
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	25,1	1,2	-	0,0	0,1
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8	Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 4 auf Seite 167



Fortsetzung Tabelle 66, Teil 4 von Seite 166

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 4 VON 4

		31.12.2025			
		Insgesamt (CCM + CCA)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Mio. EUR			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	308,9	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	308,9	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Haushalte	1.614,5	153,4	-	-
25	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.614,4	153,4	-	-
26	Davon: Gebäudesanierungsdarlehen	227,4	-	-	-
27	Davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	1.948,6	154,6	0,0	0,1
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 66, Teil 4 auf Seite 168



Fortsetzung Tabelle 66, Teil 4 von Seite 167

TABELLE 66: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 4 VON 4

		31.12.2025				
		Insgesamt (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxoniefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxoniekonform)				
Mio. EUR				Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
36	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-
38	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
39	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
40	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
41	Derivate	-	-	-	-	-
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	-	-	-	-	-
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	-	-	-	-	-
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	-	-	-	-	-
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind	-	-	-	-	-
46	Staaten	-	-	-	-	-
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-
48	Handelsbuch	-	-	-	-	-
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	-	-	-	-	-
50	GESAMTAKTIVA	-	-	-	-	-



TABELLE 67: MELDEBOGEN 8 – GAR (%)

TEIL 1 VON 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		31.12.2025									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
%		Davon		Davon		Davon		Davon		Davon	
(im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	
1	GAR	54,25 %	13,76 %	1,28 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	63,46 %	16,09 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	24,58 %	1,25 %	0,88 %	0,01 %	0,03 %	0,02 %	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Kreditinstitute	15,28 %	0,69 %	0,00 %	0,03 %	0,06 %	0,05 %	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	35,35 %	1,89 %	1,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	44,34 %	7,50 %	7,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Haushalte	70,85 %	19,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-
11	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	71,01 %	19,22 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-
12	Davon: Gebäudesanierungsdarlehen	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-
13	Davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 67 von Seite 169

TABELLE 67: MELDEBOGEN 8 – GAR (%)
TEIL 2 VON 4

		k	l	m	n	o	p
		31.12.2025					
		Insgesamt (CCM + CCA)					
		Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					
%				Davon	Davon Übergangs-/	Davon ermöglichende	Anteil der erfassten
(im Verhältnis zu den im Nenner				Spezialfinanzierungen	Anpassungstätigkeiten	Tätigkeiten	Gesamtaktiva
erfassten Gesamtaktiva)							
1	GAR	54,25 %	13,76 %	1,28 %	0,00 %	0,00 %	90,30 %
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	63,46 %	16,09 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %	77,19 %
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	24,60 %	1,25 %	0,88 %	0,01 %	0,03 %	2,45 %
4	Kreditinstitute	15,33 %	0,69 %	0,00 %	0,03 %	0,06 %	1,32 %
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	35,35 %	1,89 %	1,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
7	Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	44,34 %	7,50 %	7,50 %	0,00 %	0,00 %	15,15 %
10	Haushalte	70,85 %	19,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	58,81 %
11	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	71,01 %	19,22 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	58,56 %
12	Davon: Gebäudesanierungsdarlehen	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,36 %
13	Davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,78 %
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 67, Teil 3 auf Seite 171



Fortsetzung Tabelle 67 von Seite 170

TABELLE 67: MELDEBOGEN 8 – GAR (%)

TEIL 3 VON 4

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	
		31.12.2025										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
%		Davon			Davon		Davon			Davon		
(im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	
1	GAR	35,15 %	2,79 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	51,07 %	4,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	7,74 %	0,37 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	0,02 %	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Kreditinstitute	14,70 %	0,71 %	0,00 %	0,03 %	0,04 %	0,03 %	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	28,54 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Haushalte	67,93 %	6,45 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-	
11	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	68,20 %	6,48 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-	
12	Davon: Gebäudesanierungsdarlehen	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-	
13	Davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Fortsetzung Tabelle 67, Teil 4 auf Seite 172



Fortsetzung Tabelle 67 von Seite 171

TABELLE 67: MELDEBOGEN 8 – GAR (%)
TEIL 4 VON 4

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025					
		Insgesamt (CCM + CCA)					
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					
%				Davon	Davon Übergangs-/	Davon ermöglichende	Anteil der erfassten
(im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)				Spezialfinanzierungen	Anpassungstätigkeiten	Tätigkeiten	Gesamtaktiva
1	GAR	35,15 %	2,79 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	88,19 %
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	51,07 %	4,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	60,70 %
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	7,76 %	0,37 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	5,15 %
4	Kreditinstitute	14,74 %	0,71 %	0,00 %	0,03 %	0,04 %	2,71 %
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
7	Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	28,54 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,22 %
10	Haushalte	67,93 %	6,45 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	37,81 %
11	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	68,20 %	6,48 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	37,66 %
12	Davon: Gebäudesanierungsdarlehen	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,62 %
13	Davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,51 %
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-



TABELLE 68: MELDEBOGEN 10 – SONSTIGE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	114,6			Die eingestuften Anleihen (z. B. nachhaltig/„grün“) zahlen auf die Klimaziele „Klimaschutz“ oder „Anpassung an den Klimawandel“ ein und sind nach einem internationalen Standard für „grüne“ Anleihen begeben. Am Kapitalmarkt werden sie von der Münchener Hypothekenbank als liquider und wertstabiler eingestuft als nicht „grüne“/nachhaltige Anleihen.
	Anleihen (z. B. „grün“, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)				
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
3	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
4	Andere Gegenparteien	-	-	-	-
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.029,6		J	N Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen oder als „grün“ identifizierten Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekenbank sind dem Green Funding Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar.
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.085,2		J	J Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen oder als „grün“ identifizierten Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekenbank sind dem Green Funding Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar. Die in Meldebogen 10 enthaltenen Geschäfte sind noch nicht konform mit der EU-Taxonomie, da sie z. B. gegenüber Kontrahenten, die nicht taxonomiefähig sind, bestehen.
	Darlehen (z. B. „grün“, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)				
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.251,9		J	J Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen oder als „grün“ identifizierten Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekenbank sind dem Green Funding Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar. Die in Meldebogen 10 enthaltenen Geschäfte sind noch nicht konform mit der EU-Taxonomie, da sie z. B. gegenüber Kontrahenten, die nicht taxonomiefähig sind, bestehen.



Fortsetzung Tabelle 68 von Seite 173

TABELLE 68: MELDEBOGEN 10 – SONSTIGE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
8	Haushalte	1.771,8		J	N Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen oder als „grün“ identifizierten Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekbank sind dem Green Funding Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar.
9	Darlehen (z. B. „grün“, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	1.756,2		J	N Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen oder als „grün“ identifizierten Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekbank sind dem Green Funding Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar.
	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen				
10		67,9		J	N Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen oder als „grün“ identifizierten Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekbank sind dem Green Funding Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar.
	Davon: Gebäudesanierungsdarlehen				
11	Andere Gegenparteien	-		-	-



ANHANG ZUM LEITUNGSORGAN

Aufsichtsrat

Dr. Hermann Starnecker
Sprecher des Vorstands
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG (bis 31.12.2025)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gregor Scheller (bis 25.04.2025)
Bankdirektor i. R.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Seel (seit 25.04.2025)
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Neu-Ulm eG

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

I. K. H. Anna Herzogin in Bayern
Unternehmerin

Dr. Nadine Becken
Unternehmerin

Ute Heilig
Mitglied des Vorstands
Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG

Josef Hodrus
Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Jürgen Hölscher
Mitglied des Vorstands
Emsländische Volksbank eG

Reimund Käsbauer
Arbeitnehmervertreter

Michael Schäffler
Arbeitnehmervertreter

Claudia Schirsch
Arbeitnehmervertreterin

Kai Schubert
Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank eG

Frank Wolf-Kunz
Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Dr. Holger Horn
Vorsitzender des Vorstands

Ulrich Scheer
Mitglied des Vorstands

Markus Wirsén
Mitglied des Vorstands

Zum Bilanzstichtag bestanden an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Kredite. Gegenüber den Mitgliedern des Vorstands waren wie im Vorjahr keine Kredite im Bestand. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.575 TEUR (Vorjahr 19.968 TEUR) gebildet. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 2.245 TEUR (Vorjahr 2.186 TEUR), die des Aufsichtsrats 590 TEUR (Vorjahr 546 TEUR) und des Beirats 53 TEUR (Vorjahr 45 TEUR). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen beliefen sich die Gesamtbezüge auf 1.740 TEUR (Vorjahr 1.801 TEUR).



TABELLENVERZEICHNIS

- 4 Tabelle 1: Zuordnung Offenlegungsanforderungen gemäß Titel 8 CRR zu Offenlegungen im Bericht
- 7 Tabelle 2: Ökonomische Perspektive
- 12 Tabelle 3: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
- 18 Tabelle 4: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter
- 21 Tabelle 5: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten
- 37 Tabelle 6: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
- 40 Tabelle 7: Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
- 40 Tabelle 8: EK-Anforderungen für die Adressrisiken – IRBA-Portfolios
- 40 Tabelle 9: EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und Marktrisiken
- 40 Tabelle 10: EK-Anforderungen für die Adressrisiken – KSA-Portfolios
- 41 Tabelle 11: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
- 44 Tabelle 12: IRBA-Kundensegmente und -Forderungsklassen
- 46 Tabelle 13: VR-Masterskala und KSA-relevante externe Ratings
- 48 Tabelle 14A: Meldebogen EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite Forderungsklasse Unternehmen – Sonstige
- 49 Tabelle 14B: Meldebogen EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite Forderungsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung
- 50 Tabelle 14C: Meldebogen EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – Gesamtdarstellung
- 51 Tabelle 14D: Meldebogen EU CR6 – Fortgeschrittener-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite Forderungsklasse Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert
- 52 Tabelle 14E: Meldebogen EU CR6 – Fortgeschrittener-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite Forderungsklasse Mengengeschäft – andere
- 53 Tabelle 14F: Meldebogen EU CR6 – Fortgeschrittener-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – Gesamtdarstellung
- 54 Tabelle 15: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken
- 57 Tabelle 16: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- 58 Tabelle 17A: Meldebogen EU CR9 – Basis-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) Forderungsklasse Unternehmen – Sonstige
- 59 Tabelle 17B: Meldebogen EU CR9 – Basis-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) Forderungsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung
- 60 Tabelle 17C: Meldebogen EU CR9 – Basis-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – Gesamtdarstellung
- 61 Tabelle 17D: Meldebogen EU CR9 – Fortgeschrittener-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) Forderungsklasse Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert
- 62 Tabelle 17E: Meldebogen EU CR9 – Fortgeschrittener-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) Forderungsklasse Mengengeschäft – andere
- 63 Tabelle 17F: Meldebogen EU CR9 – Fortgeschrittener-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) Gesamtdarstellung
- 64 Tabelle 18: Gegenüberstellung erwartete und bilanzierte Verluste
- 65 Tabelle 19: Nicht-IRBA-Ratingsysteme und KSA-Forderungsklassen
- 68 Tabelle 20: Meldebogen EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz
- 69 Tabelle 21: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz
- 74 Tabelle 22: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
- 75 Tabelle 23: Meldebogen EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene
- 76 Tabelle 24: Meldebogen EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen
- 77 Tabelle 25: Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen
- 79 Tabelle 26: Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung



- 83 Tabelle 27: Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite
- 83 Tabelle 28: Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
- 84 Tabelle 29: Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
- 85 Tabelle 30: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
- 88 Tabelle 31: Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
- 90 Tabelle 32: Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
- 91 Tabelle 33: Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig
- 96 Tabelle 34: EU IRRBBA – qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs
- 98 Tabelle 35: Meldebogen EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs
- 98 Tabelle 36: Meldebogen EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz
- 100 Tabelle 37: Meldebogen EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement
- 101 Tabelle 38: Meldebogen EU LIQ1 – Qualitative Angaben zur LCR
- 103 Tabelle 39: Meldebogen EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt
- 106 Tabelle 40: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote
- 109 Tabelle 41: Meldebogen EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten
- 110 Tabelle 42: Meldebogen EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge
- 112 Tabelle 43: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz
- 113 Tabelle 44: Meldebogen EU CVA 1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)
- 114 Tabelle 45: Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht
- 115 Tabelle 46: Meldebogen EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen
- 116 Tabelle 47: Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPS)
- 118 Tabelle 48: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte
- 119 Tabelle 49: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen
- 119 Tabelle 50: EU AE3 – Belastungsquellen
- 122 Tabelle 51: EU REMA – Vergütungspolitik
- 124 Tabelle 52: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
- 125 Tabelle 53: EU REM2 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
- 126 Tabelle 54: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung
- 128 Tabelle 55: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr
- 128 Tabelle 56: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- 130 Tabelle 57: Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote
- 131 Tabelle 58: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote
- 134 Tabelle 59: Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)
- 135 Tabelle 60: EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote
- 142 Tabelle 61: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel
- 151 Tabelle 62: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten
- 153 Tabelle 63: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter
- 154 Tabelle 64: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko
- 156 Tabelle 65: Meldebogen 6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen
- 157 Tabelle 66: Meldebogen 7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
- 169 Tabelle 67: Meldebogen 8 – GAR
- 173 Tabelle 68: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen



FORMELVERZEICHNIS

- 117 Formel 1: Berechnung AE-Quote
- 121 Formel 2: Berechnung Erfolgsprämie
- 129 Formel 3: Berechnung Verschuldungsquote



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADI	Available Distributable Items / ausschüttungsfähige Posten	DPU	Dauerhafter Partial Use
AE-Quote	Quote der Belastung von Vermögenswerten (Asset-Encumbrance-Quote)	DV	Datenverarbeitung
AfS	Available for Sale	EAD	Exposure at Default
Art.	Artikel	EBA	European Banking Authority
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1-Kapital)	ECAI	External Credit Assessment Institutions
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken	EHQLA	Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität (Extremely High Quality Liquid Assets) gemäß Artikel 10 Verordnung EU 2015/61
BWGV	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	EK	Eigenkapital
CCB	Countercyclical Capital Buffer (antizyklischer Kapitalpuffer)	EL	Expected Loss
CCF	Credit Conversion Factor (Konversionsfaktor)	EWB	Einzelwertberichtigung
CD	Certificates of Deposit	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
CDS	Credit Default Swaps	EZB	Europäische Zentralbank
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	FX-Risiken	Fremdwährungsrisiken
CP	Commercial Paper (Geldmarktpapier)	GVB	Genossenschaftsverband Bayern e.V.
CRD IV	Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (CRD IV)	HQLA	Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität (High Quality Liquid Assets) gemäß Artikel 11 bis 13 der Verordnung EU 2015/61
CRM	Kreditrisikominderung (stechniken)	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures	IMA	Internal Models Approach
CVA	Credit Valuation Adjustment	InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
CVaR	Credit Value at Risk	IPRE	Income Producing Real Estate
		IRBA	Internal Ratings Based Approach
		ISIN	International Securities Identification Number
		IT	Informationstechnik (Informations- und Datenverarbeitung)
		ITS	Implementing Technical Standards



KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default /Verlust bei Ausfall
LRG	Local and Regional Government
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
N/A	Nicht anwendbar
NFR	Non-Financial-Riskmanagement
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OpRisk	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default /Ausfallwahrscheinlichkeit
PU	Partial Use
PWB	Pauschalwertberichtigung
QIS	Quantitative Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study)
RTF	Risikotragfähigkeit
RTS	Regulatory Technical Standards
RWA	Risk-Weighted Assets
RWGV	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SRB	Single Resolution Board
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)
T2	Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital)
TC	Gesamte haftende Eigenmittel (TC = T1 + T2)
UL	Unexpected Loss
VaR	Value at Risk
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken
VR	Volksbanken Raiffeisenbanken



IMPRESSUM

Herausgeber

© Münchener Hypothekbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10
80539 München
Registergericht Gen.-Reg. 396

Koordination

Finanzen und Stab
Münchener Hypothekbank eG

Konzeption | Gestaltung

RYZE Digital
www.ryze-digital.de